

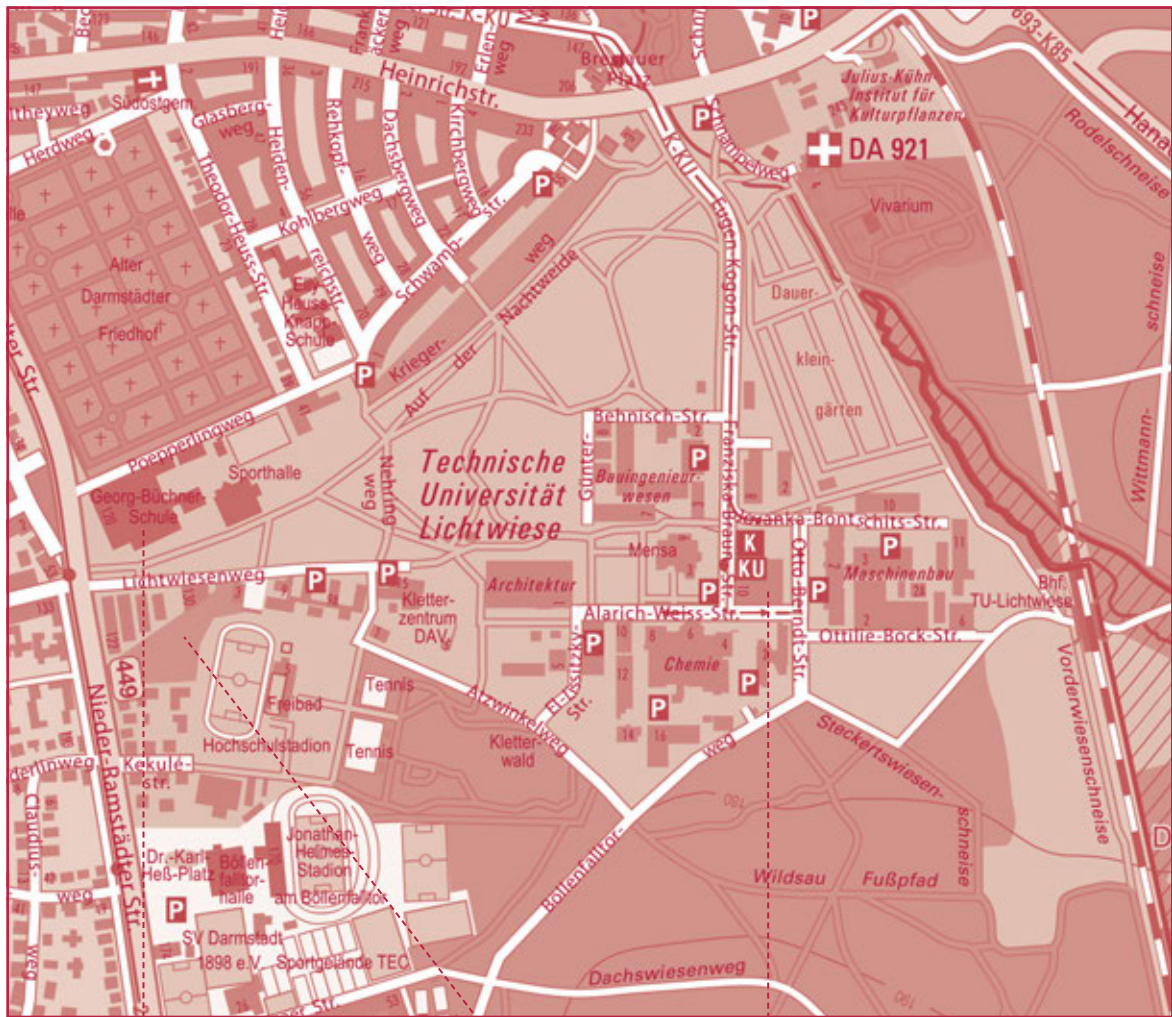
# BUNDESJUGEND LEITERTAG 2017

22.-24. September 2017  
in Darmstadt



#bjlt2017

# Übersichtsplan Universität Darmstadt



Sporthalle  
Georg-Büchner-Schule

Sporthallen  
TU Darmstadt

Hörsaalzentrum  
Lichtwiese



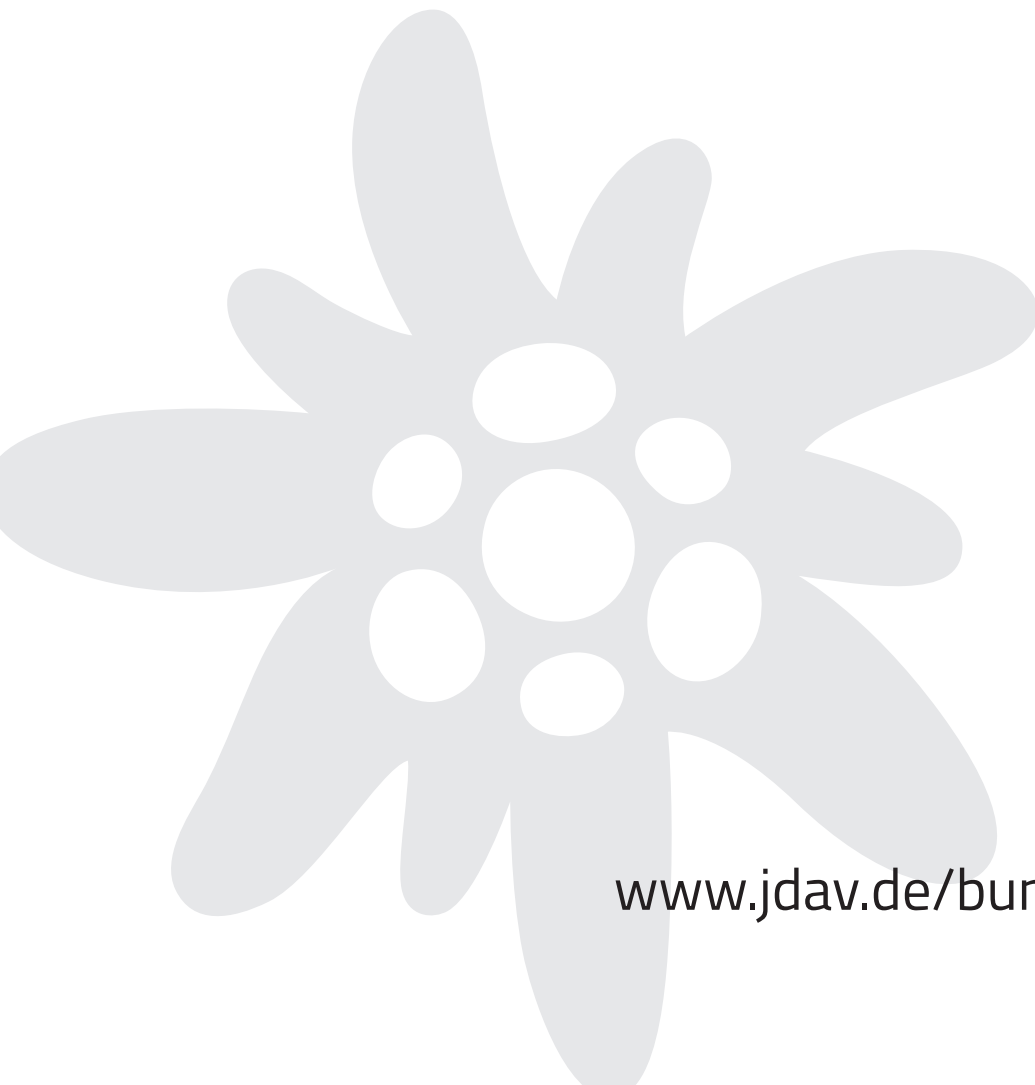
**Herausgeber:** Jugend des Deutschen Alpenvereins e.V., Von-Kahr-Str. 2-4, 80997 München, Tel. 089/14003-77, Fax 089/14003-29, jdav@alpenverein.de, www.jdav.de | **Für den Inhalt verantwortlich:** Sunnyi Mews, Bundesjugendleiterin, Jonas Freihart, Bundesjugendleiter | **Redaktion:** JDAV Geschäftsstelle | **Bildnachweis:** Titel: Wissenschaftsstadt Darmstadt, „Waldspirale“ Hundertwasser Haus, Alex Deppert, S. 5 oben: Wissenschaftsstadt Darmstadt, „Waldspirale“ Hundertwasser Haus, Alex Deppert, S. 5 unten: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Mathildenhöhe, Mathias Ulrich, S. 11 oben: Christoph Hummel, S. 11 unten: Jef Verstraeten, S. 13: Robert Lassahn, S. 43 oben und unten: Simon Toplak, S. 49 oben: Jef Verstraeten, S. 49 unten: Mauro Castellani, S. 53 oben: Jef Verstraeten, S. 53 unten: Mauro Castellani, Rückseite: Benjamin Spengler | **Umschlaggestaltung:** Neue Formation GmbH, kral & kral design, München | **Gestaltung Innenteil:** Repro Griesbeck GmbH, Landshut | **Druck:** Kastner & Callwey Medien GmbH, Forstinning | **Auflage:** 4.500, August 2017.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# Bundesjugend- leitertag 2017



[www.jdav.de/bundesjugendleitertag](http://www.jdav.de/bundesjugendleitertag)  
#bjlt2017

## Inhalt

Grußwort .....	3
Darmstadt – bereit für den Bundesjugendleitertag .....	4
Organisatorisches.....	6
JDAV-Partner vor Ort .....	12
Ablauf.....	14
Anträge.....	16
Arbeitsberichte .....	44
Finanzen 2015 .....	54
Finanzen 2016 .....	56
Wahlen .....	58
Bundesjugendordnung der JDAV .....	59
Geschäftsordnung Bundesjugendleitertag .....	66
Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV .....	69

## Grußwort

Liebe Jugendleiter\*innen und Jugendreferent\*innen,  
liebe Landesjugendleiter\*innen und Bezirksjugendleiter\*innen,

Bundesjugendleitertag (BJLT) in Darmstadt – er steht unter dem Thema „Beteiligung und Mitbestimmung“. Beteiligung als Jugendverband, Sektion, Jugendgruppe oder als einzelne\*r Jugendleiter\*in in unserer Gesellschaft. Dazu darf ich euch von Seiten der Bundesjugendleitung (BJL) und der JDAV Geschäftsstelle herzlich einladen.

Der BJLT 2015 war gut bepackt mit Beschlüssen zum Strukturprozess der JDAV. Diesen Prozess konnten wir weitestgehend abschließen und die Bundesjugendordnung (BJO) von den Sektionen auf der DAV Hauptversammlung beschließen lassen. Seit 2016 ist die neue BJO gültig und wir haben inzwischen eine echte paritätische Doppelspitze auf Bundesebene. Mit dem BJLT endet die Übergangszeit der Bundesjugendordnung und die Strukturen auf den verschiedenen Ebenen sind angepasst.

Aus Sicht der BJL hatten wir die beiden Jahre ein ganz schönes Karussell mit wechselnden Fahrer\*innen, aber immer in voller Besetzung. Seit diesem Jahr haben wir eine eigene Geschäftsführung JDAV eingestellt und sind auch hauptberuflich sehr gut aufgestellt.

Mit Alpine Jugend Hoch 4, Nachhaltiges Sponsoring in der JDAV, Mustersektionsjugendordnung und den Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungsziele sind nur ein paar der Themen genannt, die wir in den vergangenen zwei Jahren auf Bundesebene bearbeitet haben. Schaut im Bericht der BJL, wo wir überall für die JDAV unterwegs sind.

Wie in Tübingen (2015) planen wir samstags mit euch in Kleingruppen und Foren zu arbeiten und zu diskutieren. Über den Samstagabend muss man wohl nicht schreiben – wir werden Darmstadt auf seine Feiertauglichkeit prüfen! Der Sonntag steht ganz im Zeichen der parlamentarischen Arbeit – die Fahrzeuge im Karussell suchen neue Fahrer\*innen und unsere Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele sowie die Mustersektionsjugendordnung wurden intensiv überarbeitet und sollen mit euch abschließend diskutiert werden – kommt und beteiligt euch!

*Persönlich schaue ich mit einem weinenden und einem gespannten Auge auf den BJLT in Darmstadt. Es geht für mich eine intensive (und) schöne Zeit zu Ende – Als Mitglied der BJL ist es für mich der letzte BJLT. Als Beisitzer reingekommen, zum stellv. Bundesjugendleiter erneut wählen lassen und durch den Strukturprozess seit 2016 als Bundesjugendleiter für euch unterwegs. Acht Jahre durfte ich als BJL-Mitglied die JDAV gestalten und begleiten und in dieser Zeit viele interessante Menschen kennen und schätzen lernen. Die JDAV hat mich in die verschiedensten Ecken der Republik und der deutschen Geschichte gebracht. Auf gute Gespräche und Diskussionen schaue ich zurück und mit vielen JDAV-Freundschaften starte ich gespannt in einen neuen Abschnitt – ohne BJL.*

*Euer Jonas Freihart*

und Sunyi Mews, Hanna Glaeser, Arne Hamann, Annika Höllerl, Richard Kempert und Christoph Schröter aus eurer Bundesjugendleitung

## Darmstadt – bereit für den Bundesjugendleitertag

Darmstadt ist mit etwa 155.000 Einwohnern die viertgrößte Stadt Hessens und vereint Wissenschaft, Kultur und Sport.

Nicht nur die drei universitären Einrichtungen bieten Raum für Lehre und Forschung, auch über 30 weitere Forschungszentren bis hin zum Europäischen Raumflugkontrollzentrum (ESA/ESOC) sind in der Wissenschaftsstadt angesiedelt.

Das Stadtbild ist geprägt von über zehn Parks und einigen historischen Gebäuden; ansprechende Bauwerke, wie die auf der Künstlerkolonie Mathildenhöhe, bringen der Stadt den Titel „Zentrum des Jugendstils“ ein. Literatur und Kultur sind große Themen Darmstadts; viele Museen und Spielhäuser, wie das Staatstheater, locken mit unterhaltsamen und anspruchsvollen Programmen für alle Altersklassen.

### Darmstadt ist aktiv

Sport ist ein großes Thema in Darmstadt. In den letzten Jahren haben die Fußballer des SV Darmstadt 98 mit ihrer Aufstiegserfolgsgeschichte in die erste Bundesliga für Aufsehen gesorgt.

Doch auch viele andere Vereine sind überaus aktiv und engagiert. Mit über 10.000 Mitgliedern ist die Sektion Darmstadt-Starkenburger einer der größten Sportvereine in Darmstadt. Dem Zusammenschluss der Sektionen Darmstadt und Starkenburger, beide um 1880 gegründet, gehören eine Kletterhalle in Darmstadt sowie ein Steinbruch im Odenwald (Heubach). Ebenfalls werden alpine Hütten in Österreich (Sankt Anton und Stubai Alpen) betrieben. Jugendarbeit und Ausbildung sind große Themen der Sektion. Mehr als 60 Jugend- und Fachübungsleiter\*innen schulen den Kletternachwuchs und geben Werte wie Naturverbundenheit und Sportgeist weiter.

Regelmäßig richtet die Sektion Darmstadt-Starkenburger Kletter- und Boulderwettkämpfe aus, in den letzten Jahren gehörten dazu unter anderem der KidsCup, die Bouldersession Blocage und die Westdeutsche Meisterschaft in Lead und Bouldern. Ansonsten gehören regelmäßige Sportevents und Sportfeste zu den festen Bestandteilen des Darmstädter Sportgeistes.

### Darmstadt ist grün und fit

Den DAV und Darmstadt verbindet also ein ähnlicher Fokus auf die Menschen und ihre Belange, denn Naturschutzthemen sind auch stadintern von großem Interesse; immerhin wird Darmstadt von einem grünen Bürgermeister regiert. Eine Verbesserung der Infrastruktur in Form von Fahrradwegen trägt außerhalb der vielen Sportvereine dazu bei, dass Darmstadt fit und mobil ist.

### Darmstadt ist gesellig

Unzählige Bars, Clubs und Discos machen das Nachtleben zu einem Erlebnis und lassen erahnen, dass Darmstadt eine Studentenstadt ist. Doch auch tagsüber wird Einwohner\*innen und Besucher\*innen kulturell und im Freizeitbereich viel geboten. Das Staatstheater bietet feinste Unterhaltung und das Landesmuseum bietet einen tiefgründigen Einblick in Geschichte und Kultur. Events wie das Schlossgrabenfest oder das Heinerfest locken Jahr für Jahr Menschenmengen und versprechen Unterhaltung für Groß und Klein.

Die Partyadresse des AStA der TU Darmstadt befindet sich im Kellergewölbe des Schlosses und wird mit ehrenamtlichen Engagement betrieben. Im Schlosskeller wird auch unsere Bundesjugendleitertagsparty am Samstag stattfinden – wir freuen uns sehr drauf!

Euer Organisations-Team aus Darmstadt



# Organisatorisches

## Teilnahmeberechtigung

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Jugendleiter\*innen mit gültiger Jahresmarke, amtierende Jugendreferenten\*innen, Bezirksjugendleiter\*innen, Landesjugendleiter\*innen und die Mitglieder der Bundesjugendleitung. Personen, die nicht diesen Kriterien entsprechen, kann keine Zusage für die Teilnahme gewährt werden.

## Anmeldung

Die Anmeldung zum Bundesjugendleitertag kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

- Online über [www.jdav.de](http://www.jdav.de) ⇨ Schulungen ⇨ Sonderveranstaltungen ⇨ Fortbildung 2017-J699
- Schriftlich oder per E-Mail mit bekanntem Reservierungsformular für Jugendleiterschulungen im Anhang an [jdav@alpenverein.de](mailto:jdav@alpenverein.de). Eine Anmeldebestätigung durch das Ressort Jugend erfolgt per E-Mail. Das Anmeldeformular findest du auf [jdav.de/schulungen](http://jdav.de/schulungen) ⇨ Anmeldeformular Jugendleiter Schulungen

### WICHTIG! Anmeldeschluss: 8. September 2017

Gemäß aktueller Geschäftsordnung können ein Übernachtungsplatz, die Verpflegung und ein Platz im Sitzungssaal nur bei einer Anmeldung bis 14 Tage vor Beginn des Bundesjugendleitertages gewährleistet werden!

Teilt uns deshalb möglichst bald und schriftlich eure Teilnahme mit.

### Abmeldung/Stornogebühr

Wenn ihr trotz Anmeldung verhindert seid und nicht nach Darmstadt kommen könnt, bitten wir euch um umgehende Abmeldung. Wie schon in 2015 wird für unentschuldigtes Fehlen bzw. zu spätes Abmelden eine Stornogebühr erhoben.

Wenn ihr euch bis Freitag, 22. September 2017 um 18 Uhr nicht per Mail ([jdav@alpenverein.de](mailto:jdav@alpenverein.de)) oder telefonisch an der Hotline (0170/638 41 42) abgemeldet habt, werden wir euch 25 Euro in Rechnung stellen.

Warum? Für jede angemeldete Person entstehen uns als Veranstalter ca. 120 Euro Kosten zzgl. Fahrtkosten. Wir bitten euch dies zu berücksichtigen und um Verständnis für dieses Vorgehen.

## Veranstaltungsorte

### Plenum/Tagesprogramm:

Technische Universität Darmstadt, Hörsaal- und Medienzentrum Lichtwiese,  
Franziska-Braun-Straße 10, 64287 Darmstadt

### Unterbringung:

Jugendherberge „Am Woog“, Landgraf-Georg-Straße 119, 64287 Darmstadt  
Sporthalle der Georg-Büchner-Schule, Nieder-Ramstädter-Str. 120, 64285 Darmstadt  
Sporthallen der TU Darmstadt, Nieder-Ramstädter-Str. 170, 64285 Darmstadt

### Abendprogramm:

Schlosskeller Darmstadt, Marktplatz 15, 64283 Darmstadt



## Übernachtung und Verpflegung

Übernachtet wird (solange die 120 Betten reichen) in der Jugendherberge. Reichen die Betten nicht aus, wovon auszugehen ist, dann stehen weitere Schlafplätze in der Sporthalle der Georg-Büchner-Schule sowie den Hochschulsporthallen zur Verfügung. Da die Verteilung der Schlafplätze im Vorfeld nicht abschließend ist, auf alle Fälle Schlafsack und Isomatte mitbringen. Die Unterbringung in den Sporthallen erfolgt gemischtgeschlechtlich.

In der Jugendherberge stehen 4er- und 6er-Zimmer mit bequemen Betten zur Verfügung, die Sporthallen haben nur den nackten Hallenfußboden.

Wir bieten euch an, schon jetzt ein Bett in der Jugendherberge verbindlich zu reservieren. Die Reservierung ist an eine Bedingungen geknüpft: Ihr müsst am Freitag anreisen, bestenfalls bis 23 Uhr. Wenn ihr dieses Angebot annehmen wollt, dann schnell eine Mail mit Namen (gerne auch als Sammelbestellung) an [jdav@alpenverein.de](mailto:jdav@alpenverein.de) senden. First come, first serve. Es erfolgt eine Bestätigung der Reservierung per Mail. Solltet ihr trotz verbindlicher Reservierung nicht anreisen, stellen wir euch die Kosten nachträglich in Rechnung. Dafür bitten wir um Verständnis.

Die JDAV übernimmt die Verpflegung der angemeldeten Teilnehmenden des Bundesjugendleitertages von Samstagvormittag (Frühstück) bis Sonntagmittag (Lunchpaket). Getränke müssen selbst bezahlt werden. Erneut bieten wir eine durchgängig vegetarische Verpflegung an. Bitte habt Verständnis, dass wir aufgrund der Veranstaltungsgröße auf Unverträglichkeiten und Ernährungsgewohnheiten nicht eingehen können und sorgt ggf. für euren persönlichen Bedarf vor.

## Anreise mit der Deutschen Bahn

Mit dem Kooperationsangebot des Deutschen Alpenvereins und der Deutschen Bahn kommt ihr entspannt und umweltfreundlich zum Bundesjugendleitertag. Eure An- und Abreise im Fernverkehr der Deutschen Bahn mit dem Veranstaltungsticket wird mit 100% Ökostrom durchgeführt. Die für eure Reise benötigte Energie wird ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen bezogen.

Für die Anreise nach Darmstadt gibt es zwei verschiedene Ticketvarianten:

- mit Zugbindung für 79 Euro
- ohne Zugbindung für 99 Euro.

Der Preis gilt für das Veranstaltungsticket zur Hin- und Rückfahrt von jedem DB-Bahnhof nach Darmstadt in der 2. Klasse. Das Ticket ist zwischen dem 20. und 26. September 2017 gültig. Eine Sitzplatzreservierung ist in dem Preis nicht enthalten. BahnCard-Rabatte werden auf diesen Preis nicht gewährt. Ein Erwerb des Veranstaltungstickets im Zug ist nicht möglich. Die kostenlose Mitnahme von Familienkindern ist ausgeschlossen. Kinderermäßigung wird nicht gewährt.

## Fahrkarten-Buchung

Bucht jetzt online und sichert euch das garantiert günstigste Ticket. In einer Übersicht werden euch alle Bahn-Angebote auf der gewünschten Strecke zusammengestellt.

Link zur Buchung: <https://goo.gl/SpEzN6>

Buchen könnt ihr eure Fahrkarte aber auch telefonisch unter der Service-Nummer +49 (0)1806-31 11 53 mit dem Stichwort „Bundesjugendleitertag“. Die Hotline ist Montag bis Samstag von 7-22 Uhr erreichbar. Die Telefonkosten betragen 20 ct. pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, höchstens 60 ct. pro Anruf aus den Mobilfunknetzen.

Bitte beachtet:

- Für dieses Angebot stehen nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung. Darum schnell buchen.
- Die Nutzung des Veranstaltungstickets für Gruppenreisen mit mehr als 20 gemeinsam reisenden Personen in der 2. Klasse ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der DB zulässig.
- Für die Zahlung mit der Kreditkarte wird ein Zahlungsmittelentgelt von 75 ct. pro gebuchter Fahrkarte erhoben.
- Die Buchung ist seit dem 27. März 2017 möglich.
- Ein Umtausch oder eine Erstattung ist bis einschließlich zum 1. Geltungstag gegen ein Entgelt pro Fahrkarte möglich. Nach dem 1. Geltungstag ist ein Umtausch oder eine Erstattung ausgeschlossen. Sitzplatzreservierungen werden nicht erstattet.
- Das Veranstaltungsticket ist in allen ICE, EC/ IC und Nahverkehrszügen sowie S-Bahnen der Deutschen Bahn gültig. In Nichtbundeseigenen Bahnen ist die Nutzung im Parallelverkehr ebenfalls möglich.

## Ankommen und Hinfinden

Damit ihr euch in Darmstadt und auf dem Unigelände zurecht findet, haben wir euch Stadtplanauszüge sowie einen Uni-Lageplan bereitgestellt.

Zur groben Orientierung: Die Jugendherberge liegt neben dem Badesee und Parkanlage "Großer Woog" an der Bushaltestelle "Woog" und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Die Unterbringung erfolgt des Weiteren in den Sporthallen der Georg-Büchner-Schule und der TU Darmstadt, welche fußläufig zum Hörsaal- und Medienzentrum Lichtwiese liegen.

### Anfahrt mit dem Auto

#### ► Zur Jugendherberge Darmstadt

Aus Richtung Frankfurt am Main kommend am Autobahnkreuz 26-Darmstädter Kreuz der A672 Richtung Darmstadt/Stadtmitte/Griesheim folgen. Geradeaus auf der Rheinstraße/B26 und rechts abbiegen auf Berliner Allee, erste links abbiegen auf Spreestraße und wieder erste rechts abbiegen auf Havelstraße. Geradeaus weiter auf Hügelstraße/B26 bis Landgraf-Georg-Straße/B26 fahren. Leicht rechts abbiegen auf Landgraf-Georg-Straße/B26. Die Jugendherberge befindet sich auf der rechten Seite. Kostenfreie PKW-Parkplätze sind direkt am Haus begrenzt verfügbar.

#### ► Zur Sporthalle der Georg-Büchner-Schule und den Unisporthallen

Aus Richtung Frankfurt am Main kommend am Autobahnkreuz 26-Darmstädter Kreuz der A672 Richtung Darmstadt/Stadtmitte/Griesheim folgen. Auf der Rheinstraße/B26 rechts abbiegen auf Berliner Allee. Weiter auf geradeaus auf dem Groß-Gerauer Weg und dann links abbiegen auf Eschollbrücker Straße. Geradeaus weiter fahren auf Heinrichstraße. Rechts abbiegen auf Nieder-Ramstädter-Str./B449 (Schilder nach Höchst im Odenwald/Ober-Ramstadt). Die Sporthallen befinden sich auf der linken bzw. rechten Seite. Parkplätze stehen auf öffentlichem Grund zur Verfügung. Je nach Spielplan von Darmstadt 96 in der Bundesliga kann die Zufahrt eingeschränkt sein. Darüber informieren wir rechtzeitig auf unserer Homepage.

### Anfahrt mit dem Zug und öffentlichen Verkehrsmitteln

Folgende Angaben sind ohne Gewähr. Bitte prüft kurz vorher nochmal die Verbindungen unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de).

#### ► Zur Jugendherberge Darmstadt

Vom Hauptbahnhof Darmstadt mit der Tram 2 oder 3 fahren. An der Haltestelle Schloss umsteigen in den Bus der Linien K55, 682 oder 672 bis zur Haltestelle Elisabethenstift/Woog. Fahrtrhythmus

alle 15 Minuten mit den Abfahrtsminuten für Tram 2 mit 04/19/34/49 und Tram 3 mit 06/21/36/51. Am Wochenende alle 25 Minuten.

Alternativ kann auch der Bus K55 oder K56 vom Hauptbahnhof bis Haltestelle Elisabethenstift/Woog genommen werden. Fahrtrhythmus ca. alle 30 Minuten für K55 und zur vollen Stunde K56.

► Zur Sporthalle der Georg-Büchner-Schule und den Sporthallen der TU Darmstadt  
 Ab Hauptbahnhof Darmstadt mit der Tram 2 (Richtung Darmstadt Böllenfalltor) bis Darmstadt Hochschulstadion (Ausstieg für Georg-Büchner-Schule) oder Darmstadt Merck-Stadion (Ausstieg Unisporthallen). Abfahrt ab Hauptbahnhof alle 15 Minuten mit den Abfahrtminuten 04/19/34/49. Am Wochenende alle 25 Minuten.  
 Alternativ kann die Tram 5 (Richtung Darmstadt-Kranichstein Bahnhof) bis Darmstadt Luisenplatz (Gleis 4, Stand März 2017) genommen werden und am Darmstadt Luisenplatz (Gleis 1, Stand März 2017) mit Tram 9 in Richtung Darmstadt Böllenfalltor bis Darmstadt Hochschulstadion (Ausstieg für Georg-Büchner-Schule) und Haltestelle Darmstadt Merck-Stadion (Ausstieg Unisporthallen) weitergefahren werden.

### Infobüro

Sobald ihr in Darmstadt ankommt, meldet euch bitte im Infobüro. Dort erhaltet ihr eure Teilnehmerunterlagen. Hotline ab Freitagvormittag: 0170/ 638 41 42.

#### Freitag

Foyer der Jugendherberge Darmstadt: 19 bis 23 Uhr  
 Eingangsbereich in den Sporthallen: ab 19 Uhr

#### Samstag

Foyer zum Hörsaalzentrum Lichtwiese, Uni Darmstadt: ab 8.15 Uhr

### Anerkennung als Fortbildung

Die Teilnahme am Bundesjugendleitertag wird für Jugendleiter\*innen, die an beiden Tagen teilgenommen haben, als Fortbildung anerkannt.

Die Bundesjugendleitung behält sich vor bei offensichtlichem Alkohol- oder Drogenmissbrauch von dieser Regelung abzuweichen und die Teilnahme nicht als Fortbildung anzuerkennen. Als Alkoholmissbrauch zählt auch das Konsumieren von Alkohol während der Foren oder des Plenums.

### Fahrtkostenerstattung

Fahrtkosten werden den teilnahmeberechtigten Personen erstattet. Folgende Sätze werden erstattet:

**Bahn-Anreise** (jeweils günstigster Tarif inkl. ICE, max. 99,- €): 100 %  
 (Es erfolgt keine Erstattung von Sprinteraufschlägen und Zahlungsmittelentgelten. Pro Strecke wird bei Bedarf eine Reservierung bezahlt.)

**Fernbusse** (jeweils günstigster Tarif): 100 %

#### Pkw-Anreise:

- Alleinfahrer\*in 0,05 €/km
- Anreise mit 2 Personen 0,08 €/km
- Anreise mit mehr als 2 Personen 0,10 €/km
- Anreise mit mehr als 5 Personen (Kleinbusse) 0,30 €/km
- Kosten für Großbusse 100 %

**Fahrradanreise:** 0,10 €/km

Bei Anreise aus dem Ausland werden nur die Fahrtkosten ab der deutschen Grenze erstattet. Für die Abrechnung ist das vor Ort ausgegebene Formular zu nutzen und **spätestens bis zum 31. Oktober 2017 (Ausschlussfrist)** im Ressort Jugend einzureichen.

### **Aufsichtspflicht**

Die Teilnahme am Bundesjugendleitertag erfolgt auf eigene Verantwortung. Die JDAV übernimmt keine Aufsichtspflicht im eigentlichen Sinne. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer\*innen muss über die entsendende Sektion geregelt werden. Die JDAV stellt den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sicher.

Darüber hinaus wird mit der Anmeldung der Möglichkeit zur gemischtgeschlechtlichen Unterbringung in den Sporthallen zugestimmt.

### **Kinderbetreuung**

Für drei- bis achtjährige Kinder wird während der Tagungszeiten die Möglichkeit einer Kinderbetreuung angeboten. Betreuungswünsche müssen mit der Anmeldung angegeben werden.

### **Bundestagswahl**

Am Sonntag des Bundesjugendleitertags, den 24. September, ist Bundestagswahl. Wir empfehlen euch, die Möglichkeiten zur Briefwahl zu nutzen. Näheres dazu steht auf der Wahlbenachrichtigung, die ihr rechtzeitig im Briefkasten habt.



## JDAV-Partner vor Ort

Es freuen sich auf euch:



Nach der positiven Resonanz auf dem BJLT in Tübingen war uns klar: auch in Darmstadt sind wir wieder dabei, stehen Rede und Antwort und bieten euch auch wieder ausgewählte Artikel zu einem Sonderpreis an. Ausgesucht wurden diese Teile übrigens von der Bundesjugendleitung persönlich! Die Sonderpreise gelten nur bei Barzahlung am 23. September und so lange der Vorrat reicht.

### 1) Switch Vest mit jdav Logo / Sonderpreis: 70,- €

Hybrid-Weste mit genialem Material-Mix: Warme Füllung aus Polartec® Alpha auf der Vorderseite und atmungsaktives Material am Rücken!

**UVP:** 129,90 €

**Farben Herren:** Lagoon Blue, Cosmos, Marmelade

**Farben Damen:** Lagoon Blue, Cosmos



### 2) Flash Headband / Sonderpreis: 15,- €

Warmes Häkelstirnband mit weichem Fleece auf der Innenseite

**UVP:** 29,90 €

**Farben:** Raven, Marine

### 3) Yosemite Cap / Sonderpreis: 15,- €

Lässige Trucker-Cap aus Softshell mit seitlichen Mesheinsätzen.

**UVP:** 24,90 €

**Farben:** Kiwi, Marine, Mudstone, Ombre Blue



Schon fast traditionell könnt ihr am Stand des JDAV Partners Deuter neue Rucksäcke testen und ausprobieren – auch die legendäre Nähmaschine mit Eugen wird vor Ort sein, um wieder so ziemlich alles zu nähen, was ihr mitbringt. Neu hingegen ist das Angebot zwei von der Bundesjugendleitung ausgesuchte Artikel aus der Deuter Gravity Kletter Serie zu einem BJLT-Sonderpreis kaufen zu können. Der Sonderpreis gilt nur in Darmstadt vor Ort bei Barzahlung und so lange der Vorrat reicht.

### Gravity Motion: BJLT-Preis 70 €

Ein Hybrid aus Tasche und Rucksack mit großer Öffnung über die komplette Länge am gepolsterten Rücken. Zusätzliche Tragegriffe, zwei große Seitentaschen mit Wertsacheninnenfach, integrierte Befestigungsriemen, zwei Materialschlaufen für Expresen... machen ihn perfekt geeignet für Halle und Fels.

### Rope Bag: BJLT- Preis 25 €

Der Seilsack aus der Deuter Gravity Serie mit langen Gurten auch zum diagonalen Tragen und mit einer Seitentasche für Wertsachen. Die herausnehmbare Seilplane hat vier Griffe und natürlich den „DAV Partnercheck“ Aufdruck.



**„Alkoholfrei Sport genießen“ –  
eine Kampagne der Bundeszentrale  
für gesundheitliche Aufklärung  
(BZgA)**

**ALKOHOLFREI  
Sport genießen**

Die BZgA stellt am Infostand das bundesweite Aktionsbündnis „Alkoholfrei Sport genießen“ vor und erläutert die Mitwirkungsmöglichkeiten. Sektionen sind aufgerufen, eine Veranstaltung oder ein ganzes Wochenende unter das Motto „Alkoholfrei Sport genießen“ zu stellen und auf den Ausschank und Konsum von Alkohol zu verzichten. Die BZgA unterstützt teilnehmende Sektionen mit einer kostenlosen Aktionsbox, u. a. mit T-Shirts, einem Banner sowie Bechern und Rezeptheften für alkoholfreie Cocktails.

In Darmstadt könnt ihr euch aber nicht nur informieren, sondern auch im Rauschbrillentest die Auswirkungen von Alkoholkonsum selbst erfahren.

[www.alkoholfrei-sport-geniessen.de](http://www.alkoholfrei-sport-geniessen.de)



# Ablauf

## Programm im Tagesverlauf

### Freitag, 22. September 2017

<u>Wann?</u>	<u>Was?</u>	<u>Wo?</u>
Ab 19.00 Uhr	Anreise der Teilnehmer*innen	Jugendherberge Darmstadt Sporthalle Georg-Büchner Schule Sporthalle der TU Darmstadt
19.00-23.00 Uhr	Infobüro	Jugendherberge Darmstadt Sporthalle Georg-Büchner Schule Sporthalle der TU Darmstadt

Bitte beachtet, dass es am Freitag noch kein offizielles Programm und keine Gemeinschaftsverpflegung gibt.

### Samstag, 23. September 2017

<u>Wann?</u>	<u>Was?</u>	<u>Wo?</u>
Ab 7.45 Uhr	Frühstück	Jugendherberge Darmstadt Campus Lichtwiese
Ab 8.15 Uhr	Infobüro	Hörsaal Foyer, Campus Lichtwiese
9.00-12.30 Uhr	Inhaltlicher Teil I	Hörsaal 1, Campus Lichtwiese
12.30-13.30 Uhr	Mittagessen	Campus Lichtwiese
13.30-17.00 Uhr	Inhaltlicher Teil II	Hörsaal 1, Campus Lichtwiese
17.00-19.00 Uhr	Parlamentarischer Teil I	Hörsaal 1, Campus Lichtwiese
19.00 Uhr	Abendessen	Campus Lichtwiese
Ab 19.00 Uhr	Freie Zeit für Arbeitsgruppen zu Anträgen	
Ab 21.00 Uhr	Party	Schlosskeller Darmstadt

### Sonntag, 24. September 2017

<u>Wann?</u>	<u>Was?</u>	<u>Wo?</u>
Ab 7.45 Uhr	Frühstück	Jugendherberge Darmstadt Campus Lichtwiese
9.00-14.00 Uhr	Parlamentarischer Teil II	Hörsaal 1, Campus Lichtwiese
Ab 14.30 Uhr	Lunchpaket und Heimreise	Hörsaal Foyer, Campus Lichtwiese



## Inhaltlicher Schwerpunkt

Nach den positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre wird es auf dem Bundesjugendleitertag 2017 in Darmstadt wieder einen inhaltlichen Teil und einen parlamentarischen Teil geben.

Am Samstag liegt der Schwerpunkt auf der zukünftigen Mustersektionsjugendordnung. Darüber hinaus werden alle Anträge im Plenum vorgestellt und wir greifen in verschiedenen Foren attraktive und aktuelle Themen der JDAV auf – es ist also für alle etwas dabei. Lasst euch überraschen und seid dabei!

Am Samstag Nachmittag und am Sonntag arbeiten wir förmlicher und strukturierter im Plenum. Schwerpunkte sind die Aussprache zum Bericht der Bundesjugendleitung, die Beratung/Abstimmung über die Anträge und die Wahlen.

## Tagesordnung Parlamentarischer Teil

- TOP 1 Grußworte
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 Bericht der Bundesjugendleitung und Aussprache
- TOP 5 Jahresrechnungen 2015 und 2016 der JDAV
- TOP 6 Anträge
  - 6.1 Änderung der Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele
  - 6.2 Änderung der Mustersektionsjugendordnung
  - 6.3 Änderung der Bundesjugendordnung
  - 6.4 Änderung der Geschäftsordnung des Bundesjugendleitertags
  - 6.5 Antrag zur Konzeption eines Delegiertensystems innerhalb der JDAV
  - 6.6 Antrag: Klettern bei Olympia
- TOP 7 Wahlen
- TOP 8 Ort des Bundesjugendleitertages 2019
- TOP 9 Sonstiges

## Anträge

Anträge an den Bundesjugendleitertag waren laut Geschäftsordnung des Bundesjugendleitertages § 6 bis spätestens 23. Juli 2017 schriftlich bei dem Bundesjugendleiter oder der Bundesjugendleiterin einzureichen.

Nach Drucklegung eingehende Anträge bzw. Dringlichkeitsanträge werden wir im Vereinsintern (Headernavigation) auf [www.jdav.de](http://www.jdav.de) im Jugendleiter-Bereich veröffentlichen.

(Login: Jugendleiter, Passwort: Julei)

Folgende Anträge sind eingegangen:

1. Änderung der Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele (zu TOP 6.1)
2. Änderung der Mustersektionsjugendordnung (zu TOP 6.2)
3. Änderung der Bundesjugendordnung (zu TOP 6.3)
4. Änderung der Geschäftsordnung des Bundesjugendleitertags (zu TOP 6.4)
5. Antrag zur Konzeption eines Delegiertensystems innerhalb der JDAV (zu Top 6.5)
6. Antrag: Klettern bei Olympia (zu Top 6.6)

# Änderung der Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der Jugend des Deutschen Alpenvereins

## Antragsteller\*innen:

Sunnyi Mews (Bundesjugendleiterin), Jonas Freihart (Bundesjugendleiter), Hanna Glaeser (Stellvertretende Bundesjugendleiterin), Arne Hamann (Stellvertretender Bundesjugendleiter), Annika Höllerl (Stellvertretende Bundesjugendleiterin), Richard Kempert (Stellvertretender Bundesjugendleiter), Christoph Schröter (Stellvertretender Bundesjugendleiter), Tim Feiter (Landesjugendleiter Rheinland-Pfalz/Saarland), Philipp Gerhardt (Landesjugendleiter Baden-Württemberg), Josefa Schindler (Landesjugendleiterin Hessen), Anne Seyboth (Landesjugendleiterin Sachsen), Anton Sperling (Landesjugendleiter Hessen), Andreas Stöhr (Landesjugendleiter Sachsen), Astrid Indefrey (Jugendleiterin Sektion Bodenschneid)

## Antragstext:

Der Bundesjugendleitertag beschließt die Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der Jugend des Deutschen Alpenvereins in der vorliegenden Form.

## Hintergrund/Begründung:

Der Bundesjugendleitertag hat 2015 den Bundesjugendausschuss mit der Einsetzung einer Projektgruppe zur Überarbeitung der „Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der Jugend des Deutschen Alpenvereins“ (GEBZ) beauftragt.

Nach dem Strukturprozess mit dem Ergebnis einer neuen Bundesjugendordnung sollte damit auch das zweite wesentliche Dokument der JDAV auf seine Zeitgemäßheit und Vollständigkeit überprüft werden. Während die Jugendordnung den formalen Aufbau und die Gremienstruktur mit den jeweiligen Kompetenzen beschreibt, sind in den GEBZ vor allem die Ziele festgelegt, die die JDAV mit ihrer Jugendarbeit verfolgt.

Für die Inhalte schlägt die Projektgruppe folgende Änderungen vor:

Das Papier wird in die Abschnitte „I. Grundsätze“, „II. Erziehungs- und Bildungsziele“ mit den fünf Zielen „Für Gerechtigkeit eintreten, Persönlichkeitsentwicklung unterstützen, Berge erleben, Mitwirkung erfahren, Nachhaltigkeit leben“ und „III. Umsetzung“ untergliedert.

Der Abschnitt I. regelt Dinge, die das Selbstverständnis der JDAV und ihre Grundsätze als Jugendverband beschreiben. Die fünf Ziele beschreiben, wofür die JDAV in ihrer Jugendarbeit steht und wie junge Menschen unterstützt und begleitet werden. Der Abschnitt III. behandelt auf welchem Wege die zuvor beschriebenen Ziele umgesetzt werden können und sollen.

Die Projektgruppe bekräftigt die wesentlichen Inhalte des Papiers, hat das gesamte Dokument aber sprachlich aktualisiert. In dem Vorschlag der Projektgruppe wurde insbesondere darauf geachtet, von verneinender Sprache abzusehen, aktive Formulierungen zu wählen und das Papier in einheitliche Sprache und Form zu bringen.

Um die Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV greifbarer und für alle Mitglieder der JDAV nutzbarer zu machen, werden diese im Anschluss an den Bundesjugendleitertag 2017 grafisch aufbereitet und dann veröffentlicht.

## Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV

### I. Grundsätze

- Die Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) ist ein selbstorganisierter Zusammenschluss junger Menschen und damit ein Ort der selbstbestimmten Freizeitgestaltung. Freiwilligkeit und Ehrenamt sind dabei zentrales Prinzip.
- Die JDAV ist Jugendverband und freier Träger der Jugendhilfe, der sich als Ausgleich und Ergänzung zu anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen junger Menschen wie z.B. Familie, Schule, Arbeitswelt versteht.
- Die JDAV ist die Jugendorganisation des Deutschen Alpenvereins (DAV) und fühlt sich Naturschutz und Bergsport verpflichtet.
- Die Jugendarbeit der JDAV bietet Raum für aktive Mitwirkung und fördert die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.
- Die JDAV versteht sich als soziales Bindeglied unserer Gesellschaft und setzt sich deshalb auf allen Ebenen aktiv für Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit und Inklusion ein.
- Die JDAV macht es sich als Jugendverband zur Aufgabe, den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen politisches Gewicht zu verleihen und an der nachhaltigen Gestaltung des DAV und unserer Gesellschaft mitzuwirken.

### II. Erziehungs- und Bildungsziele

Die Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV umfassen insbesondere:

- die Ermutigung junger Menschen, für Vielfalt und Gerechtigkeit einzustehen
- die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen
- das Erleben von eigenen Kompetenzen, Risiko und unvergesslichen Erfahrungen – im Bergsport und darüber hinaus
- das Erfahren von Mitwirkung und die Ermutigung zum Engagement
- die Übernahme von Verantwortung gegenüber Natur, Umwelt und Zukunft – für die nachhaltige Gestaltung all unserer Aktivitäten

#### Für Gerechtigkeit eintreten

- Die Vielfalt unserer Gesellschaft ist wertvoll und bereichernd. Die Offenheit für diese Vielfalt ist Grundlage aller unserer Aktivitäten. Daher richten sich unsere Angebote an alle jungen Menschen.
- Wir stehen ein für Toleranz, Interkulturalität, Solidarität, Humanität und demokratisches Handeln. Wir lehnen physische und psychische Gewalt ab.
- Wir treten für Chancengleichheit und Gerechtigkeit ein und fördern insbesondere die Geschlechtergerechtigkeit.

#### Persönlichkeitsentwicklung unterstützen

- Wir betrachten den Bergsport in seinen vielfältigen Spielarten und Ausprägungen als einen geeigneten Weg junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.
- Wir fördern die Entwicklung von selbständigem Denken und Handeln sowie das Ausleben von persönlichen Freiheiten unter Achtung der Rechte und Freiheiten unserer Mitmenschen.
- Wir ermöglichen jungen Menschen sich in der Gruppe auszuprobieren, Entscheidungen zu treffen sowie die Konsequenzen ihres Handelns zu reflektieren und konstruktiv damit umzugehen.
- Das Aushandeln von Kompromissen und die Transparenz von Entscheidungen sind zentrale Themen, um Mitbestimmung und Mitgestaltung zu ermöglichen.
- Wir fördern die Entwicklung zum aktiven Mitgestalten des eigenen Lebens, der Gruppe und der Gesellschaft.

**Berge erleben**

- Bergsport in all seinen Spielarten ermöglicht unvergessliche Erlebnisse. Die Freude daran geben wir jungen Menschen weiter.
- Bergsport birgt auch Gefahren und Risiken. Wir vermitteln jungen Menschen das fachliche Wissen und Können, um ein Urteilsvermögen für komplexe Situationen zu entwickeln. Bewusstes und faktenbezogenes Entscheiden bedarf dabei einer Ergänzung durch Bauchgefühl und Intuition. Durch das Wissen, dass nicht alle Risiken vollständig kalkulierbar sind, können junge Menschen einen bewussten Umgang mit Unsicherheit erlernen.
- Eigene Grenzen auszuloten ist ein Bedürfnis junger Menschen. Im Bergsport ermöglichen wir dies in besonderem Maße.
- Leistungsstreben bezieht sich nicht nur auf das Erzielen allgemeiner, sondern vor allem persönlicher Bestleistungen. Die positiven und negativen Aspekte von Leistung müssen bewusst gemacht werden. Wir hinterfragen die Beweggründe, das Leistungsziel und die Art des Leistungsstrebens. Das gilt für die Gruppe wie für jeden Einzelnen. Dadurch geben wir jungen Menschen Anstöße, eine kreative und verantwortungsvolle, d.h. nicht selbstzerstörerische, umweltschädigende oder unsoziale, Einstellung zur Leistung zu finden.
- Die Rücksichtnahme auf Umwelt und Natur sind bei der Ausübung jeder Form des Bergsports zentral.

**Mitwirkung erfahren**

- Das Erleben von Freiheit, Selbstständigkeit und Vertrauen in einer Gruppe ermöglicht jungen Menschen nicht nur die Entwicklung zu verantwortungsvollen Bergsportler\*innen, sondern auch zu mündigen Mitgliedern der Gesellschaft.
- In unseren Gruppen ermöglichen wir jungen Menschen, sich zu beteiligen und diese mit zu gestalten. Dies ermutigt zu Mitwirkung in unterschiedlichen Lebensbereichen.
- Das Erleben von Gemeinsamkeiten und Unterschieden innerhalb einer Gruppe motiviert zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere.
- Mitwirkung zu ermöglichen, demokratisches Denken und Handeln zu vermitteln und politische Bildung sind Kernaufgaben unserer Jugendarbeit. Wir ermutigen zu sozialem und politischem Engagement.

**Nachhaltigkeit lebe**

- Die nachhaltige Gestaltung aller unserer Aktivitäten ist von grundlegender Bedeutung. Das heißt, dass sie so wenig wie möglich auf Kosten der Natur, Umwelt und Zukunft stattfinden.
  - Naturschutz bedeutet für uns der verantwortungsvolle und rücksichtsvolle Umgang mit dem ökologischen System, in dem wir uns bewegen.
  - Umweltschutz beinhaltet darüber hinaus den respektvollen und solidarischen Umgang miteinander.
  - Zukunftsschutz erweitert unsere Vorstellung von Nachhaltigkeit um den Aspekt der generationalen Gerechtigkeit. Zukünftige Generationen sollen die gleichen Chancen haben wie wir.
- Wir sensibilisieren junge Menschen für die Vielfalt der Natur. Durch gemeinsame Unternehmungen in der Natur wecken wir die Bereitschaft, sich für die Natur und ihren Schutz zu engagieren und Natursportarten umweltgerecht auszuüben. Die Möglichkeit, sich eigenverantwortlich frei in der Natur zu bewegen ist hierzu erforderlich.
- Wir vermitteln jungen Menschen einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Umwelt und machen ihnen die Abhängigkeit menschlicher Existenz heute und in Zukunft von natürlichen und kulturellen Lebensgrundlagen bewusst.

**III. Umsetzung**

- Die JDAV lebt die Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele in allen ihren Angeboten.
- Die Umsetzung findet vor allem in den Kinder- und Jugendgruppen der Sektionen statt.
- Eine dem Zweck entsprechende kontinuierliche Aus- und Weiterbildung aller Jugendleiter\*innen der JDAV ist erforderlich.
- Die Jugendbildungsstätte der JDAV und ihre Angebote bieten Erfahrungsräume, in denen die Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele in besonderer Weise gelebt werden.
- Die JDAV bringt sich u.a. mit Veröffentlichungen, Schulungen zur Erlebnispädagogik und Pilotprojekten in den allgemeinen pädagogischen Diskurs ein.
- Durch offene Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sollen auch junge Menschen erreicht werden, die bislang nicht in einer Jugendgruppe der JDAV organisiert sind.
- In den Angeboten, Teams und Gremien der JDAV spiegelt sich die Vielfalt unserer Mitglieder wieder.
- Die genannten Ziele finden auch in den Angeboten des DAV für junge Menschen Beachtung. Deshalb ist eine entsprechende kontinuierliche Aus- und Weiterbildung aller Personen, die Angebote für junge Menschen im DAV gestalten, erforderlich.

## Änderungsantrag zu Antrag 1 „Änderung der Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV“

### Antragstellerin:

Katja Becker (Landesjugendleiterin Rheinland-Pfalz/Saarland)

### Antragstext:

Der dritte Spiegelpunkt unter I. Grundsätze „Die JDAV ist die Jugendorganisation des Deutschen Alpenvereins (DAV) und fühlt sich Naturschutz und Bergsport verpflichtet.“ soll wie folgt umformuliert werden: Grundsätze „Die JDAV ist die Jugendorganisation des Deutschen Alpenvereins (DAV) und fühlt sich Bergsport und Naturschutz verpflichtet.“

### Hintergrund/Begründung:

Auch wenn die Stellung keine Wertigkeit ausdrücken soll, vermittelt sich durch die Stellung von Naturschutz vor Bergsport dem nicht informierten Leser der Eindruck vermittelt, die JDAV sei zunächst ein Naturschutzverband und erst dann ein Bergsportverband.

Gemäß § 2 Pkt. 1 der Satzung des DAV ist „Zweck des Vereins ..., das Bergsteigen und alpine Sportarten ..., besonders für die Jugend ..., zu fördern ...“. Und im Leitbild des DAV steht ebenfalls der Bergsport vor dem Naturschutz: „Die Kernaktivitäten des DAV sind Bergsport, Bergsteigen und Alpinismus. Voraussetzung dafür ist der freie Zugang zur Natur.“ Dies zeigt sich weiter unten bei den Tätigkeitsfeldern auch daran, dass Bergsport und Bergsteigen vor Natur und Umwelt genannt werden.

Auch in der neuen Mustersektionsjugendordnung wird bei § 2 unter Punkt 2 als Ziel der Jugendarbeit in der Sektion der Bergsport (3. Spiegelstrich) vor dem Naturschutz (5. Spiegelstrich) aufgeführt.

Des Weiteren findet sich diese „Wertung“ auch in den „alten“ Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen der JDAV, dadurch dass zunächst bei der Förderung der Persönlichkeitsbildung des jungen Menschen die Alpinistik angesprochen wird und dann erst bei der Erziehung zu umweltbewusstem Denken und Handeln auf den Umweltschutz eingegangen wird.

Um die Systematik in den Satzungen, Ordnungen und sonstigen offiziellen Darstellungen des DAV und der JDAV nicht zu durchbrechen und zu zeigen, wo der Schwerpunkt der Tätigkeit der JDAV liegt, sollte auch bei den überarbeiteten Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen der Bergsport vor dem Naturschutz genannt werden.

# Änderung der Mustersektionsjugendordnung

## Antragsteller\*innen:

Sunnyi Mews (Bundesjugendleiterin), Jonas Freihart (Bundesjugendleiter), Hanna Glaeser (Stellvertretende Bundesjugendleiterin), Arne Hamann (Stellvertretender Bundesjugendleiter), Annika Höllerl (Stellvertretende Bundesjugendleiterin), Richard Kempert (Stellvertretender Bundesjugendleiter), Christoph Schröter (Stellvertretender Bundesjugendleiter), Tim Feiter (Landesjugendleiter Rheinland-Pfalz/Saarland), Philipp Gerhardt (Landesjugendleiter Baden-Württemberg), Karin Lippelt (Landesjugendleiterin Thüringen), Josefa Schindler (Landesjugendleiterin Hessen), Anne Seyboth (Landesjugendleiterin Sachsen), Anton Sperling (Landesjugendleiter Hessen), Andreas Stöhr (Landesjugendleiter Sachsen), Max Göggelmann (Jugendleiter Sektion Neu-Ulm), Anna-Lisa Schura (Jugendreferentin Sektion Wiesbaden), Mathias Walter (Jugendreferent Sektion Heilbronn)

## Antragstext:

Der Bundesjugendleitertag beschließt die Mustersektionsjugendordnung in der vorliegenden Form. Mit dem Beschluss tritt das „Muster für die Jugendsatzung der Sektionen des DAV“ außer Kraft.

## Hintergrund/Begründung:

Im Rahmen eines breit angelegten Prozesses hat die JDAV ihre Strukturen überprüft und in der Folge 2015 eine neue Bundesjugendordnung sowie 2016 eine Musterlandesjugendordnung beschlossen. Das letzte, fehlende Element ist die Mustersektionsjugendordnung, deren Erarbeitung auf dem Bundesjugendleitertag 2015 beschlossen wurde.

Die Mustersektionsjugendordnung enthält insbesondere folgende Neuerungen/Änderungen zum bestehenden „Muster für die Jugendsatzung der Sektionen des DAV“:

### Demokratische Beteiligung:

Derzeit ist die Möglichkeit zur Mitbestimmung in der JDAV an die Ausbildung zum\*zur Jugendleiter\*in gebunden. Mitglieder haben keine Möglichkeiten sich in der Sektion, auf Landes- oder Bundesebene einzubringen. Dies ist nicht konform mit den Anforderungen an einen Jugendverband (geregelt in SGB VIII), der sich dadurch auszeichnet, dass die Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird.

Mit der Einführung einer Jugendvollversammlung wird dieses Demokratiedefizit in der neuen Mustersektionsjugendordnung behoben. Dort erhalten die Mitglieder der JDAV (spätestens ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) die Möglichkeit, über die Jugendarbeit in der Sektion mitzubestimmen und zu entscheiden, wer ihre Interessen auf (Bezirks-, Landes- und Bundesebene vertritt).

### Verhältnis JDAV – DAV:

Die bereits mit der Bundesjugendordnung beschlossenen Regelungen zum Verhältnis JDAV – DAV (z. B. Regelung zum\*zur Jugendreferent\*in, Jugendetat) wurden übernommen.

### Verbindlichkeit:

Durch die Unterscheidung von verbindlichen (fett gedruckten) und nicht verbindlichen Teilen in der Mustersektionsjugendordnung wird die Möglichkeit geschaffen, die Sektionsjugendordnung an die Situation und Arbeitsweise der eigenen Sektion anzupassen.

Wenn eine Sektion keine eigene Sektionsjugendordnung verabschiedet, gilt automatisch das Muster.

### Anpassung an die Bundesjugendordnung:

Inhalte (z. B. Aufgabenbeschreibungen, Regelungen zu Verfahrensweisen) wurden übernommen und vereinheitlicht. Darüber hinaus orientiert sich die Mustersektionsjugendordnung vom Aufbau und sprachlich an der Bundesjugendordnung.



Mustersektionsjugendordnung	Anmerkungen:
<p><i>Erläuterung:</i>  <b>Die fett gesetzten Teile sind für die Einheit in der JDAV von besonderer Bedeutung und daher für die Sektionen verbindlich und ohne Abweichung wörtlich in die Sektionsjugendordnung zu übernehmen. Die gewöhnlich gesetzten Teile können den Bedürfnissen der Sektionsjugend angepasst werden.</b></p> <p><i>Übergangsvorschriften:</i>  <b>Die Mustersektionsjugendordnung tritt nach Beschluss durch die Hauptversammlung des DAV des Jahres 2017 am 01. Januar 2018 in Kraft (§ 21 g Satzung des Deutschen Alpenverein e.V.). Gleichzeitig tritt das Muster für die Jugendsatzung der Sektionen des DAV beschlossen in der Hauptversammlung des DAV 2004 außer Kraft.</b>  <b>Die Mustersektionsjugendordnung ist ab dem 01.01.2019 verpflichtend anzuwenden.</b>  <b>Die Regelung zur Delegation der Jugendleiter*innen für den (Bezirks-,) Landes- und Bundesjugendleitertag findet Anwendung für den Bundesjugendleitertag 2019.</b></p>	<p>Die Mustersektionsjugendordnung (MSJO) kann bereits 2018 umgesetzt werden. Spätestens 2019 sollte jedoch eure erste Jugendvollversammlung stattfinden. Beschließt ihr dort keine eigene Sektionsjugendordnung, gilt automatisch das Muster. Für den Bundesjugendleitertag 2019 sind erstmals nur gewählte Delegierte zugelassen. Details dazu regelt die Geschäftsordnung des BJL. Für alle Landesjugendleitertage, die danach stattfinden, gilt die gleiche Regelung.</p>
<p><b>Präambel</b>  <b>Grundlagen der Sektionsjugendordnung der JDAV (...) sind die Satzung der Sektion (...), die Satzung des DAV (DAV-Satzung), die Bundesjugendordnung (BJO) der JDAV sowie die „Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele“ der JDAV; in der jeweils geltenden Fassung.</b></p>	<p>Hier ist anstatt der Klammern der Name der Sektion einzufügen.</p>
<p>A. Allgemeines</p>	
<p><b>§ 1</b>  <b>Mitgliedschaft</b>  <b>Die Sektionsjugend der Sektion (...) des DAV ist Teil der JDAV, der Jugendorganisation des Deutschen Alpenvereins e.V. Mitglieder der Sektionsjugend sind alle Mitglieder der Sektion (...) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, alle Jugendleiter*innen mit gültiger JL-Marke sowie alle gewählten JDAV-Funktionsträger*innen.</b></p>	<p>Die Nummerierung der Paragraphen ist nicht fett gesetzt, da eine Ergänzung oder Umstellung möglich ist.          Anstatt der Klammern ist der Sektionsname einzufügen.          Gewählte Funktionsträger*innen sind Jugendreferent*innen, deren Stellvertreter*innen und die Mitglieder des Jugendausschusses.</p>

Mustersektionsjugendordnung	Anmerkungen:
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> Aufgaben und Ziele</p> <p>1. Die Sektionsjugend vertritt ihre Interessen innerhalb der Sektion und ihrer Gremien, in den Gremien der JDAV und des DAV sowie gegenüber Politik und Gesellschaft. Sie führt und verwaltet sich selbstständig im Rahmen der Satzung der Sektion (...).</p> <p>2. Die Aufgaben und Ziele ergeben sich aus den Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen der Jugend des Deutschen Alpenvereins:</p> <p>Ziele der Jugendarbeit in der Sektion sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Ermutigung junger Menschen, für Vielfalt und Gerechtigkeit einzustehen</li> <li>- die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen</li> <li>- das Erleben von eigenen Kompetenzen, Risiko und unvergesslichen Erfahrungen – im Bergsport und darüber hinaus</li> <li>- das Erfahren von Mitwirkung und die Ermutigung zum Engagement</li> <li>- die Übernahme von Verantwortung für Natur, Umwelt und Zukunft – für die nachhaltige Gestaltung all unserer Aktivitäten</li> </ul>	<p>Zu 1. Anstatt der Klammern ist der Sektionsname einzufügen.</p> <p>Zu 2. Hierbei handelt es sich um die übergeordneten Ziele aus den „Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen“. Sie können aufgrund des Verweises auch weggelassen werden. Einige Jugendinge fordern jedoch, dass diese explizit in der Sektionsjugendordnung genannt werden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> Umsetzung der Aufgaben und Ziele</p> <p>Die Jugendarbeit innerhalb der Sektion wird von der Sektionsjugend in eigener Verantwortung wahrgenommen. Die Umsetzung der Aufgaben und Ziele erfolgt insbesondere durch die Arbeit in den Kinder- und Jugendgruppen, die gemeinsame Willensbildung in der Jugendvollversammlung, die Vertretung der Sektionsjugend im geschäftsführenden Sektionsvorstand und weiteren Gremien der Sektion sowie auf dem (Bezirks-,) Landes- und Bundesjugendleitertag.</p>	
<p style="text-align: center;">B. Organe</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> Jugendvollversammlung</p> <p>1. Die Jugendvollversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium der Sektionsjugend.</p> <p>2. Teilnahme- und stimmberechtigt in der Jugendvollversammlung sind alle Mitglieder der Sektionsjugend gemäß §1, die ihr Stimmrecht aktiv wahrnehmen.</p>	<p>Zu 2. „aktiv wahrnehmen“ bedeutet, die Mitglieder selbst an der Versammlung teilnehmen und eigenständig abstimmen, eine Stimmendelegation (z. B. an Gruppenleiter*innen oder Eltern) ist nicht zu-</p>

<p>3. <b>Teilnahmeberechtigt sind ferner alle Leiter*innen von Kinder- und Jugendgruppen der Sektion, der Sektionsvorstand sowie Gäste auf Einladung des Jugendausschusses.</b></p> <p>4. <b>Die Jugendvollversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.</b></p> <p>5. <b>Der*die Jugendreferent*in (alternativ: Die Jugendreferentin oder der Jugendreferent), im Fall seiner*ihrer Verhinderung ein Mitglied des Jugendausschusses leitet die Jugendvollversammlung.</b> Die Moderation der Versammlung kann von dem*der Versammlungsleiter*in auf Dritte übertragen werden.</p> <p>6. <b>Die ordentliche Jugendvollversammlung findet jährlich statt. Sie wird vom Jugendausschuss (siehe § 7) vorbereitet und ist mit einer Frist von wenigstens einem Monat durch Einladung in schriftlicher Form unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung an den in Abs. 2 genannten Personenkreis einzuberufen.</b></p> <p>7. <b>Der*Die Jugendreferent*in (alternativ: Die Jugendreferentin oder der Jugendreferent) kann jederzeit aus dringlichem Grund eine außerordentliche Jugendvollversammlung einberufen. Er*Sie muss eine außerordentliche Jugendvollversammlung einberufen, wenn dies entweder von der Mehrheit der Mitglieder des Jugendausschusses gefordert oder schriftlich von mindestens 5 Prozent der in Abs. 2 genannten Mitglieder der Sektionsjugend unter Angabe des Beratungsgrundes beantragt wird.</b></p> <p>8. <b>Die außerordentliche Jugendvollversammlung muss spätestens zwei Monate nach Antragsstellung stattfinden und ist spätestens zwei Wochen vorher in schriftlicher Form unter Bekanntgabe der Tagesordnung an die in Abs. 2 genannten Mitglieder der Sektionsjugend einzuberufen.</b></p>	<p>lässig. Zusätzlich kann am Ende des Satzes ein Mindestalter eingefügt werden, das aber höchstens 14 Jahre betragen darf.</p> <p>Zu 3. Eltern sind grundsätzlich nicht teilnahmeberechtigt, außer sie sind als Gäste eingeladen.</p> <p>Zu 4. Neben der ordnungsgemäßen Einladung können am Ende des Satzes weitere Kriterien für die Beschlussfähigkeit eingefügt werden, wenn dies gewünscht wird (z. B. Mindestteilnehmerzahl).</p> <p>Zu 5. Alternativ in Klammern findet ihr ab hier immer die Regelungen für eine paritätische Doppelspitze. Solltet ihr keine eigene Sektionsjugendordnung beschließen, gilt immer die Regelung für eine*n Jugendreferent*in.</p> <p>Zu 6. „Ordentliche Jugendvollversammlung“ bedeutet, dass diese planmäßig immer einmal im Jahr stattfindet. Die Einladung kann per Post, Mail, Messenger, Vereinszeitschrift etc. erfolgen. Wichtig ist, dass der genannte Personenkreis Zugang dazu hat. Bei der Einladung ist auf den Datenschutz zu achten (siehe hierzu die Erläuterungen im JuRef Handbuch).</p>
--	--

Mustersektionsjugendordnung	Anmerkungen:
<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> Aufgaben der Jugendvollversammlung</p> <p>Die Jugendvollversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Wahl des*der Jugendreferent*in und Vorschlag zu seiner*ihrer Wahl in den Sektionsvorstand (<i>alternativ</i>: Wahl der Jugendreferentin und des Jugendreferenten und Vorschlag einer der beiden Personen zur Wahl in den Sektionsvorstand)</li> <li>b) Wahl der Mitglieder des Jugendausschusses bis zur nächsten ordentlichen Jugendvollversammlung</li> <li>c) Wahl der Delegierten für den (Bezirks-,) Landes- und Bundesjugendleitertag aus dem Kreis der Jugendleiter*innen der Sektion mit gültiger JL-Marke bis zur nächsten ordentlichen Jugendvollversammlung</li> <li>d) Erarbeitung von grundlegenden Positionen der Sektionsjugend</li> <li>e) Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit der Sektion</li> <li>f) Beschluss des Jahresprogramms und die Verwendung des Jugendetats</li> <li>g) Erteilung von Arbeitsaufträgen an den*die Jugendreferent*in (<i>alternativ</i>: die Jugendreferentin und den Jugendreferenten), seine*ihre Stellvertreter*innen und den Jugendausschuss</li> <li>h) Entgegennahme und Diskussion des Arbeits- und Finanzberichts des*der Jugendreferent*in (<i>alternativ</i>: der Jugendreferentin und des Jugendreferenten) und des Jugendausschusses</li> <li>i) Beschluss und Änderung der Sektionsjugendordnung</li> <li>j) Wahl des*der stellvertretenden Jugendreferent*innen</li> <li>k) Beschluss der Wahl- und Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung</li> </ol>	<p>Zu a) Eine mögliche Abwahl des*der Jugendreferent*in erfolgt nach dem gleichen Prozedere und mit den gleichen Mehrheiten wie die Wahl.</p> <p>Zu b) und c) Jugendausschussmitglieder und Delegierte sind immer bis zur nächsten ordentlichen Vollversammlung gewählt. Eine Nachwahl weiterer Personen ist dennoch auch bei außerordentlichen Vollversammlungen möglich (z. B. Nachwahl von neuen Jugendleiter*innen als Delegierte vor dem BJLT).</p> <p>Zu k) Diesen Punkt benötigt ihr nur, wenn ihr die Geschäftsordnung in §6 in eine separate Geschäftsordnung auslagert.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Antragsberechtigt sind die in § 4 Abs. 2 genannten stimmberechtigten Mitglieder der Sektionsjugend sowie alle Leiter*innen von Kinder- und Jugendgruppen der Sektion. Anträge, die bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei dem*der Jugendreferent*in (<i>alternativ</i>: der Jugendreferentin oder dem Jugendreferent) eingehen, sind auf die Tagesordnung zu setzen. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden nur behandelt, wenn dies die Versammlung mehrheitlich beschließt. Anträge auf Änderung der Sektionsjugendordnung müssen mit der Einladung im Wortlaut bekannt gegeben werden.</li> <li>2. Die Jugendvollversammlung beschließt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag ab-</li> </ol>	<p>Dieser Paragraf kann gestrichen werden, wenn ihr eine eigenständige Geschäftsordnung analog zur Geschäftsordnung des BJLTs beschließt. Die fett gedruckten Passagen sind dann dort verbindlich zu übernehmen. Der Vorteil einer separaten Geschäftsordnung besteht darin, dass sie einfacher geändert werden kann und nicht mehr von der Mitgliederversammlung der Sektion beschlossen werden muss.</p>

<p><b>gelehnt.</b> Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen, wenn nicht mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung eine schriftliche und geheime Abstimmung verlangt. In diesem Fall wird über den Antrag auf schriftliche und geheime Abstimmung abgestimmt.</p> <p><b>3. Wahlen in der Jugendvollversammlung erfolgen schriftlich und geheim, wenn nicht einstimmig die offene Wahl beschlossen wird. Der*Die Jugendreferent*in (alternativ: Die Jugendreferentin und der Jugendreferent) und seine*ihre Stellvertreter*innen sind/ist in einem gesonderten Wahlgang zu wählen. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen (ohne Enthaltungen und ungültige Stimmen) auf sich vereinigt.</b> Stehen bei einem gesonderten Wahlgang mehrere Kandidat*innen zur Wahl und erhält keine*r mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen (absolute Mehrheit), so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidat*innen statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. <b>Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.</b></p> <p><b>4. Über die Jugendvollversammlung ist ein Protokoll zu führen, das alle Beschlüsse im Wortlaut und die Wahlergebnisse enthält. Das Protokoll ist von dem*der Versammlungsleiter*in zu unterzeichnen. Das Protokoll ist den in § 1 genannten Personen sowie dem Vorstand der Sektion zugänglich zu machen.</b></p>	<p>Zu 2. Mit der fett gedruckten Regelung wird das Abstimmungsverfahren auf allen Ebenen der JDAV vereinheitlicht. Die grundsätzlich offene Abstimmung bezieht sich auf Anträge, Wahlen sind etwas anderes (siehe 3.).</p> <p>Zu 3. Die weiteren Jugendausschussmitglieder und Delegierten für andere Ebenen können auch in einem Wahlgang oder im Block gewählt werden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> Jugendausschuss</p> <p><b>1. Dem Jugendausschuss gehört/gehören neben den gewählten Mitgliedern der*die Jugendreferent*in (alternativ: die Jugendreferentin und der Jugendreferent) und seine*ihre Stellvertreter*innen an. Über Größe und Zusammensetzung entscheidet die Jugendvollversammlung.</b></p> <p><b>2. Anträge an den Jugendausschuss können von Mitgliedern des Jugendausschusses, Mitgliedern der Sektionsjugend gemäß § 1 sowie Leiter*innen von Kinder- und Jugendgruppen gestellt werden.</b></p> <p><b>3. Sitzungen des Jugendausschusses werden von dem*der Jugendreferent*in (alternativ: der Jugendreferentin oder dem Jugendreferenten) geleitet. Die Sitzungsleitung kann delegiert werden. Der*die Jugendreferent*in (alternativ: Die Jugendreferentin oder der Jugendreferent) muss eine Sitzung des Jugendausschusses einberufen, wenn dies von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Jugendausschusses verlangt wird.</b></p>	<p>Zu 1. Größe und Zusammensetzung können an die Situation in der Sektion angepasst werden. Der kleinstmögliche Jugendausschuss besteht nur aus dem*der Jugendreferent*in und deren*dessen Stellvertreter*in. Er kann aber auch eine große Zahl an Personen umfassen, wenn ihr so gut arbeitsfähig seid. Größe und Zusammensetzung können einmalig durch die Vollversammlung beschlossen oder bei jeder Wahl neu festgelegt werden. Die zweite Alternative ermöglicht es euch z. B. spontan mehr Mitglieder zu wählen, wenn ihr viele engagierte Personen zur Wahl habt. Wählbar ist grundsätzlich jedes Mitglied der Sektion, sofern ihr hier nichts anderes festlegt.</p>

Mustersektionsjugendordnung	Anmerkungen:
<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> Aufgaben des Jugendausschusses</p> <p>1. Zwischen den Jugendvollversammlungen nimmt der Jugendausschuss grundsätzlich deren Aufgaben wahr. Ausgenommen hiervon sind die ausschließlich der Jugendvollversammlung vorbehaltenen Aufgaben nach § 5 a), b), c), f), i), j) und k).</p> <p>2. Dem Jugendausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a) Beratung des*der Jugendreferent*in (<i>alternativ</i>: der Jugendreferentin und des Jugendreferenten)</p> <p>b) Erteilung von Arbeitsaufträgen an den*die Jugendreferent*in (<i>alternativ</i>: die Jugendreferentin und den Jugendreferenten)</p> <p>c) Weiterentwicklung der Sektionsjugendarbeit im Rahmen der Beschlüsse der Jugendvollversammlung</p> <p>d) Organisation der Jugendarbeit der Sektion im Rahmen der Vorgaben der geltenden Sektionsatzung und Jugendordnung</p> <p>e) Erstellung des Haushaltsplans der Jugend</p> <p>f) Vorbereitung und Organisation der Jugendvollversammlung</p>	<p>Wenn die Aufgaben j) und k) der Jugendvollversammlung bei euch nicht zutreffen, können sie hier ebenfalls gestrichen werden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 9</b> Geschäftsordnung des Jugendausschusses</p> <p>1. Der Jugendausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.</p> <p>2. Der Jugendausschuss beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.</p>	<p>Diese Geschäftsordnung kann ebenfalls in eine separate Geschäftsordnung ausgelagert werden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b> Jugendreferent*in (<i>alternativ</i>: Jugendreferentin und Jugendreferent)</p> <p>1. Der*Die Jugendreferent*in leitet die Sektionsjugend und ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der Sektion. (<i>alternativ</i>: Die Jugendreferentin und der Jugendreferent leiten die Sektionsjugend. Eine*r von beiden ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der Sektion.) Er*Sie muss volljährig sein.</p>	

<p>2. Der*die Jugendreferent*in wird von der Jugendvollversammlung für die Dauer der in der Sektionsatzung festgelegten Amtszeiten für Vorstandsmitglieder gewählt und der Mitgliederversammlung der Sektion zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen. (<i>alternativ</i>: Die Jugendreferent*in und der Jugendreferent werden von der Jugendvollversammlung für die Dauer der in der Sektionsatzung festgelegten Amtszeiten für Vorstandsmitglieder gewählt. Eine*r der beiden wird der Mitgliederversammlung der Sektion zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen.)</p>	<p>Aufgaben des*der Jugendreferent*in oder: Aufgaben der Jugendreferent*in und des Jugendreferenten</p> <p>§ 11</p> <p>Der*Die Jugendreferent*in ist (<i>alternativ</i>: Die Jugendreferent*in und der Jugendreferent sind) für die Jugendarbeit in der Sektion verantwortlich. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Organisation und Verantwortung der Jugendgruppenarbeit</li> <li>b) Sicherstellung der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter*innen</li> <li>c) Bestellung von Jugend- und Gruppenleiter*innen</li> <li>d) Umsetzung der „Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele“ der JDAV in der Jugendarbeit der Sektion</li> <li>e) Vertretung der Interessen der Sektionsjugend und Mitarbeit im Sektionsvorstand</li> <li>f) Verantwortung des Jugendrats</li> <li>g) Vertretung der Sektionsjugend im Stadt- und/oder Kreisjugendring</li> </ul> <p>Der*die Jugendreferent*in wird (<i>alternativ</i>: Die Jugendreferent*in und der Jugendreferent werden) im Verhinderungsfall von einem Mitglied des Jugendausschusses vertreten. Der*Die Jugendreferent*in kann (<i>alternativ</i>: Die Jugendreferent*in und der Jugendreferent können) Aufgaben delegieren. Ausgenommen hiervon sind die Aufgaben e) und f).</p>	
<p>C. Rahmenbedingungen</p> <p>§ 12</p> <p>Vertretung der Sektionsjugend in den Gremien der Sektion</p> <p>Über die Zugehörigkeit des*der Jugendreferent*in (<i>alternativ</i>: der Jugendreferent*in oder des Jugendreferenten) zum geschäftsführenden Vorstand der Sektion hinaus soll die Sektionsjugend in weiteren Gremien der Sektion vertreten sein. Näheres hierzu regelt die Sektionsatzung.</p>	<p>Die Mitarbeit in den Gremien der Sektion (über den Vorstand hinaus) erfolgt in den Sektionen sehr unterschiedlich und wird deshalb im Muster nicht verbindlich geregelt.</p>	

Mustersektionsjugendordnung	Anmerkungen:
<p style="text-align: center;">§ 13 Jugendetat</p> <p>Die Sektion stellt der Sektionsjugend einen angemessenen eigenen Etat innerhalb ihres Haushalts zur Verfügung. Öffentliche Zuschüsse zur Jugendarbeit erhöhen den Jugendetat. Über den Jugendetat verfügt die Sektionsjugend in eigener Verantwortung. Die Verwendung der Mittel darf der Satzung der Sektion nicht zuwider laufen. Der*Die Jugendreferent*in ist (<i>alternativ</i>: Die Jugendreferentin und der Jugendreferent sind) für eine ordnungsgemäße Abrechnung gegenüber der Sektion verantwortlich.</p>	<p>Diese Regelung ist aus der Bundesjugendordnung übernommen. Wie ein angemessener Etat aussieht ist immer Verhandlungssache zwischen Jugend und Sektion.</p>
<p style="text-align: center;">§ 14 Sektionsjugendordnung</p> <p>1. Die Sektionsjugendordnung wird von der Jugendvollversammlung beschlossen und bedarf zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung der Sektion. Änderungen der Sektionsjugendordnung können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen von der Jugendvollversammlung beschlossen werden und bedürfen der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung der Sektion.</p> <p>2. Solange eine Sektion keine Sektionsjugendordnung beschließt, gilt für die Sektionsjugend gemäß §7 Abs. 1 der Bundesjugendordnung die Mustersektionsjugendordnung.</p>	<p>Zu 1. Bei der Erstellung einer eigenen Sektionsjugendordnung und in Konfliktfällen könnt ihr euch von eurer Landesjugendleitung oder dem Ressort Jugend beraten lassen. Auch eine Überprüfung der Sektionsjugendordnung ist im Konfliktfall möglich.</p> <p>Zu 2. Diese Regelung ist verbindlich, auch wenn sie nicht fett gedruckt ist, da sie bereits in der Bundesjugendordnung steht. Wenn ihr eure eigene Sektionsjugendordnung erstellt, kann der Absatz weggelassen werden.</p> <p>Solltet ihr keine eigene Sektionsjugendordnung beschließen, gilt das Muster inklusive der nicht fett gesetzten Teile ohne der Regelung zur paritätischen Doppelspitze.</p>



	<p>Beschlossen von der Jugendvollversammlung am xx.xx.xxxx</p> <p>----- (Unterschrift)</p>
	<p>Genehmigt von der Mitgliederversammlung am xx.xx.xxxx</p> <p>----- (Unterschrift)</p>
	<p>Mustersektionsjugendordnung beschlossen vom Bundesjugendleitertag am 24.09.2017 in Darmstadt, beschlossen von der Hauptversammlung am 1.11.2017 in Siegen.</p>

## Muster für die Jugendsatzung der Sektionen des DAV

Alte Fassung, beschlossen 2004

### 1. Ziel

Die Gruppen der Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) in der Sektion ..... wollen das Bergsteigen in all seinen Spielformen fördern und pflegen, die Kenntnis der Bergwelt und die bergsteigerische Ausbildung vermitteln und die Jugend zu einer bewussten, gemeinschafts- und persönlichkeitsbildenden Gestaltung ihrer Freizeit hinführen.

Die einzelnen Gruppen sind angehalten, Kräfte und Fähigkeiten der Selbsterziehung zu entwickeln und ihr Gruppenleben selbst zu gestalten.

Die Ziele der Jugend werden u.a. verwirklicht durch:

- a) Gemeinsame alpine, bergsteigerische Unternehmungen sowie Wanderungen unter verantwortlicher Leitung. Der Schwierigkeitsgrad dieser Fahrten soll der Leistungsfähigkeit der Teilnehmer/innen entsprechen.
- b) Gemeinsame Durchführung und gemeinsamen Besuch von kulturellen, wissenschaftlichen u.a. Veranstaltungen, die zur Bewusstseinsbildung beitragen können sowie gemeinsame Durchführung von Studienfahrten.
- c) Regelmäßige Gruppenabende. Sie dienen insbesondere der Weiterbildung in allen bergsteigerischen Wissensgebieten, der Besprechung und Vorbereitung von Fahrten und Unternehmungen, der Diskussion allgemein interessierender Themen und der Förderung der Gemeinschaft.
- d) Teilnahme befähigter Mitglieder an den Ausbildungskursen des Deutschen Alpenvereins, um entsprechend dem Grad ihrer bergsteigerischen Ausbildung und Leistungsfähigkeit Führungsaufgaben in der Jugend zu übernehmen.
- e) Mitarbeit in allen Bereichen des Deutschen Alpenvereins.

### 2. Aufbau

Für die Jugendlichen in der Sektion werden nach Bedarf Gruppen eingerichtet. Dabei sind feste Altersgruppen, z.B. Kinder unter 10 Jahren, Jugend I von 10-13 Jahren, Jugend II von 14-17 Jahren, Junioren/innen von 18-26 Jahren, ebenso möglich wie Gruppen, die gemeinsam verschiedene Altersstufen durchlaufen.

### 3. Mitgliedschaft

- I. Jedes Mitglied der Sektion bis zum vollendeten 27. Lebensjahr kann Mitglied einer Jugendgruppe werden. Der Aufnahmeantrag ist an den/die jeweilige/n Gruppenleiter/in zu richten. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters / einer gesetzlichen Vertreterin erforderlich.
- II. Junioren/Juniorinnen, die sich bergsteigerisch besonders aktiv betätigen wollen, können in die Jungmannschaft der Sektion eintreten. Sie erhalten einen entsprechenden Vermerk auf dem DAV-Ausweis.
- III. Die Mitgliedschaft endet
  - a) durch Austritt,
  - b) durch Erreichen des Höchstalters (siehe oben I),
  - c) durch Ausschluss.Der Austritt aus der Jugendgruppe erfolgt durch Erklärung gegenüber dem/der Gruppenleiter/in.

Ein Ausschluss kann nur auf Antrag des Jugendausschusses durch den Vorstand der Sektion bei Vorliegen folgender Gründe erfolgen:

- a) Grober Verstoß gegen die Ziele der Jugend, der Sektion oder des Deutschen Alpenvereins, gegen Beschlüsse oder Anordnungen der Vereinsorgane;

- b) Schwere Schädigung des Ansehens oder der Belange der Jugend, der Sektion oder des Deutschen Alpenvereins;
- c) Grober Verstoß gegen die alpine Kameradschaft.
- d) Vor dem Ausschlussverfahren muss dem/der Betroffenen rechtliches Gehör gewährt werden. Der Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem/der Betroffenen auszuhändigen.

#### **4. Leitung der Sektionsjugend**

##### **I. Jugendleitung**

Zur Leitung und Vertretung der Jugendgruppen bestellt der Vorstand der Sektion auf Vorschlag des Jugendausschusses (siehe unten III) Jugendleiter/innen (Gruppenleiter/innen und deren Stellvertreter/innen). Die Gruppenleiter/innen sollen volljährig sein. Sie werden von ihrer Jugendgruppe auf die Dauer von ... Jahren gewählt.

Die Bestellung eines/einer minderjährigen Jugendleiter/in kann nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreterin erfolgen. Sie kann in diesem Fall auch mit Auflagen versehen werden.

Die Jugendleiter/innen sollen dem Vorstand oder Beirat nach Maßgabe der Satzung angehören. Für eine Jugendgruppe, die eingerichtet werden soll, kann der Vorstand in Absprache mit dem Jugendausschuss einen/eine Jugendleiter/in für die Dauer eines Jahres bestellen.

##### **II. Jugendreferent/in**

Die Vertretung der Sektionsjugend und die Koordinierung der Jugendarbeit obliegt dem/der Jugendreferent/in; diese/r ist Mitglied des Vorstandes der Sektion. Der/die Jugendreferent/in muss volljährig sein. Er/sie wird vom Jugendausschuss der Sektion (siehe unten III) in Absprache mit dem Vorstand der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen.

##### **III. Jugendausschuss**

Die Jugendleiter/innen und der/die Jugendreferent/in bilden den Jugendausschuss der Sektion. Zur Verwirklichung der unter Nr. 5.3.1 genannten Ziele gestaltet der Jugendausschuss die Jugendarbeit der Sektion in eigener Verantwortung in Übereinstimmung mit der Satzung der Sektion.

Er berät alle die Sektionsjugend betreffenden Angelegenheiten. Die Entscheidung dieser Angelegenheiten obliegt nach Maßgabe der Sektionssatzung dem Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung. Diese können die Entscheidungsbefugnis generell oder für bestimmte Angelegenheiten dem Jugendausschuss übertragen. Für die laufenden Geschäfte der Jugendgruppen soll dem Jugendausschuss diese Befugnis übertragen werden.

Der Jugendausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.

#### **5. Jugendetat**

Über die im Haushaltsplan der Sektion ausgewiesenen Mittel zur Förderung der Jugend verfügt der Jugendausschuss in eigener Verantwortung. Am Ende des Rechnungsjahres hat er die Abrechnung vorzulegen. Über die Tätigkeit der einzelnen Gruppen ist von dem/der Jugendreferent/in am Ende eines jeden Vereinsjahres ein Jahresbericht abzufassen, der dem Vorstand der Sektion und dem/der zuständigen Landes- bzw. Bezirksjugendleiter/in zuzuleiten ist.

#### **6. Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Die Rechte und Pflichten der Jugendlichen in der Sektion bestimmen sich nach der Sektionssatzung sowie der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Alpenvereins, insbesondere der Jugendordnung. Auf gemeinsamen Fahrten und Veranstaltungen sind die Anordnungen des/der verantwortlichen Leiters/Leiterin zu befolgen.

*Beschlossen von der DAV-Hauptversammlung im Juni 2004 in Dresden*

# Änderung der Bundesjugendordnung

## Antragsteller\*innen:

Sunnyi Mews (Bundesjugendleiterin), Jonas Freihart (Bundesjugendleiter), Hanna Glaeser (Stellvertretende Bundesjugendleiterin), Arne Hamann (Stellvertretender Bundesjugendleiter), Annika Höllerl (Stellvertretende Bundesjugendleiterin), Richard Kempert (Stellvertretender Bundesjugendleiter), Christoph Schröter (Stellvertretender Bundesjugendleiter), Tim Feiter (Landesjugendleiter Rheinland-Pfalz/Saarland), Philipp Gerhardt (Landesjugendleiter Baden-Württemberg), Karin Lippelt (Landesjugendleiterin Thüringen), Josefa Schindler (Landesjugendleiterin Hessen), Anne Seyboth (Landesjugendleiterin Sachsen), Anton Sperling (Landesjugendleiter Hessen), Andreas Stöhr (Landesjugendleiter Sachsen)

## Antragstext:

Der Bundesjugendleitertag beschließt die geänderte Bundesjugendordnung in der vorliegenden Form.

## Hintergrund/Begründung:

Die neugefasste Bundesjugendordnung der JDAV wurde beim Bundesjugendleitertag 2015 in Tübingen verabschiedet (siehe Anhang). Durch eine Veränderung in der hauptberuflichen Struktur der JDAV und Regelungen in der Mustersektionsjugendordnung ergibt sich weiterer Anpassungsbedarf.

### *Neue Struktur der JDAV Geschäftsstelle:*

Zum 01.01.2017 trat die neue Struktur der Bundesgeschäftsstelle (BGS) des DAV in Kraft. Im Rahmen dieser Veränderung wurde auch die Struktur der JDAV in der BGS geändert. Das „Stabsressort Jugend“ wurde in eine JDAV Geschäftsstelle mit zwei Ressorts (Ressort Jugend und Jugendbildungsstätte Hindelang) umgewandelt. Die Personalzuständigkeit für die JDAV Geschäftsstelle liegt nach einem Präsidiumsbeschluss vom 09.12.2016 bei der Bundesjugendleitung. Durch diesen Beschluss nimmt die Bundesjugendleitung im Innenverhältnis künftig gegenüber den Mitarbeiter\*innen der Jugend die gleiche Funktion ein, wie das Präsidium durch den Hauptgeschäftsführer gegenüber den übrigen DAV-Mitarbeiter\*innen. Dabei übt die Bundesjugendleitung durch die neu geschaffene Position der JDAV Geschäftsführung das Direktions- und Weisungsrecht gegenüber dem JDAV Personal aus, hat über dieses die Dienst- und Fachaufsicht und ist für Abschluss und Beendigung von Arbeitsverhältnissen zuständig. Dies entspricht der Regelung für das Verhältnis zwischen Präsidium und Hauptgeschäftsführer\*in im DAV. In der Bundesjugendordnung werden die neue Struktur und die damit verbundenen Aufgaben von Bundesjugendleitung und Geschäftsführung geregelt.

### *Anpassungen auf Grund neuer Mustersektionsjugendordnung:*

Aufgrund von Änderungen im Delegationsverfahren für die Bundes- und Landesjugendleitertage muss das Teilnahmerecht für den Bundesjugendleitertag neu gefasst werden.

### *Antragsrecht Bundesjugendausschuss zum Bundesjugendleitertag*

Im Zuge der Änderung der Bundesjugendordnung 2015 wurde das kollektive Antragsrecht des Bundesjugendausschusses aufgegeben. In der Praxis zeigt sich nun, dass das zweithöchste Gremium der JDAV seiner Funktion nur bedingt nachkommen kann, wenn es nicht als Organ antragsberechtigt ist. Für die Antragsstellung zum BJLT müssen bspw. die antragsberechtigten Mitglieder des Bundesjugendausschuss einzeln abgefragt werden. Dadurch ist nicht mehr erkennbar, ob der Bundesjugendausschuss als Organ den Antrag bearbeitet oder gar befürwortet hat.

*Übergangs-/ Schlussvorschriften*

Die Übergangs- und Schlussvorschriften regeln den Übergang von der alten auf die neue Jugendordnung (in erster Linie Amtszeiten, Funktionsbezeichnungen und Wahlen). Sie sind mit dem Bundesjugendleitertag 2017 hinfällig und können gestrichen werden.

Fassung alt	Fassung neu
<p><b>§ 13 Teilnahme und Stimmrecht</b></p> <p>1. Teilnahme- und stimmberechtigt sind die Jugendleiterinnen und Jugendleiter mit gültiger Jahresmarke, Jugendreferenten, Jugendreferentinnen, Bezirksjugendleiterinnen, Bezirksjugendleiter, Landesjugendleiter, Landesjugendleiterinnen und die Mitglieder der Bundesjugendleitung.</p> <p>2. Teilnahmeberechtigt sind ferner die Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Alpenvereins, die Mitglieder der Landesjugendleitungen, die Hauptgeschäftsführerin bzw. der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Alpenvereins, der Bundesjugendsekretär bzw. die Bundesjugendsekretärin und die von ihm/ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mitglieder des Bundeslehrteam Jugend sowie Gäste auf Einladung des Bundesjugendleiters oder der Bundesjugendleiterin.</p>	<p><b>§ 13 Teilnahme und Stimmrecht</b></p> <p>1. Teilnahme- und stimmberechtigt sind die Jugendleiterinnen und Jugendleiter mit gültiger Jahresmarke, <b>die von der Jugendvollversammlung ihrer Sektion als Delegierte gewählt wurden</b>, Jugendreferenten, Jugendreferentinnen, Bezirksjugendleiterinnen, Bezirksjugendleiter, Landesjugendleiter, Landesjugendleiterinnen und die Mitglieder der Bundesjugendleitung.</p> <p>2. Teilnahmeberechtigt sind ferner die Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Alpenvereins, die Mitglieder der Landesjugendleitungen, die Hauptgeschäftsführerin bzw. der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Alpenvereins, <b>der JDAV Geschäftsführer bzw. die JDAV Geschäftsführerin der Bundesjugendsekretär bzw. die Bundesjugendsekretärin</b> und die von ihm/ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mitglieder des Bundeslehrteam Jugend sowie Gäste auf Einladung des Bundesjugendleiters oder der Bundesjugendleiterin.</p>
<p><b>§ 16 Anträge</b></p> <p>1. Antragsberechtigt an den Bundesjugendleitertag sind die unter § 13 Abs. 1 genannten Personen sowie das Bundeslehrteam Jugend. [...]</p>	<p><b>§ 16 Anträge</b></p> <p>1. Antragsberechtigt an den Bundesjugendleitertag sind die unter § 13 Abs. 1 genannten Personen sowie <b>der Bundesjugendausschuss</b> und das Bundeslehrteam Jugend. [...]</p>
<p><b>§ 18 Zusammensetzung</b></p> <p>1. Der Bundesjugendausschuss besteht aus den Mitgliedern der Bundesjugendleitung und jeweils einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der JDAV-Landesverbände. Die Bundesjugendsekretärin bzw. der Bundesjugendsekretär und ein Mitglied der Leitung der Jugendbildungsstätte nehmen an den Sitzungen des Bundesjugendausschusses mit beratender Stimme teil. [...]</p>	<p><b>§ 18 Zusammensetzung</b></p> <p>1. Der Bundesjugendausschuss besteht aus den Mitgliedern der Bundesjugendleitung und jeweils einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der JDAV-Landesverbände. <b>Die JDAV Geschäftsführerin bzw. der JDAV Geschäftsführer Die Bundesjugendsekretärin bzw. der Bundesjugendsekretär</b> und ein Mitglied der Leitung der Jugendbildungsstätte nehmen an den Sitzungen des Bundesjugendausschusses mit beratender Stimme teil. [...]</p>
<p><b>§ 22 Zusammensetzung</b> [...]</p> <p>3. An den Sitzungen der Bundesjugendleitung nimmt der Bundesjugendsekretär bzw. die Bundesjugendsekretärin mit beratender Stimme und Antragsrecht teil, soweit nicht seine bzw. ihre ei-</p>	<p><b>§ 22 Zusammensetzung</b> [...]</p> <p>3. An den Sitzungen der Bundesjugendleitung nimmt <b>der JDAV Geschäftsführer bzw. die JDAV Geschäftsführerin der Bundesjugendsekretär bzw. die Bundesjugendsekretärin</b> mit beratender</p>

Fassung alt	Fassung neu
<p>genen Angelegenheiten zu behandeln sind. Die Bundesjugendleiterin und der Bundesjugendleiter können Gäste einladen. [...]</p>	<p>Stimme und Antragsrecht teil, soweit nicht seine bzw. ihre eigenen Angelegenheiten zu behandeln sind. Die Bundesjugendleiterin und der Bundesjugendleiter können Gäste einladen. [...]</p>
<p><b>§ 23 Aufgaben</b> Die Mitglieder der Bundesjugendleitung tragen Gesamtverantwortung für die JDAV. Die Bundesjugendleitung berät und entscheidet über alle Angelegenheiten des JDAV Bundesverbandes soweit sie nicht dem Bundesjugendleitertag oder dem Bundesjugendausschuss vorbehalten sind. Insbesondere hat die Bundesjugendleitung folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Umsetzung der Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele</li> <li>b) Umsetzung der Beschlüsse des Bundesjugendleitertags und des Bundesjugendausschusses</li> <li>c) Steuerungsverantwortung für die gesamte Bildungsarbeit der JDAV auf Bundesebene</li> <li>d) Vertretung der JDAV im DAV, insbesondere im Präsidium, Verbandsrat und in Präsidialausschüssen</li> <li>e) Vertretung der JDAV in Gesellschaft und Politik, insbesondere im Deutschen Bundesjugendring</li> <li>f) Erarbeitung von Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkten im Rahmen der Jahresplanung des DAV</li> <li>g) Vorbereitung der Sitzungen des Bundesjugendausschuss</li> </ul> <p>Die Bundesjugendleitung kann Aufgaben delegieren.</p>	<p><b>§ 23 Aufgaben</b> Die Mitglieder der Bundesjugendleitung tragen Gesamtverantwortung für die JDAV. Die Bundesjugendleitung berät und entscheidet über alle Angelegenheiten des JDAV Bundesverbandes soweit sie nicht dem Bundesjugendleitertag oder dem Bundesjugendausschuss vorbehalten sind. Insbesondere hat die Bundesjugendleitung folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Umsetzung der Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele</li> <li>b) Umsetzung der Beschlüsse des Bundesjugendleitertags und des Bundesjugendausschusses</li> <li>c) Steuerungsverantwortung für die gesamte Bildungsarbeit der JDAV auf Bundesebene</li> <li>d) Vertretung der JDAV im DAV, insbesondere im Präsidium, Verbandsrat und in Präsidialausschüssen</li> <li>e) Vertretung der JDAV in Gesellschaft und Politik, insbesondere im Deutschen Bundesjugendring</li> <li>f) Erarbeitung von Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkten im Rahmen der Jahresplanung des DAV</li> <li>g) Vorbereitung der Sitzungen des Bundesjugendausschuss</li> <li>h) Anstellung und Kündigung des JDAV Geschäftsführers bzw. der JDAV Geschäftsführerin mit einer qualifizierten Mehrheit von mindestens fünf Stimmen</li> <li>i) Steuerung und Überwachung der Tätigkeit der JDAV Geschäftsstelle</li> <li>j) Treffen von Zielvereinbarungen mit dem JDAV Geschäftsführer bzw. der JDAV Geschäftsführerin</li> </ul> <p>Die Bundesjugendleitung kann Aufgaben delegieren.</p>
<p><b>§ 26 Geschäftsstelle</b> 1. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Erledigung der laufenden Geschäfte verfügt die JDAV mit dem Stabsressort Jugend über eine hauptberufliche Geschäftsstelle. Sie wird von dem Ressortleiter Jugend bzw. der Ressortleiterin Jugend geleitet und ist Teil der Bundesgeschäftsstelle des DAV. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle/Stabsressort Jugend sind Angestellte des DAV und werden im Rahmen des vom Präsidium beschlossenen Stellenplans von dem Hauptgeschäftsführer bzw. der Hauptgeschäftsführerin angestellt.</p>	<p><b>§ 26 Geschäftsstelle</b> 1. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Erledigung der laufenden Geschäfte verfügt die JDAV <del>mit dem Stabsressort Jugend</del> über eine <b>eigenständige hauptberufliche Geschäftsstelle</b>. <b>Sie besteht aus dem Ressort Jugend und der Jugendbildungsstätte Hindelang</b>. Sie ist an die Bundesgeschäftsstelle des DAV angegliedert und wird vom JDAV Geschäftsführer bzw. der JDAV Geschäftsführerin <del>von dem Ressortleiter Jugend bzw. der Ressortleiterin Jugend</del> geleitet. und ist Teil der Bundesgeschäftsstelle des DAV. Die Mitarbeiterinnen und</p>

Fassung alt	Fassung neu
<p>2. Das dienstliche Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle/Stabsressort Jugend hat der Hauptgeschäftsführer bzw. die Hauptgeschäftsführerin. Die Bundesjugendleitung kann im Rahmen der Gesamtverantwortung für die JDAV der Hauptgeschäftsführerin bzw. dem Hauptgeschäftsführer Weisungen für den Bereich der JDAV erteilen. Die Einstellung des Ressortleiters Jugend bzw. der Ressortleiterin Jugend muss im Einvernehmen mit der Bundesjugendleitung erfolgen.</p>	<p>Mitarbeiter der Geschäftsstelle/<del>Stabsressort Jugend</del> sind Angestellte des DAV und werden im Rahmen des vom Präsidium beschlossenen Stellenplans <del>vom JDAV Geschäftsführer bzw. der JDAV Geschäftsführerin im Einvernehmen mit der Bundesjugendleitung von dem Hauptgeschäftsführer bzw. der Hauptgeschäftsführerin</del> angestellt.</p> <p>2. Das dienstliche Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der <del>JDAV Geschäftsstelle/Stabsressort Jugend</del> hat der <del>JDAV Geschäftsführer bzw. die JDAV Geschäftsführerin Hauptgeschäftsführer bzw. die Hauptgeschäftsführerin</del>. Er bzw. sie führt die Geschäftsstelle nach den Beschlüssen und Richtlinien der JDAV Gremien. Die Bundesjugendleitung kann im Rahmen der Gesamtverantwortung für die JDAV <del>der JDAV Geschäftsführerin bzw. dem JDAV Geschäftsführer der Hauptgeschäftsführerin bzw. dem Hauptgeschäftsführer</del> Weisungen <del>für den Bereich der JDAV</del> erteilen. <del>Die Einstellung des Ressortleiters Jugend bzw. der Ressortleiterin Jugend muss im Einvernehmen mit der Bundesjugendleitung erfolgen.</del></p>
<p><b>§ 27 Jugendbildungsstätte</b>                      1. Die Jugendbildungsstätte dient der Jugendarbeit der JDAV, insbesondere der Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Sie wird überwiegend für die Jugendarbeit genutzt und steht grundsätzlich allen Jugendverbänden und allen Jugendlichen des Einzugsbereichs offen. Die Jugendbildungsstätte ist Teil der Geschäftsstelle/Stabsressort Jugend.                      [...]</p>	<p><b>§ 27 Jugendbildungsstätte</b>                      1. Die Jugendbildungsstätte dient der Jugendarbeit der JDAV, insbesondere der Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Sie wird überwiegend für die Jugendarbeit genutzt und steht grundsätzlich allen Jugendverbänden und allen Jugendlichen des Einzugsbereichs offen. Die Jugendbildungsstätte ist Teil der <del>JDAV Geschäftsstelle/Stabsressort Jugend</del>.                      [...]</p>
<p><b>§ 30 Übergangs- und Schlussvorschriften</b>                      1. Beim ersten Bundesjugendleitertag nach dem 1.1.2016 enden alle Amtszeiten der Mitglieder der Bundesjugendleitung. Die zwingende Zusammensetzung der Bundesjugendleitung nach festgelegten Geschlechtern nach § 22 Abs. 1 ist erstmals bei der Wahl der Bundesjugendleitung auf dem ersten Bundesjugendleitertag nach dem 1.1.2016 anzuwenden.                      2. Ab dem 1.1.2016 bilden der amtierende Bundesjugendleiter bzw. die amtierende Bundesjugendleiterin sowie die amtierende bzw. der amtierende Jugendausschussvorsitzende eine Doppelspitze und übernehmen gemeinsam alle Aufgaben des Bundesjugendleiters und der Bundesjugendleiterin.</p>	<p><b><del>§ 30 Übergangs- und Schlussvorschriften</del></b>  <del>1. Beim ersten Bundesjugendleitertag nach dem 1.1.2016 enden alle Amtszeiten der Mitglieder der Bundesjugendleitung. Die zwingende Zusammensetzung der Bundesjugendleitung nach festgelegten Geschlechtern nach § 22 Abs. 1 ist erstmals bei der Wahl der Bundesjugendleitung auf dem ersten Bundesjugendleitertag nach dem 1.1.2016 anzuwenden.</del>  <del>2. Ab dem 1.1.2016 bilden der amtierende Bundesjugendleiter bzw. die amtierende Bundesjugendleiterin sowie die amtierende bzw. der amtierende Jugendausschussvorsitzende eine Doppelspitze und übernehmen gemeinsam alle Aufgaben des Bundesjugendleiters und der Bundesjugendleiterin.</del></p>

Fassung alt	Fassung neu
<p>3. Ab dem 1.1.2016 werden alle amtierenden Beisitzerinnen und Beisitzer der Bundesjugendleitung zu stellvertretenden Bundesjugendleitern und Bundesjugendleiterinnen. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Lehrteams Jugend wird stellvertretender Bundesjugendleiter „Bildung“ bzw. stellvertretende Bundesjugendleiterin „Bildung“.</p> <p>4. Diese Jugendordnung tritt nach Beschluss durch die Hauptversammlung des DAV des Jahres 2015 am 01. Januar 2016 in Kraft (§ 25 Abs. 5 S. 2 Satzung des Deutschen Alpenverein e.V.). Gleichzeitig tritt die Jugendordnung, beschlossen in der Hauptversammlung des DAV am 17.11.2002 außer Kraft.</p>	<p><del>3. Ab dem 1.1.2016 werden alle amtierenden Beisitzerinnen und Beisitzer der Bundesjugendleitung zu stellvertretenden Bundesjugendleitern und Bundesjugendleiterinnen. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Lehrteams Jugend wird stellvertretender Bundesjugendleiter „Bildung“ bzw. stellvertretende Bundesjugendleiterin „Bildung“.</del></p> <p><del>4. Diese Jugendordnung tritt nach Beschluss durch die Hauptversammlung des DAV des Jahres 2015 am 01. Januar 2016 in Kraft (§ 25 Abs. 5 S. 2 Satzung des Deutschen Alpenverein e.V.). Gleichzeitig tritt die Jugendordnung, beschlossen in der Hauptversammlung des DAV am 17.11.2002 außer Kraft.</del></p>



# Änderung der Geschäftsordnung des Bundesjugendleitertags

**Antragsteller\*innen:**

Sunnyi Mews (Bundesjugendleiterin), Jonas Freihart (Bundesjugendleiter), Hanna Glaeser (Stellvertretende Bundesjugendleiterin), Arne Hamann (Stellvertretender Bundesjugendleiter), Annika Höllerl (Stellvertretende Bundesjugendleiterin), Richard Kempert (Stellvertretender Bundesjugendleiter), Christoph Schröter (Stellvertretender Bundesjugendleiter), Tim Feiter (Landesjugendleiter Rheinland-Pfalz/Saarland), Philipp Gerhardt (Landesjugendleiter Baden-Württemberg), Karin Lipfelt (Landesjugendleiterin Thüringen), Josefa Schindler (Landesjugendleiterin Hessen), Anne Seyboth (Landesjugendleiterin Sachsen), Anton Sperling (Landesjugendleiter Hessen), Andreas Stöhr (Landesjugendleiter Sachsen)

**Antragstext:**

Der Bundesjugendleitertag beschließt die Geschäftsordnung des Bundesjugendleitertags in der vorliegenden Form.

**Hintergrund/Begründung:**

Aufgrund von Änderungen im Delegationsverfahren für den Bundesjugendleitertag durch die neue Mustersektionsjugendordnung muss das Teilnahmerecht in der Geschäftsordnung neu gefasst werden. Darüber hinaus wird ein Verfahren zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung eingeführt.

Fassung alt	Fassung neu
<p><b>§ 1 Teilnahme- und Stimmrecht</b> [...] 2. Der Nachweis von Teilnahme- und Stimmrecht für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (JL) nach § 13 Abs. 1 der Bundesjugendordnung erfolgt durch Vorlage des JL Ausweises mit gültiger Marke am Bundesjugendleitertag. [...]</p>	<p><b>§ 1 Teilnahme- und Stimmrecht</b> [...] 2. Der Nachweis von Teilnahme- und Stimmrecht für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (JL) nach § 13 Abs. 1 der Bundesjugendordnung erfolgt durch <b>Nachweis der Wahl</b> und Vorlage des JL Ausweises mit gültiger Marke am Bundesjugendleitertag. <b>Der Nachweis der Wahl erfolgt durch Meldung der gewählten Personen durch den Jugendreferenten bzw. die Jugendreferentin oder eine bevollmächtigte Person an das Ressort Jugend spätestens 2 Monate vor Beginn des Bundesjugendleitertages.</b> [...]</p>
<p><b>§ 2 Anmeldung</b> 1. Wer am Bundesjugendleitertag teilnehmen möchte, muss sich bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Bundesjugendleitertages auf den bekannt gegebenen Wegen in der Geschäftsstelle/Stabsressort Jugend anmelden. [...]</p>	<p><b>§ 2 Anmeldung</b> 1. Wer am Bundesjugendleitertag teilnehmen möchte, muss sich bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Bundesjugendleitertages auf den bekannt gegebenen Wegen <b>im Ressort Jugend</b> <del>in der Geschäftsstelle/Stabsressort Jugend</del> anmelden. [...]</p>

## Antrag zur Konzeption eines Delegiertensystems innerhalb der JDAV

### Antragsteller\*innen:

Jan Rieth (Jugendleiter Sektion Tübingen), Philipp Gerhard (Landesjugendleiter Baden-Württemberg), Mathias Walter (Jugendreferent Sektion Heilbronn), Verena Tremmel (Jugendreferentin Sektion Ravensburg)

### Antragstext:

Der Bundesjugendleitertag beauftragt die Bundesjugendleitung unter Beteiligung der Landes- und Bezirksjugendleitungen mit der Konzeption eines Delegiertensystems auf allen Verbandsebenen. Eine Qualifikation mit fachsportlichem Inhalt darf nicht Voraussetzung zur Delegation sein. Die erste Vorstellung der Konzeption erfolgt an den Landesjugendleitertagen 2018.

### Hintergrund/Begründung:

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe hat die JDAV besondere Rechte und Pflichten. Insbesondere ist sie verpflichtet sicher zu stellen, dass die Möglichkeit besteht, dass alle Mitglieder entsprechend ihrem Alter, spätestens aber ab dem 14. vollendeten Lebensjahr, an der innerverbandlichen Willensbildung beteiligt werden (vgl. Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vom 14.4.1994 Abschnitt 3.3.2).

Aus diesem Grund darf kein Mitglied von der Teilhabe an Verbandsveranstaltungen zur politischen Willensbildung ausgeschlossen sein. Das derzeitige Erfordernis einer gültigen Jugendleiter-Jahresmarke zur vollwertigen Teilhabe an der innerverbandlichen Willensbildung auf den höheren Verbandsebenen u. a. Landes- und Bundesebene, stellt eine unangemessene Hürde dar. Diese gilt es im Zuge weiterer Änderungen und Anpassungen der Mustersektionsjugendordnung sowie der Bundesjugendordnung abzubauen.

## Antrag: Klettern bei Olympia

### Antragsteller\*innen:

Able, Matthias (Landshut); Blume, Leonard (Barmen); Feiter, Tim (Mainz/Darmstadt); Finkerbusch, Christian (Hochsauerlandkreis); Gerhard, Philipp (Tübingen); Göbel, Georg (Karlsruhe); Keller, Simon (Oberer Neckar); Lucks, Matthias (Bochum); Luwe, Benjamin (Münster); Probst, Alexander (BSV Leipzig Mitte); Rahm, Thomas (Plauen Vogtland); Ritzkowski, Hugo (Tübingen); Seyboth, Anne (Landesjugendleiterin Sachsen); Steinig, Anna (Münster); Walter, Mathias (Heilbronn)

### Antragstext:

Der Bundesjugendleitertag beauftragt die Bundesjugendleitung die Prozesse, die im DAV mit der Einführung von Klettern als olympischer Sportart einhergehen, kritisch zu begleiten.

Insbesondere möge sie die Verfolgung der im „Grundsatzprogramm Bergsport“ im Hinblick auf Wettkampfororganisation und Olympia formulierten Nachhaltigkeitsziele einfordern und auf die Benennung und Umsetzung konkreter Maßnahmen drängen.

Nur unter der Maßgabe, dass sich die olympischen Spiele im Bereich des Klettersports für Athleten, Verband, Gesellschaft und Umwelt nachhaltig (im Sinne der „Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele“) durchführen lassen, begrüßt die JDAV die Einführung. Sollte sich herausstellen, dass sich ein fairer Wettkampf „frei von Doping, Korruption und ausufernder Kommerzialisierung“<sup>1</sup>, welcher „nach umweltverträglichen, ressourcen- und kostenschonenden Prinzipien“<sup>1</sup> organisiert ist, nicht mit den Mitteln des DAV sicherstellen lässt, sind die entsprechenden Konsequenzen bis hin zu einem Boykott der Olympischen Spiele zu ziehen. Besonderes Augenmerk ist ferner darauf zu legen, dass die pädagogische Jugendarbeit keine Nachteile durch eine forcierte spitzensportliche Ausrichtung des Vereins erfährt.

### Hintergrund/Begründung:

Bei den Olympischen Spielen 2020 in Tokio wird Klettern zum ersten Mal eine der Disziplinen sein. In diesem Zusammenhang laufen im DAV intensive Diskussionen wie sich der Verein als Fachverband in die Vorbereitung der olympischen Wettkämpfe einbringt und welche Strukturen zur Leistungsförderung zu schaffen sind. Die Bundesjugendleitung soll sich an diesen Diskussionen mit dem Ziel beteiligen, die Nachhaltigkeit aller Olympia-bezogenen Aktivitäten zur unverhandelbaren Voraussetzung für ihre Umsetzung bzw. Förderung durch den DAV zu machen.

Die JDAV hat beim Bundesjugendleitertag 2013 in Köln ihre Grundsatzposition zum Leistungssport definiert: Aspekten des Leistungssports (inkl. Wettkampfklettern) steht die JDAV offen gegenüber, soweit sie mit ihren Zielen kompatibel sind<sup>2</sup>. Wie auch andere bergsportliche Aktivitäten kann leistungsorientiertes Klettern Medium zur Persönlichkeitsentwicklung sein. Somit wird auch eine Partizipation am Wettkampfsport begrüßt, wenn die Ausgestaltung mit den Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen kompatibel ist<sup>2</sup>.

Dieser Antrag konkretisiert nun einerseits die allgemeine Position hin zu einem konkreten Arbeitsauftrag an die BJL zum aktuell sehr wichtigen Thema Olympia. Andererseits wird der Fokus stärker als beim Positionspapier von 2013 auf den Blick über die JDAV hinaus gelenkt. Insbesondere soll sich die BJL in den Gremien des DAV gemäß den „Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungsziele“ für die nachhaltige Gestaltung des Wettkampfsports einsetzen.

Auch der DAV hat im „Grundsatzprogramm Bergsport“<sup>1</sup> seine Position zum Wettkampfsport (und anders als die JDAV speziell zu Olympia) formuliert. Auch dort werden wichtige Positionen zur Nachhaltigkeit erklärt. Zum Beispiel:

*„Der DAV ist bestrebt, im Kontext des olympischen Sports seiner Verantwortung gerecht zu werden, eine aktive Rolle einzunehmen und seine Ziele und Werte zu transportieren und zur Umsetzung zu bringen. Damit engagiert sich der DAV für eine Welt auch im Spitzensport, die ehrlich, fair und frei von Doping, Korruption und ausufernder Kommerzialisierung ist.“<sup>1</sup>*

Diesen Nachhaltigkeitszielen soll die BJL mehr Nachdruck verleihen. Es ist fraglich, ob der DAV eine entscheidende Rolle in Fachverbänden wie dem DOSB oder dem IOC einnehmen kann. Deshalb verlangen wir, dass der DAV innerverbandlich und auch darüber hinaus nicht nur „bestrebt“ ist „seiner Verantwortung gerecht zu werden“, sondern für seine Werte und Verantwortung gegenüber Athleten, Verband, Gesellschaft und Umwelt einsteht. Um dies zu gewährleisten, soll die BJL konsequent den Beschluss von 2013 umsetzen und den DAV an seine sich selbst gesetzten Ziele erinnern. Es geht also nicht nur darum Strukturen für Medaillen zu schaffen, sondern Maßnahmen für einen nachhaltigen Leistungssport zu ergreifen und umzusetzen. Um das zu gewährleisten, soll die BJL alle Prozesse bezüglich Klettern bei Olympia kritisch begleiten.

Sollte sich der DAV langfristig zum olympischen Sportverband entwickeln, ist ferner damit zu rechnen, dass sich Änderungen an den Strukturen bis zur Sektionsebene ergeben. Die erheblichen staatlichen Sportfördermittel und entsprechend auch die erheblichen Ressourcen, die für eine effektive Olympiavorbereitung der Athleten notwendig werden, lassen ein solches Szenario wahrscheinlich erscheinen. Die BJL soll bezüglich derartiger Entwicklungen wachsam sein und die Wichtigkeit der klassischen, pädagogischen Jugendarbeit herausstellen und sich dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für einen vollumfänglichen Erhalt bestehen bleiben.

<sup>1</sup> Grundsatzprogramm Bergsport des Deutschen Alpenvereins, beschlossen auf der Hauptversammlung 2016 in Offenburg, [http://www.alpenverein.de/chameleon/public/27b3afaa-f26b-8aa8-bfc8-80440c7fd382/Grundsatzprogramm-Bergsport-Maerz-2017\\_28424.pdf](http://www.alpenverein.de/chameleon/public/27b3afaa-f26b-8aa8-bfc8-80440c7fd382/Grundsatzprogramm-Bergsport-Maerz-2017_28424.pdf)

<sup>2</sup> Positionspapier der JDAV zum Leistungssport, beschlossen auf dem BJLT 2013 in Köln, [http://www.jdav.de/chameleon/public/032a340f-372a-a4b2-1975-4f99363c67f1/BJLT-Beschluss-2013-1-Leistung-und-JDAV\\_22939.pdf](http://www.jdav.de/chameleon/public/032a340f-372a-a4b2-1975-4f99363c67f1/BJLT-Beschluss-2013-1-Leistung-und-JDAV_22939.pdf)



# Arbeitsberichte der Bundesjugendleitung und des Bundesjugendausschusses

## I. Bearbeitung der Beschlüsse BUNDESJUGENDLEITERTAG 2015

Die Beschlüsse des Bundesjugendleitertags 2015 findet ihr im Wortlaut auf unserer Homepage [www.jdav.de/bundesjugendleitertag](http://www.jdav.de/bundesjugendleitertag) in „Tübingen 2015 - alles Wichtige zusammengefasst“.

### 1.-3. JDAV Struktur

Der Bundesjugendleitertag 2015 in Tübingen hat mit den drei Beschlüssen zur Änderung der Bundesjugendordnung, der Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele sowie der Geschäftsordnung des Bundesjugendleitertags die erste große Phase des in 2013 angestoßenen JDAV Strukturprozesses abgeschlossen.

Die Bundesjugendordnung ist seit dem 1.1.2016 in Kraft. Die überarbeitete Geschäftsordnung des Bundesjugendleitertags findet für den Bundesjugendleitertag in Darmstadt 2017 erstmals Anwendung.

Die Dokumente werden im Rahmen der weiteren Beschlüsse weiter bearbeitet.

Im Zuge der Beschlussumsetzung wurde 2016 eine Musterlandesjugendordnung verabschiedet, die ab 2018 von den JDAV Landesverbänden verbindlich umgesetzt wird.

### 4. Überarbeitung der Mustersektionsjugendordnung

Die Bundesjugendordnung regelt die grundsätzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten in der JDAV, auch für die Sektionen vor Ort und die JDAV Landesverbände. Weitergehende Details und konkrete Ausgestaltungen der Jugendarbeit in den unterschiedlichen Ebenen werden in Landes- und Sektionsjugendordnungen getroffen. Um eine für alle identische Basis zu haben, wurde eine Mustersektionsjugendordnung mit verbindlichen Passagen erstellt, die bei der individuellen Anpassung in der Sektion nicht verändert werden dürfen. Dieses Muster ist so formuliert, dass es auch ohne separaten Beschluss in der Sektion allgemein gültig ist.

Für die Sektionen gab es schon ein „Muster für die Jugendsatzung der Sektion“ aus dem Jahr 2004, das aber durch die geänderte Bundesjugendordnung stark überarbeitswürdig war. Diese Überarbeitung erfolgte durch eine eingesetzte ehrenamtliche Projektgruppe.

Perspektivisch soll jede DAV-Sektion eine eigene Sektionsjugendordnung haben, die auf Vorschlag der Sektionsjugend von der Mitgliederversammlung der Sektion zu beschließen ist. So wird der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen insbesondere Rechnung getragen.

Das Ergebnis der Projektgruppe ist ein separater Antrag an den Bundesjugendleitertag 2017.

### 5. Überarbeitung der Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele

Neben der Bundesjugendordnung bilden die Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele (GEBZ) die Basis der Arbeit der JDAV und beschreiben, wie der Name schon sagt, die Ziele, die in der Jugendarbeit der JDAV verfolgt werden. Die Gültigkeit und Aktualität, der in den 1970er Jahren gegeben Ziele, wurde im Rahmen des Strukturprozesses bestätigt, was über 30 Jahre nach ihrer Entstehung ein Zeichen von hoher Qualität ist. Trotzdem sollten sie aber auf ihre Zeitgemäßheit und Vollständigkeit überprüft und angepasst werden. Die Überarbeitung der GEBZ erfolgte durch eine ehrenamtliche Projektgruppe. Das Ergebnis der Arbeit ist ein separater Antrag an den Bundesjugendleitertag 2017.

### 6. Einsetzung einer Projektgruppe „Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit“

Der Bundesjugendausschuss hat im Mai 2017 die Projektgruppe „Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit“ eingesetzt. Das erste Treffen fand noch vor der Sommerpause statt. Hierbei wurde das weitere Vorgehen sowie Arbeitsschwerpunkte besprochen. Folglich wird sich die

Projektgruppe einmal pro Quartal treffen und konkrete Maßnahmen zum Thema Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit für alle Ebenen der JDAV erarbeiten.

## 7. Inklusion

Inklusion und Integration ist seit vielen Jahren Thema in der JDAV. In den Jugendkursen „No-Limits“ können Kinder und Jugendliche auf vielfältige Weise am Bergsport teilhaben. Im Februar 2016 besuchte Verena Bentele, die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, einen No-Limits Kurs in der Jugendbildungsstätte Hindelang. Sie war begeistert und wurde bei der abschließenden Skitour von Annika Höllerl (BJL) begleitet.

Beim Treffen des Jugendkursteams im Mai 2017 war Inklusion ebenfalls ein inhaltlicher Schwerpunkt. Als Referent war Markus Mair zu Gast. Er ist Vorsitzender der Sektion Kampenwand des DAV und Mitglied im neu gegründeten Lehrteam „Bergsport Inklusiv“, welches die Lehrgänge zum Trainer C „Klettern für Menschen mit Behinderungen“ durchführt. Mit dieser seit 2016 laufenden Ausbildung bieten JDAV und DAV in Kooperation mit dem Deutschen Behindertensportverband (DBS), Special Olympics Deutschland (SOD) und dem Deutschen Gehörlosen-Sportverband (DGS) nun eine fachliche Qualifikation für das inklusive Klettern. Ein Handlungsfeld, welches in der Jugend- und Sektionsarbeit in den letzten Jahren fortlaufend gewachsen ist. Da die Jugendbildungsstätte Hindelang mit dem bisherigen Allgäuer Seminar „Klettern mit Menschen mit Behinderung“ seit vielen Jahren über Erfahrungen und Netzwerke in diesem Kontext verfügt, hat sie diese in die Entwicklung der Trainerausbildung mit eingebracht. Ein Beispiel für das Ergebnis dieser Vernetzungsarbeit ist der sogenannte „Kletter-Erlebnistag“, der den Abschluss der Trainer C Ausbildung bildet. An diesem Tag kommen Gäste aus der offenen Arbeit für Menschen mit Behinderung aus der Region in die Jugendbildungsstätte, um beim gemeinsamen Klettern mit den Kursteilnehmer\*innen Spaß zu haben. Positive Erfahrungen aus Initiativen wie dieser zeigen, dass es sich lohnt, Inklusion im Bergsport und in der JDAV und DAV Arbeit weiter voranzutreiben.

Eine weitere Aktion war das Projekt "Vielfalt in 5 Wochen". Diese wurde in den Wochen vor Weihnachten 2016 umgesetzt. Hier waren Jugendleiter\*innen aufgerufen, über ihre inklusiven und integrativen Gruppen und Projekte zu berichten. Die Vorstellung dieser best-practice-Beispiele erfolgte auf [jdav.de](http://jdav.de).

Ebenfalls im Herbst 2016 gab es einen Knotenpunkt zum Thema Inklusion. Hier gingen wir anhand von Beispielen aus Sektionen, DAV und JDAV der Frage nach „Was ist Inklusion und wie funktioniert sie?“.

## 8. Sponsoring JDAV und DAV

Der Bundesjugendleitertag 2015 hat die Bundesjugendleitung beauftragt, ein Konzept für nachhaltiges Sponsoring zu entwickeln. In einer ehrenamtlichen Arbeitsgruppe wurde ein Konzept entwickelt, das einerseits Transparenz über die Unternehmensführung möglicher Sponsoring-Partner herstellt und zum anderen einen stufenweisen Auswahlprozess vorsieht. Das Konzept berücksichtigt wie gefordert ökologische, soziale und faire Aspekte der Unternehmensführung. Als Instrumente kommen dabei ein Basischeck, ein umfangreicher Fragebogen, Gespräche mit Unternehmensverantwortlichen sowie ein sog. Expertengremium zum Einsatz. Das Konzept und der Prozess wurden von der Bundesjugendleitung im Mai 2017 verabschiedet und werden nun bei neuen sowie bestehenden Partnern durchgeführt.

## 9. DAV Automobilsponsoring

Der Bundesjugendleitertag beauftragte die Bundesjugendleitung, bei der DAV Hauptversammlung 2015 in Hamburg einen Änderungsantrag zum bestehenden Antrag „Zusammenarbeit mit einem Automobilhersteller“ zu stellen und sich damit für die Ablehnung eines Automobilsponsorings einzusetzen. Noch vor der Hauptversammlung schloss sich der Verbandsrat dem Antrag der Jugend an, sodass die DAV Hauptversammlung ebenso mit großer Mehrheit gegen eine Zusammenarbeit

mit einem Automobilhersteller zum derzeitigen Zeitpunkt stimmte. An diesem Standpunkt hat sich seitdem nichts verändert.

### 10. Für Vielfalt in der JDAV

Der Bundesjugendleitertag 2015 hat sich sehr deutlich für Vielfalt in der JDAV ausgesprochen und dazu eine gemeinsame Position verabschiedet. Um den Worten Taten folgen zu lassen, wurde eine Arbeitsgruppe in Kooperation mit dem DAV eingesetzt, die die Aufgabe hatte, Praxisbeispiele darzustellen, Hilfestellungen für geplante Aktionen zu erarbeiten und den Erfahrungsaustausch von engagierten Sektionen zu fördern. Die Ergebnisse sind online auf [www.jdav.de](http://www.jdav.de) verfügbar. Ergänzend dazu wurde in der Bundesgeschäftsstelle eine Beratungsmöglichkeit geschaffen.

Außerdem wurde für 2017 eine Jugendleiterfortbildung zum Thema „Jugendarbeit mit Geflüchteten“ konzipiert und durch die Landesjugendleitung Bayern ein Projekt für Jugendleiter\*innen des Landesverbandes entwickelt.

## II. Projekte und Schwerpunktthemen 2016/2017

### 1. Prävention sexualisierter Gewalt (PsG)

Die Projektgruppe hat im Zeitraum 2012 bis 2016 unter Federführung der JDAV Konzepte und Bausteine zur Prävention sexualisierter Gewalt erarbeitet. Das Projektteam traf sich dazu i.d.R. einmal pro Monat, arbeitete jeweils zielgerichtet und effizient die anstehenden Aufgaben ab und konnte nachfolgende Ziele erreichen:

- Schulung der Lehrteams und hauptberuflicher Mitarbeiter\*innen
- Modul „PsG“ in allen JDAV- und DAV-Schulungen verankert, zielgruppenspezifisch ausgearbeitet
- Schulungsveranstaltungen zum Thema PsG für Ehrenamtliche (Sektionsverantwortliche, Ansprechpersonen, etc.) über DAV-Akademieprogramm und sektionsinterne Schulungen
- Handlungsempfehlungen für Sektionen zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis (eFz)
- Broschüre „Sexualisierte Gewalt: Nicht mit mir!“ Prävention in JDAV und DAV
- Positionspapier und Verhaltenskodex (beides verabschiedet vom Verbandsrat März 2014)
- Methodische Tipps für Jugendleiter\*innen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt, Methodenvorschläge und Links zu Materialien anderer Verbände
- Unterstützungsnetzwerk, welches den Sektionen bei der Bearbeitung von akuten Verdachtsfällen hilft



Nach Abschluss der Projektgruppe wurde das Thema Prävention sexualisierter Gewalt in die Regelaufgaben der DAV/JDAV-Bildungsreferent\*innen aufgenommen. Die Vernetzung innerhalb der Bundesgeschäftsstelle sowie mit den JDAV Landesverbänden erfolgt nun über eine dauerhafte Arbeitsgruppe.

[www.jdav.de/psg](http://www.jdav.de/psg)

### 2. Jugendreferenten-Tagung

Im Oktober 2015 fand die erste bundesweite Jugendreferenten-Tagung in Würzburg mit gut hundert Teilnehmer\*innen statt. Herzstück der Tagung waren sechs Foren, die mit ihren unterschiedlichen Themen Handwerkszeug für die (tägliche) Arbeit der Jugendreferent\*innen boten. Besonders gefragt war hier das Thema „Ehrenamt unter Druck – Personalentwicklung in der Sektion“.

Abgerundet wurde das Programm durch zwei Impulsvorträge zu Führung und Motivation im Ehrenamt sowie einem World Café zu aktuellen (JDAV) Themen. In einer umfangreichen Dokumentation sind die Ergebnisse der Tagung zusammengefasst.

[www.jdav.de/jureftagung](http://www.jdav.de/jureftagung)



Insgesamt war die Jugendreferenten-Tagung ein voller Erfolg. Eine Wiederholung ist für 2018 bereits in Planung.

### 3. Check Your Risk - Freeriden und Mountainbiken ist und bleibt „Risikolust“

Das Fahren abseits gesicherter Pisten und auf Bike-Trails ist Lebensphilosophie und ein Ausdruck von Freiheit und Selbstbestimmtheit. Gerade Jugendliche, die sich von der Grenzenlosigkeit im Gebirge magisch angezogen fühlen, sind sich der alpinen Gefahren und der Regeln am Berg oftmals nur bedingt oder gar nicht bewusst.

Bike-Videos und Freeride-Clips animieren sie dazu, sich ein Stück Freiheit und Regellosigkeit zu erschließen. Es dominiert ein Bild von Lust und „Unsterblichkeit“. Risikobewusstsein und reflektiertes Handeln müssen gelernt und gelebt werden. Diese Fähigkeiten versucht CYR den Jugendlichen mit verschiedenen Angeboten attraktiv zu machen.

Check Your Risk (CYR) ist ein Angebot der JDAV zur Vermittlung von Risiko- und Entscheidungskompetenz beim Freeriden und Mountainbiken. Damit soll wichtige Aufklärungsarbeit bei jungen Sportler\*innen geleistet werden.

Ziel ist es, auch die Unfallzahlen jugendlicher Biker\*innen und Freerider\*innen zu verringern. Mit ca. 140 versorgten Schulen und 8.000 erreichten Schüler\*innen jährlich blickt CYR auf mittlerweile zehn erfolgreiche Jahre zurück. Wir können mit Stolz sagen, dass wir ca. 80.000 Jugendliche für das Thema Lawinengefahr und Risikobewusstsein sensibilisiert haben. Die Bike-Angebote laufen nun bereits in der zweiten offiziellen Saison und erfreuen sich einer regen Nachfrage. 400 Schüler\*innen an 30 Schulen konnten schon mit einer CYR-Bike-Einheit erreicht werden. Ebenfalls freuen wir uns über unser CYR-Bike-Team, welches im Moment 15 Personen umfasst.

Wir bedanken uns bei allen, die an den Kursen teilgenommen und denjenigen, die sie geleitet haben und freuen uns schon jetzt auf die kommenden Jahre. Besonderer Dank geht an unsere Patenschafts-Sektionen, ohne deren Unterstützung das Projekt nicht in dem heutigen Umfang möglich wäre.

Stay tuned und Check Your Risk.

[www.check-your-risk.de](http://www.check-your-risk.de)

[www.jdav.de/Check-Your-Risk/](http://www.jdav.de/Check-Your-Risk/)



### 4. Alpine Jugend Hoch 4

„Alpine Jugend Hoch 4“ ist ein Gemeinschaftsprojekt, welches mit den Jugendorganisationen der befreundeten alpinen Verbände aus Österreich, Südtirol und der Schweiz organisiert wurde. Im Mittelpunkt von „Alpine Jugend Hoch 4“ steht die internationale Vernetzung von Jugendleiter\*innen. Die verschiedenen sportlichen Spielarten dienen als Plattformen für die intensive Kontaktaufnahme untereinander und bereiten zukünftige Austauschmaßnahmen auf Sektionsebene vor.

Vier Teilprojekten wurden erfolgreich durchgeführt:

- Skitouren in den Hohen Tauern (ÖAV Jugend, März 2015)
- Alpinklettern in den Dolomiten (AVS Jugend, August 2015)
- Mountainbiken im deutschen Mittelgebirge (JDAV, Mai 2016)
- Hochtouren in den Schweizer Alpen (SAC, August 2016)

Insgesamt haben über fünfzig Jugendleiter\*innen aus den vier Ländern an dem zweijährigen internationalen Gemeinschaftsprojekt teilgenommen. Diese haben bereits selbst ein Nachtreffen organisiert und wollen sich zukünftig mit ihren Jugendgruppen gegenseitig besuchen.

Die gute Zusammenarbeit mit den befreundeten alpinen Jugendverbänden aus Österreich, Südtirol und der Schweiz wird auch über den Abschluss von Alpine Jugend Hoch 4 fortgeführt.



### 5. Grundsatzprogramm Bergsport

Das Grundsatzprogramm Bergsport wurde auf der Hauptversammlung 2016 verabschiedet. Das Grundsatzprogramm wurde durch eine DAV-Arbeitsgruppe erarbeitet, die durch die Hauptversammlung initiiert wurde. Die JDAV hatte dabei einen Platz in dieser AG.

Während des Entstehungsprozesses haben wir versucht, die JDAV Positionen und Ansichten in das Grundsatzprogramm aufzunehmen. Wir verfolgten nicht das Ziel, ein JDAV-Kapitel im Grundsatzprogramm zu haben, sondern die Positionen des Grundsatzprogrammes so zu formulieren, dass sie JDAV konform also beispielsweise im Sinne unserer Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele sind.

Da die JDAV Sichtweisen nicht immer von der Arbeitsgruppe geteilt wurden, haben wir auf der Hauptversammlung 17 Änderungsanträge zu dem TOP Grundsatzprogramm Bergsport gestellt, wobei die Mehrzahl der Anträge von der Versammlung angenommen wurden bzw. schon in der vorhergehenden Verbandsratssitzung übernommen wurden.

## III. Bildungsarbeit

### 1. Aus- und Fortbildung

2015 nahmen insgesamt 632 Jugendleiter\*innen an 64 zentralen Aus- und Fortbildungsangeboten teil. Im Schulungsjahr 2016 konnten 71 Angebote realisiert und damit sogar 821 Jugendleiter\*innen erreicht werden. Alle Veranstaltungen wurden dabei wie geplant durchgeführt. Durch die erstmals durchgeführte Jugendreferenten-Tagung in 2016 stieg die Anzahl der Teilnehmer\*innen bei den Fortbildungen erheblich, obwohl nur eine zusätzliche Fortbildung angeboten wurde.

Die Schulungszahlen für 2016 (2015) im Detail:

Schulung	GA im Winter	GA Winter	GA Sommer	GA Sportklettern	GA urban	ZQ <sup>1</sup> verkürzt	GAs gesamt	AM	FB	Gesamt
Anz. 2016	1	2	10	7	2	3	25	11	35	71
(Anz. 2015)	(1)	(1)	(11)	(6)	(1)	(3)	(22)	(7)	(34)	(63)
TN 2016	12	24	137	81	21	20	295	100	426	821
(TN 2015)	(11)	(13)	(149)	(69)	(12)	(18)	(272)	(62)	(298)	(632)

<sup>1</sup> ZQ steht für die Angebote ZQ Jugendarbeit und ZQ Jugendtraining, die für Fachübungsleiter\*innen und Trainer\*innen die Möglichkeit einer verkürzten Grundausbildung darstellt.

Insgesamt (regional und zentral) konnten 2015 479 neue Jugendleiter-Lizenzen vergeben werden (264 Lizenzen nach Teilnahme an einer zentralen Grundausbildung). 2016 betrug die Zahl neuer Lizenzen 404. Die Anzahl neuer Jugendleiter\*innen schwankt auch deshalb von Jahr zu Jahr, da der Zeitpunkt der Antragstellung nicht festgeschrieben ist. Insgesamt gibt es aktuell mehr als 3000 Jugendleiter\*innen in der JDAV, wovon etwa 41 % weiblich sind.

Aus dem Pilotprojekt „GA künstliche Kletteranlagen“ heraus hat sich 2015 die „Grundausbildung urban – Halle. Fels. Natur.“ entwickelt, die seitdem das Programm bereichert und gut angenommen wird. Außerdem wurde mit den Schulungsangeboten „ZQ Jugendtraining“ und „ZQ Jugendarbeit“ die Qualifizierungsmöglichkeiten speziell für Fachübungsleiter\*innen und für Trainer\*innen weiterentwickelt, die sich in der Jugendarbeit engagieren.

Auch die Aufbaumodule und Fortbildungen wurden gut angenommen und waren meist gut bis sehr gut belegt. Etabliert hat sich mittlerweile, dass pro Jahr eine Fortbildung speziell für Frauen zu wechselnden Themen angeboten wird. 2015 beispielsweise stand „Skifahren in allen Schneearten“, 2016 „Ski- und Snowboardtouren“ auf dem Programm.

Das Bundeslehrteam Jugend besteht derzeit aus 17 Frauen und 22 Männern (Stand Ende 2016). Im Berichtszeitraum wurden Ruth Stephan, Ursula Wolfgruber und Anton Gietl neu aufgenommen. Weitere Informationen zum Lehrteam Jugend gibt es auf der Homepage der JDAV: [www.jdav.de](http://www.jdav.de) ↪ Jugendleiter-Schulungen ↪ Infos ↪ Lehrteam Jugend.

## 2. Jugendkurse

Das JDAV Jugendkursprogramm ist eine wichtige Ergänzung zu den Kursangeboten der Sektionen. Für Kinder und Jugendliche besteht hier ein breit gefächertes Programm. Attraktive bergsportliche Ausbildungen und vielfältige Erlebniskurse sind für viele Kinder und Jugendliche ein Einstieg in die Welt der Berge. Auch Jugendleiter\*innen sowie Kinder und Jugendliche, die bereits Teil einer Sektionsjugendgruppe sind, finden hier ergänzende Angebote.

Im Jahr 2015 waren 40, im Jahr 2016 insgesamt 39 Kurse im Jugendkursprogramm ausgeschrieben. Während 2015 wenige Kurse aufgrund Teilnehmermangels ausfallen mussten, konnten 2016 hingegen alle Kurse stattfinden. Insgesamt nahmen 341 (2015) bzw. 406 (2016) Kinder und Jugendliche zwischen neun und 25 Jahren an den Angeboten teil. Somit ist die Teilnehmerzahl 2016 erneut gestiegen.

Die 48 Mitglieder des Jugendkursteams – 27 Frauen und 21 Männer – sorgten auch in den Jahren 2015 und 2016 für erlebnis- und lehrreiche Abenteuer- und Ausbildungskurse.

## IV. Jugendbildungsstätte

Die Auslastung der Jugendbildungsstätte (Jubi) ist weiterhin sehr gut. Im Jahr 2015 konnte die Jubi mit insgesamt 26.395 Belegtagen und 20.263 Übernachtungen die Belegungszahlen weiter steigern. Im Jahr 2016 konnte die Jugendbildungsstätte mit insgesamt 29.509 Belegtagen und 22.572 Übernachtungen einen absoluten Rekord in Sachen Auslastung vorweisen!

Der Bildungsbereich der Jubi wurde 2016 gründlich unter die Lupe genommen. Auslöser dafür war die ehemals schleppende Buchungssituation der Einzelanmelder für Seminare (Allgäuer Seminare) der Jugendbildungsstätte. Ziel dieses Prozesses war und ist es, hier eine Neuorientierung zu erreichen und im Sinne eines ganzheitlichen Blicks alle Bildungsaktivitäten der Jubi auf den Prüfstand zu stellen. Damit soll die Zukunft der Bildungsarbeit in der Jubi nachhaltig gesichert werden. Leitlinie und Richtschnur ist die Frage nach der Passung der Angebote zu den Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen der JDAV. Hier exemplarisch einige Ergebnisse:

- Der Fokus der Jubi soll künftig mehr auf Bildung und weniger auf voller Hausbelegung liegen.
- Der inhaltliche Auftrag der Jubi wurde neu formuliert und als „Mission der Jugendbildungsstätte“ vom Beirat der Jubi verabschiedet.
- Das Schulklassenprogramm wurde für 2018 überarbeitet und stärker standardisiert. Künftig gibt es drei inhaltlich verschiedene Standardprogramme mit den Schwerpunkten Natur, Klassengemeinschaft und Berg. Schulklassenaufenthalte ohne Mehrtagesprogramm soll es künftig nicht mehr geben.
- Die Beratung und Unterstützung der JDAV Teamer\*innen sowie der Jugendleiter\*innen und ihrer Gruppen soll künftig verbessert werden.
- Für JDAV Jugendgruppen gibt es 2018 erstmals eine „Jugendgruppenwoche“. In dieser Woche soll die Jubi komplett für Jugendgruppen reserviert sein und ein Begleitprogramm angeboten werden.
- Die Kooperationen mit Hochschulen und Freiwilligendiensten sollen ausgebaut werden.
- Die Jubi soll künftig federführend für die erlebnispädagogische Weiterbildung von Jugendleiter\*innen und JDAV Teamer\*innen zuständig sein. Eine „Weiterbildung Erlebnispädagogik“ in drei Modulen wird 2018 erstmals für Jugendleiter\*innen angeboten.
- Im Werbeauftritt sollte künftig mehr als bisher die hohe pädagogische und alpine Kompetenz der Jubi im Vordergrund stehen.

Durch die ablehnende Haltung des DAV zum geplanten Wasserkraftwerk in Hinterstein, welches im Naturschutzgebiet errichtet werden soll, hat die Jubi mit einigen Problemen mit den Anwohnern zu kämpfen. So wurde zum 1.1.2017 der Pachtvertrag für einen Parkplatz am Haus, unsere Biwakhütte in Hinterstein und unser Hochseilgartenwald an der Ostrach gekündigt.

## V. Vertretungsaufgaben

Der JDAV Bundesverband hat neben seinen eigenen Gremien (Bundesjugendleitertag, Bundesjugendausschuss, Bundesjugendleitung) noch einige inner- und außerverbandliche Vertretungsaufgaben. Aus den wichtigsten Bereichen wollen wir euch hier berichten. Zusätzlich zur Nennung der jeweiligen Verantwortlichen geben wir euch jeweils noch eine kurze Erläuterung zur besseren Einordnung.

### 1. DAV-Gremien

#### DAV-Präsidium/ Verbandsrat

Im Berichtszeitraum wurde die JDAV im DAV Präsidium und DAV Verbandsrat von Philipp Sausmikat (bis November 2016) bzw. Sunnyi Mews (ab November 2016) vertreten. Jonas Freihart war seit 2013 als Vorsitzender des Bundesjugendausschuss ebenso Mitglied im DAV Verbandsrat. Das DAV Präsidium hat sich mit verschiedenen Aufgaben und Fragen der JDAV befasst. So wurden beispielsweise im April 2017 die überarbeiteten Vergaberichtlinien des Etats regionale Schulungen und Verwaltung nach Vorberatung im Bundesjugendausschuss vom Präsidium verabschiedet. Darüber hinaus hat der Verbandsrat verschiedene Anträge speziell zum Strukturprozess der JDAV unterstützt und diese in die DAV-Hauptversammlung miteingebracht.

#### Präsidialausschuss Kultur

Verantwortlich: Annika Höllerl

Neben der Planung der „Hütten und Wege“-Ausstellung der Alpenvereine hat sich der Präsidialausschuss architektonische Entwürfe für den Umbau des Alpinen Museums angesehen und weiter an der Neukonzeption des Museums, der Bibliothek und des Archivs gearbeitet. Die JDAV begleitet diesen Prozess seit 2013.

#### Präsidialausschuss Hütten-Wege-Kletteranlagen

Verantwortlich: Arne Hamann

In den vergangenen zwei Jahren hat sich der Präsidialausschuss mit der Evaluation der Förderrichtlinien für Hütten, Wege und Kletteranlagen beschäftigt. In den Sitzungen des Präsidialausschusses sowie der Arbeitsgruppe für die Hütten- und Wegerichtlinien war die JDAV vertreten. Weiterhin wurden die Folgen des Klimawandels für die alpine Infrastruktur, die Stilllegung von Hütten, sowie das Online-Reservierungssystem und der Hüttentest diskutiert.

#### Präsidialausschuss Natur und Umwelt

Verantwortlich: Arne Hamann

Der Präsidialausschuss Natur und Umwelt hat sich in den vergangenen zwei Jahren unter anderem mit den Auswirkungen der Energiewende auf den Alpenraum und der nachhaltigen Tourismusentwicklung beschäftigt. Im Rahmen der Energiewende wurde sich mit unterschiedlichen Erschließungsprojekten für die Energiegewinnung auseinandergesetzt. Neben dem Präsidialausschuss Natur und Umwelt war die JDAV auch auf dem Deutschen Naturschutztag in Magdeburg vertreten.

#### Präsidialausschuss Bergsport

Verantwortlich: Jonas Freihart / Richard Kempert

Der Präsidialausschuss (PA) Bergsport hat sich seit dem letzten BJLT mit verschiedenen Themen

beschäftigt. Ein Schwerpunkt war die Erarbeitung des Grundsatzprogramm Bergsport sowie die Entwicklung des Klettersports im DAV. Außerdem ging es darum, welchen Einfluss die Entscheidung im August 2016, dass Sportklettern ins olympische Programm für Tokio 2020 aufgenommen wird, auf die Sportart und den DAV als zuständigen Fachverband hat. Im Rahmen dieser Entscheidung wurde sich hauptsächlich mit der Sportart Klettern beschäftigt. Hier wurde das neue Papier „DAV Nachwuchsleistungssportkonzept Klettern“ auf den Weg gebracht, entwickelt und diskutiert.

## **2. Deutscher Bundesjugendring (DBJR)**

Info: Der DBJR ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Jugendringe. Neben dem dreimal jährlich stattfindenden Hauptausschuss und der jährlichen Vollversammlung sind wir hier bei Workshops und Tagungen vertreten.

Verantwortlich: Philipp Sausmikat / Sunny Mews, Daniel Sautter

Die Vertreter\*innen der JDAV haben an den regulären Gremiensitzungen des DBJR teilgenommen. An einer Fachwerkstatt zur „sexuellen Gewalt unter Jugendlichen“ im Juli 2016 waren für die JDAV Philipp Sausmikat und Andreas Geiss (JDAV Bayern) dabei.

Außerdem waren Sunny Mews und Florian Bischof beim von der JDAV geforderten Fachtag zum Thema „Jugendarbeit mit Geflüchteten“ (Mai 2016) vertreten. Bei der Erarbeitung einer Stellungnahme des DBJR zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung konnten wir unsere Vorstellungen aktiv einbringen.

## **3. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)**

Info: Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe.

Verantwortlich: Philipp Sausmikat/ Sunny Mews, Daniel Sautter

Die JDAV ist als bundesweiter Träger der freien Jugendhilfe Mitglied und mit Stimmrecht auf der jährlichen Mitgliederversammlung vertreten.

Zudem veranstaltet die AGJ in unregelmäßigen Abständen den Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT). Vom 28. bis 30. März 2017 fand der 16. Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf statt. Wir konnten zusammen mit der JDAV NRW einen Stand inklusive Slacklinemöglichkeit anbieten. Großes Interesse bestand insbesondere an den Angeboten der Jugendbildungsstätte und der ZQ Erlebnispädagogik. Neben der Betreuung des Standes hatten wir die Möglichkeit, uns bei den zahlreichen Fachveranstaltungen über aktuelle Themen der Jugendarbeit zu informieren und Kontakte zu anderen Jugendverbänden und Trägern der Jugendarbeit knüpfen.

Für die JDAV saß Philipp Sausmikat bis Mai 2017 im Fachausschuss V Jugend, Bildung, Jugendpolitik.

## **4. Weitere Netzwerke und Treffen mit anderen Verbänden**

Im Berichtszeitraum haben wir den guten Kontakt zur ÖAV-Jugend (Österreichische Alpenvereinsjugend), der AVS-Jugend (Alpenvereinsjugend Südtirol) sowie zur Jugend des SAC (Schweizer Alpenclub) weiter gehalten und vor allem unser internationales Projekt Alpine Jugend Hoch 4 (siehe oben) fortgesetzt. Mit der ÖAV-Jugend gab ein jährliches Treffen, um sich über gemeinsame Themen auszutauschen. Darüber hinaus haben wir uns gegenseitig bei unseren Veranstaltungen und Gremiensitzungen besucht. Die Zusammenarbeit mit den anderen Jugendumweltverbänden wurde weiterhin gestärkt. In Treffen des „Grünen Kreis“ gab es einen regelmäßigen Austausch mit den anderen bundesweiten Jugendumweltverbänden. Darunter sind zum Beispiel die Naturschutzjugend, die BUNDJugend und die Naturfreundejugend.

## VI. JDAV Geschäftsstelle

Seit 1. April 2017 ist mit dem Stellenantritt des JDAV Geschäftsführers Daniel Sautter die neue Struktur der JDAV Geschäftsstelle in Kraft. Die Geschäftsstelle untergliedert sich in das Ressort Jugend (Ressortleiterin und Bundesjugendsekretärin Karin Schmidbauer) sowie die Jugendbildungsstätte Hindelang (Leiter Martin Wittmann in Elternzeitvertretung). Damit verbunden ist nun ein dauerhaftes Gastrecht des JDAV Geschäftsführers in der DAV-Geschäftsleitung sowie im DAV-Präsidium zur Unterstützung der\*des Bundesjugendleiters\*in.

Seit dem BJLT 2015 war die personelle Situation der Geschäftsstelle durch erhebliche Veränderungen gekennzeichnet. Zurzeit vertritt Martin Wittmann (Jugendbildungsreferent im Ressort Jugend) die Elternzeit der Jubi-Leiterin Heidi Harder. Die Vertretung auf der Bildungsreferent\*innen-Stelle übernimmt Christina Lehner, die ebenfalls ab Juni 2017 in Mutterschutz bzw. Elternzeit geht. Sie wird ihrerseits seit Mai 2017 von Theresa Riechert vertreten. Florian Bischof ist ebenso bis Frühjahr 2018 in Elternzeit und wird seit April 2017 durch Birgit Sigl vertreten. Seit Februar 2017 unterstützt Carmen Schauenburg als Team-Assistenz die Arbeit der JDAV Geschäftsstelle.

Nach wie vor sind im Ressort Britta Zwiehoff (Verbandsentwicklung und Projekte), Robert Lassahn (Check Your Risk), Cornelia Bolz, Birgit Geist und Corinna Schneider (alle Kursbuchung und Verwaltung) tätig. In der Jugendbildungsstätte Hindelang sind weiterhin Wolfgang Mayr und Nico Löder als stellvertretende Leiter tätig.

## VII. Bundesjugendleitung

Die beim Bundesjugendleitertag 2015 beschlossene geänderte Bundesjugendleitung ist zum 1.1.2016 in Kraft getreten. Damit verbunden waren Änderungen der Ämter in der Bundesjugendleitung:

<b>vorher</b>	<b>nachher</b>
Philipp Sausmikat, Bundesjugendleiter und DAV Vizepräsident	Philipp Sausmikat, Bundesjugendleiter und DAV Vizepräsident
Jonas Freihart, stellv. Bundesjugendleiter, Leiter des Jugendausschusses und Mitglied im DAV Verbandsrat	Jonas Freihart, Bundesjugendleiter, Leiter des Bundesjugendausschusses und Mitglied im DAV Verbandsrat
Sunnyi Mews, stellv. Bundesjugendleiterin	Sunnyi Mews, stellv. Bundesjugendleiterin
Lena Glaeser, Beisitzerin	Lena Glaeser, stellv. Bundesjugendleiterin „Bildung“
Annika Höllerl, Beisitzerin	Annika Höllerl, stellv. Bundesjugendleiterin
Arne Hamann, Beisitzer	Arne Hamann, stellv. Bundesjugendleiter
Richard Kempert, Beisitzer	Richard Kempert, stellv. Bundesjugendleiter

Im November 2016 hat es außerplanmäßige Änderungen in der Bundesjugendleitung gegeben. Philipp Sausmikat als Bundesjugendleiter und Lena Glaeser als stellv. Bundesjugendleiterin „Bildung“ sind aus persönlichen Gründen vorzeitig von ihrem Amt zurück getreten.

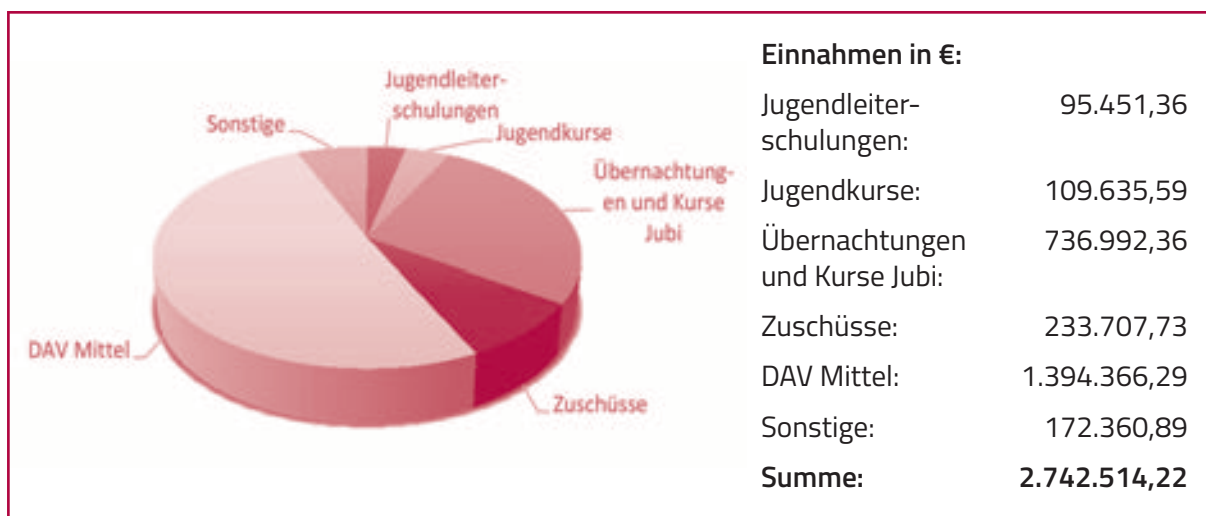
Der Bundesjugendausschuss hat in Vertretung für den Bundesjugendleitertag folgende Personen kommissarisch bis zum nächsten Bundesjugendleitertag in Darmstadt 2017 in die Bundesjugendleitung gewählt:

- Sunnyi Mews: Bundesjugendleiterin, Bestätigung als DAV Vizepräsidentin durch die DAV Hauptversammlung als Nachfolgerin für Philipp Sausmikat
- Hanna Glaeser: stellvertretende Bundesjugendleiterin als Nachfolgerin für Sunnyi Mews
- Christoph Schröter: stellvertretender Bundesjugendleiter „Bildung“ als Nachfolger für Lena Glaeser

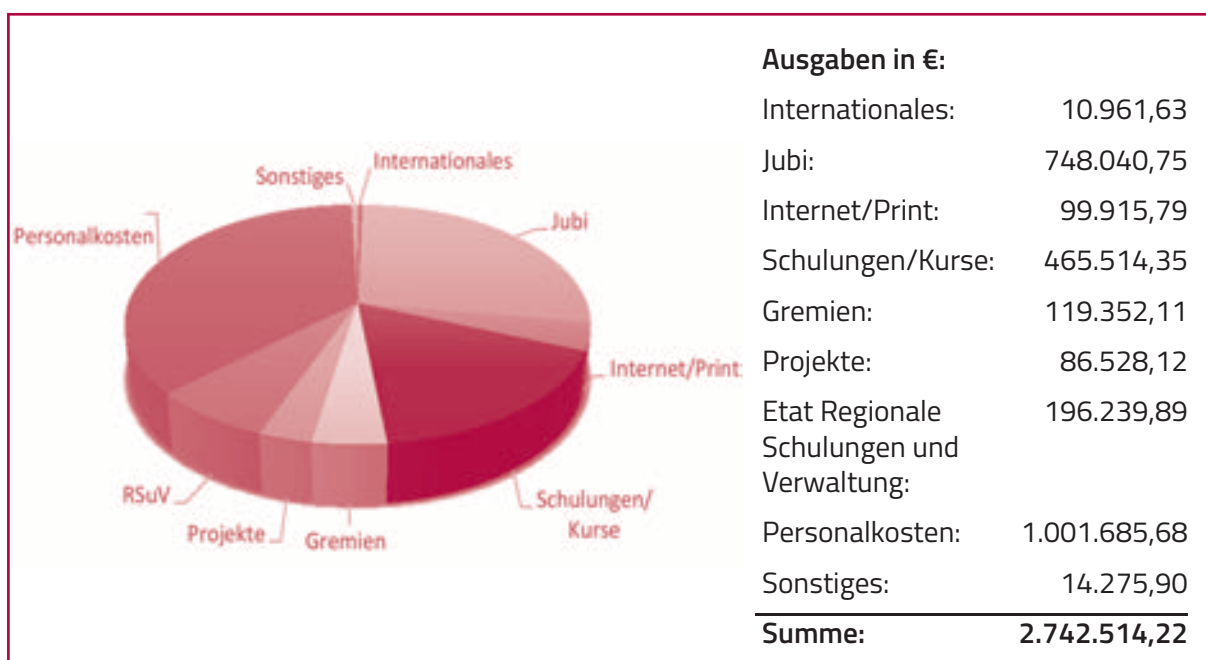


## Finanzbericht 2015

### Einnahmen:



### Ausgaben:





### Erläuterungen zu den Einnahmen:

Von den Einnahmen der JDAV stammen 51% aus DAV Mitteln, die der JDAV im Rahmen der Jahresplanung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus erhielt sie wie geplant Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan (ca. 135.000,-) und dem Programm zur Fachkräfteförderung in Jugendbildungsstätten des Bayerischen Jugendrings (99.000,-). Eigene Einnahmen wurden durch den Übernachtungsbetrieb der Jubi und Kurseinnahmen/Teilnahmebeiträge generiert. Dabei lagen die Einnahmen aus dem Übernachtungsbereich deutlich über den Einnahmen der Vorjahre. Dies ist auf gestiegene Übernachtungszahlen und eine Umstrukturierung des Preissystems zurück zu führen. Steigende Teilnehmerzahlen bei den Jugendleiterschulungen und den Jugendkursen haben ebenfalls zu einem leichten Anstieg der Einnahmen geführt. Im Punkt „Sonstiges“ sind insbesondere Einnahmen aus Verleih und Verkauf in der Jubi, Sponsoring und Check Your Risk Patenschaften zusammengefasst.

### Aufschlüsselung der Ausgaben:

Internationales		10.961,63
Jugendbildungsstätte		748.040,75
Internet/Print	Knotenpunkt	78.526,11
	Drucksachen	18.022,27
	Homepages/Internet	3.367,41
Schulungen/Kurse	Jugendleiterschulungen	307.156,56
	Jugendkurse	158.357,79
Gremien	Bundesjugendleitertag	84.518,97
	Sonstige JDAV Gremien	29.555,78
	Externe Gremien und Mitgliedschaften	5.277,36
Projekte	Strukturprozess	12.658,76
	Verbandliche Entwicklung	4.424,92
	Check Your Risk	62.633,46
	Sonst. Projekte (Alpinkids, Prävent. sexualis. Gewalt usw.)	6.810,98
Regionale Schulungen und Verwaltung		196.239,89
Personalkosten	Ressort	337.056,02
	Jubi	664.629,66
Sonstiges		14.275,90
<b>Gesamt:</b>		<b>2.742.514,22</b>

### Erläuterungen zu den Ausgaben:

Der größte Anteil der Ausgaben entfällt auf Personalkosten (37%). Sie umfassen sechs festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ressort Jugend und 16 in der Jugendbildungsstätte. Darüber hinaus sind elf Aushilfen für die JDAV tätig. Teamerhonorare sind in den Sachkosten für Kurse enthalten.

Die Betriebskosten der Jugendbildungsstätte stellen mit 27% den zweithöchsten Ausgabenanteil dar. In der Darstellung nicht enthalten ist der Umbau des Seminarbereichs der Jugendbildungsstätte. 2014/15 wurde dieser Hausbereich umfangreich saniert und modernisiert. Von den Gesamtkosten in Höhe von 1.118.000,- wurden 2015 661.000,- verausgabt.

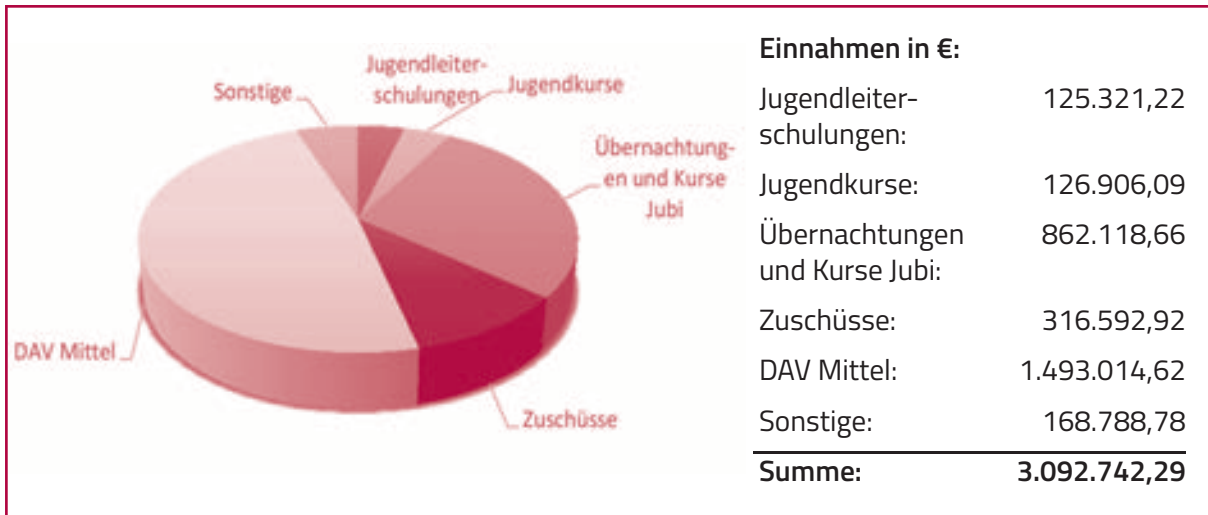
Ausgaben über Plan entstanden durch den Bundesjugendleitertag. Hier konnte eine Rekordzahl an Jugendleitern begrüßt werden, wodurch höhere Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten entstanden.

Die Aufwendungen für Jugendleiterschulungen und Kurse sind 2015 im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls gestiegen. Diesen stehen jedoch höhere Einnahmen aufgrund der gestiegenen Teilnehmerzahlen gegenüber.

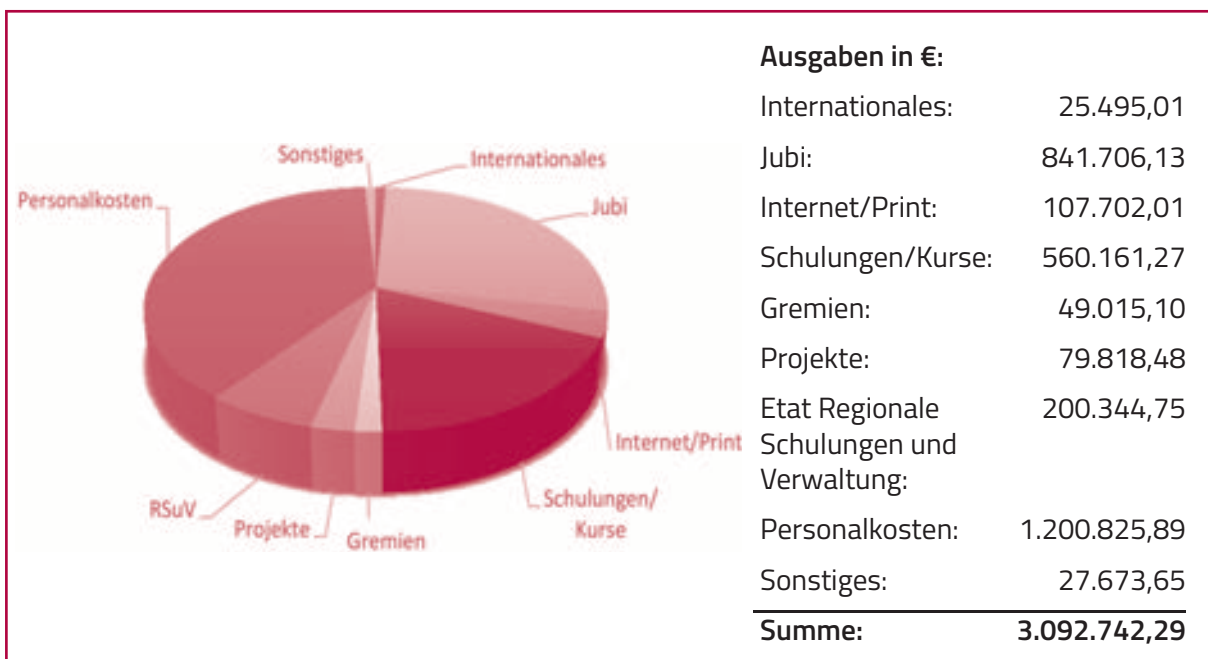
Die Projekte und Aufgaben der JDAV konnten Großteils im Rahmen der geplanten Budgets durchgeführt werden. Bei den Beträgen in der Tabelle handelt es sich hierbei immer um reine Sachkosten.

# Finanzbericht 2016

## Einnahmen:



## Ausgaben:



### Erläuterungen zu den Einnahmen:

Insgesamt stieg der Haushalt der JDAV 2016 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 300.000,-. Der Anteil an DAV Mitteln betrug insgesamt 48%. Höhere Einnahmen bei den Zuschüssen gegenüber 2015 ergeben sich aus einem Zuschuss des Bayerischen Jugendrings für den Umbau der Jugendbildungsstätte sowie einer Mittelerhöhung im Kinder- und Jugendplan um ca. 20.000,-. Durch den Ausbau des Schulungsangebots und eine steigende Auslastung der Jugendkurse konnten auch in diesen Bereichen höhere Einnahmen in Form von Teilnahmegebühren erzielt werden. Auch die nochmals gestiegene Auslastung der Jugendbildungsstätte und eine Preisanpassung führten zu höheren Einnahmen. Die Steigerung der DAV Mittel entsprechen einer Budgeterhöhung im Zuge der Mehrjahresplanung.

### Aufschlüsselung der Ausgaben:

Internationales		25.495,01
Jugendbildungsstätte		841.706,13
Internet/Print	Knotenpunkt	78.059,86
	Drucksachen	22.259,57
	Homepages/Internet	7.382,58
Schulungen/Kurse	Jugendleiterschulungen	365.834,70
	Jugendkurse	194.326,57
Gremien	Bundesjugendleitertag	7.388,45
	Sonstige JDAV Gremien	36.211,62
	Externe Gremien und Mitgliedschaften	5.415,03
Projekte	Strukturprozess	3.652,18
	Verbandliche Entwicklung	15.364,08
	Check Your Risk	55.171,12
	Sonstige Projekte (Create New Limits, Alpinkids, Prävention sexualisierter Gewalt usw.)	5.631,10
Regionale Schulungen und Verwaltung		200.344,75
Personalkosten	Ressort	407.190,30
	Jubi	793.635,59
Sonstiges		27.673,65
<b>Gesamt:</b>		<b>3.092.742,29</b>

### Erläuterungen zu den Ausgaben:

Der Anstieg der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus einer Anpassung bei den Pensionsrückstellungen. Höhere Ausgaben bei den Schulungen und Kursen ergeben sich insbesondere aus einem Ausbau bei den Jugendleiterschulungen um 8 Kurse und die erstmalige Durchführung der Prozessbegleiterausbildung.

Die gestiegenen Betriebskosten der Jugendbildungsstätte entsprechen dem Zuwachs bei den Belegungszahlen.

Die geringeren Ausgaben bei den Gremien basieren darauf, dass 2016 kein BJLTstatt fand.

Bei den Projekten entstanden geplante Mehrausgaben durch die erstmalige Durchführung einer Jugendreferententagung (Verbandliche Entwicklung) und den Ausbau von Check your Risk Mountainbike. 2016 fand außerdem das JDAV Teilprojekt von „Alpine Jugend hoch 4“ statt. Dieses findet sich in den höheren Ausgaben im Bereich „Internationales“ wieder.

Die Projekte und Aufgaben der JDAV konnten im Rahmen der geplanten Budgets durchgeführt werden. Dabei lagen die Ausgaben für die Bereiche „Ehrenamt“ und „Struktur“ deutlich unter dem veranschlagten Budget, da eine geplante halbe Stelle erst 2017 mit der Umstellung der Struktur des Stabsressorts Jugend in eine eigenständige JDAV Geschäftsstelle besetzt werden konnte.

Die über Jahre kontinuierliche Steigerung des Etats „Regionale Schulungen und Verwaltung“ ist vor allem auf einen Anstieg der regionalen Jugendleiterschulungen zurück zu führen.

## Wahlen

Beim Bundesjugendleitertag in Darmstadt werden alle sieben Posten der Bundesjugendleitung neu gewählt. Das heißt nicht, dass alle amtierenden Personen aufhören. Aber aufgrund der Übergangsvorschriften der in 2015 beschlossenen Bundesjugendordnung enden alle Amtszeiten zum Bundesjugendleitertag 2017 und es müssen Neuwahlen stattfinden.

Gewählt werden somit

- Bundesjugendleiterin und Bundesjugendleiter
- Vier stellv. Bundesjugendleiter\*innen
- Stellv. Bundesjugendleiter\*in „Bildung“

### Was gibt es zu tun in der Bundesjugendleitung?

Die Aufgaben in der Bundesjugendleitung sind vielfältig und auch vom gewählten Amt abhängig. Je nach persönlichem Interesse und Kompetenz bringen sich die Mitglieder der Bundesjugendleitung unterschiedlich ein. Aber Folgendes ist bei allen Posten gefragt:

- Begeisterung für die JDAV
- Viele gute Ideen
- Bereitschaft, Dinge und Themen auch kritisch zu hinterfragen
- Spaß an der Arbeit im Team
- Zeit für Treffen und Termine an den Wochenenden

Details haben wir für euch in Aufgabenbeschreibungen auf [www.jdav.de/ehrenamt](http://www.jdav.de/ehrenamt) zusammengestellt.

Einen Überblick über die aktuellen Themen und Projekte geben die Berichte und Anträge in dieser Einladungsschrift.

### Wen suchen wir?

Wir suchen motivierte (junge) Menschen, die Lust und Zeit haben, sich ehrenamtlich in der Bundesjugendleitung zu engagieren und die Zukunft der JDAV mitgestalten wollen. Misch dich ein, es ist dein Verein!

### Wie läuft die Wahl ab?

Die Wahlen finden am Samstagnachmittag und Sonntag statt. Der Wahlablauf ist in §13 der Geschäftsordnung des Bundesjugendleitertags geregelt.

Es gibt keine Frist, bis zu der eine Kandidatur bekanntgegeben werden muss. Eine Vorstellung der Kandidat\*innen erfolgt beim Bundesjugendleitertag selbst und vorher, soweit bekannt, auf [www.jdav.de/bundesjugendleitertag](http://www.jdav.de/bundesjugendleitertag). Um den Teilnehmer\*innen des Bundesjugendleitertags die Entscheidung zu erleichtern, empfiehlt sich jedoch eine rechtzeitige Bekanntgabe der Kandidatur.

### Interesse? Noch Fragen?

Dann melde dich gerne bei der Bundesjugendleitung und/oder im Ressort Jugend (E-Mail: [bjs@jdav.de](mailto:bjs@jdav.de)).

# Bundesjugendordnung der JDAV

- A. Allgemeines
- B. Jugendarbeit in den Sektionen
- C. Jugendarbeit auf Landesebene
- D. Organe auf Bundesebene
  - I. Bundesjugendleitertag
  - II. Bundesjugendausschuss
  - III. Bundesjugendleitung
- E. Sonstige Einrichtungen auf Bundesebene

## A. Allgemeines

### § 1 Präambel

Die Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) ist die Jugendorganisation des Deutschen Alpenvereins (DAV) und als Jugendverband öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Innerhalb des DAV nimmt die JDAV ihre Aufgaben auf Sektions-, Landes- und Bundesebene im Rahmen der jeweiligen DAV-Satzung eigenständig und selbstorganisiert wahr. Der DAV unterstützt die JDAV bei ihrer Arbeit und fördert ihre Verbandsstrukturen innerhalb des DAV. Die Arbeit der JDAV muss mit dem Leitbild und der Satzung des DAV in Einklang stehen.

### § 2 Aufgaben, Ziele und Grundlagen der JDAV

1. Die JDAV gestaltet und fördert die Jugendarbeit innerhalb des DAV. Die JDAV vertritt die Interessen ihrer Mitglieder im DAV und nach außen. Die Interessensvertretung nach außen erfolgt insbesondere durch die Vertretung in den Jugendringen.
2. Die Jugendarbeit im DAV wird von der JDAV und dem DAV grundsätzlich gemeinsam verantwortet und durchgeführt. Die verbandliche Jugendarbeit wird von der JDAV allein verantwortet und im Rahmen der DAV Satzung selbstbestimmt durchgeführt.
3. Die Ziele und Grundlagen der Jugendarbeit werden in den Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen der Jugend des Deutschen Alpenvereins festgelegt.

### § 3 Mitglieder

Mitglieder der JDAV sind alle DAV-Mitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, alle JDAV-Jugendleiterinnen und -Jugendleiter mit gültiger Marke sowie alle gewählten JDAV-Funktionsträger und -Funktionsträgerinnen.

## B. Jugendarbeit in den Sektionen

### § 4 Aufbau und Aufgaben

In den DAV-Sektionen wird die Jugendarbeit von den JDAV-Mitgliedern der Sektion (Sektionsjugend) wahrgenommen. Dies umfasst insbesondere die Jugendgruppenarbeit und die Vertretung der Sektionsjugend im Vorstand durch die Jugendreferentin bzw. den Jugendreferenten. Weitere Aufgaben und Strukturen regelt die Sektionsjugendordnung.

### § 5 Jugendreferent/Jugendreferentin

1. Die Jugendreferentin bzw. der Jugendreferent leitet die Sektionsjugend und ist zwingend Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der Sektion.
2. Der Jugendreferent bzw. die Jugendreferentin ist für die Jugendarbeit in der Sektion verantwortlich. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Organisation und Verantwortung der Jugendgruppenarbeit
  - b) Sicherstellung der Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern
  - c) Umsetzung der Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele in der Jugendarbeit der Sektion
  - d) Interessenvertretung der Sektionsjugend und Mitarbeit im Sektionsvorstand
  - e) Verantwortung des Jugendetats
  - f) Falls möglich Vertretung der JDAV im Stadt- und/oder Kreisjugendring
- Der Jugendreferent bzw. die Jugendreferentin kann Aufgaben delegieren.
3. Wahl und weitere Aufgaben der Jugendreferentin bzw. des Jugendreferenten regelt die Sektionsjugendordnung.

### § 6 Jugendetat

Die Sektion stellt der Sektionsjugend einen angemessenen, eigenen Etat innerhalb ihres Haushalts zur Verfügung. Öffentliche Zuschüsse zur Jugendarbeit erhöhen den Jugendetat. Über den Jugendetat verfügt die Sektionsjugend in eigener Verantwortung. Die Verwendung der Mittel darf der Satzung der Sektion nicht zuwider laufen. Der Jugendreferent bzw. die Jugendreferentin ist für eine ordnungsgemäße Abrechnung gegenüber der Sektion verantwortlich.

### § 7 Sektionsjugendordnung

1. Jede DAV-Sektion hat eine Sektionsjugendordnung. Diese ist auf Vorschlag der Sektionsjugend von der Mitgliederversammlung der Sektion zu beschließen. Solange eine Sektion keine Sektionsjugendordnung beschließt, gilt die Mustersektionsjugendordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Die Sektionsjugendordnung darf der Mustersektionsjugendordnung, der Bundesjugendordnung und den Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen der Jugend des Deutschen Alpenvereins nicht widersprechen.
3. Die Mustersektionsjugendordnung ist eine Ordnung nach § 21 g) der Satzung des Deutschen Alpenvereins e.V. und wird auf Vorschlag der JDAV von der Hauptversammlung des DAV beschlossen.

## C. Jugendarbeit auf Landesebene

### § 8 Aufbau und Aufgaben

1. Die Mitglieder der JDAV eines oder mehrerer Bundesländer bilden die JDAV Landesverbände.
2. Oberstes Entscheidungsorgan des JDAV Landesverbandes ist der Landesjugendleitertag. Der Landesjugendleitertag legt unter anderem die Schwerpunkte der Jugendarbeit auf Landesebene fest, beschließt die Landesjugendordnung und wählt die Landesjugendleitung.
3. JDAV Landesverbände können in JDAV Bezirke unterteilt werden.
4. Die JDAV Landesverbände gestalten und fördern die Jugendarbeit auf regionaler Ebene. Die JDAV Landesverbände vertreten die Interessen ihrer Mitglieder in den regionalen Untergliederungen des DAV und nach außen.

### § 9 Landesjugendleitung

1. Die Landesjugendleitung leitet den JDAV Landesverband und ist im Vorstand des jeweiligen DAV Landesverbandes/der jeweiligen DAV Landesverbände vertreten.
2. Die Landesjugendleitung besteht aus einer Landesjugendleiterin, einem Landesjugendleiter und mindestens einem stellvertretenden Landesjugendleiter bzw. einer stellvertretenden Landesjugendleiterin.
3. Die Landesjugendleitung setzt die Beschlüsse des Landesjugendleitertags um und führt die laufenden Geschäfte. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Unterstützung und Beratung der Jugend in den DAV-Sektionen und JDAV-Bezirken
  - b) Beschaffung und Bewirtschaftung von Mitteln

- c) Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern
  - d) Qualifikation und Vernetzung der Jugendreferenten und Jugendreferentinnen
  - e) Interessenvertretung auf JDAV Bundesebene
  - f) Vertretung der JDAV bei den jeweiligen DAV Sektionentagen oder DAV Sektionenverbandstagen bzw. Mitgliederversammlungen des DAV Landesverbandes/der DAV Landesverbände
  - g) Vertretung der JDAV im Landesjugendring
- Die Landesjugendleitung kann Aufgaben delegieren.

### § 10 Trägerverein

Ein JDAV Landesverband kann zur Durchführung der Jugendarbeit auf Landesebene sowie zur Mittelgewinnung und -bewirtschaftung einen Trägerverein bilden, dem die Mitglieder der Landesjugendleitung angehören müssen.

### § 11 Landesjugendordnung

1. Strukturen und Organisation der JDAV Landesverbände werden durch die jeweiligen Landesjugendordnungen geregelt.
2. Die Landesjugendordnung darf der Musterlandesjugendordnung, der Bundesjugendordnung, den Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen der Jugend des Deutschen Alpenvereins sowie der Satzung des DAV nicht widersprechen.
3. Die Musterlandesjugendordnung wird durch den Bundesjugendausschuss beschlossen.

## D. Organe auf Bundesebene

### § 12 Organe

Die Organe der JDAV auf Bundesebene sind

- a) Bundesjugendleitertag
- b) Bundesjugendausschuss
- c) Bundesjugendleitung

### I. Bundesjugendleitertag

Der Bundesjugendleitertag ist die Vollversammlung der JDAV.

### § 13 Teilnahme und Stimmrecht

1. Teilnahme- und stimmberechtigt sind die Jugendleiterinnen und Jugendleiter mit gültiger Jahresmarke, Jugendreferenten, Jugendreferentinnen, Bezirksjugendleiterinnen, Bezirksjugendleiter, Landesjugendleiter, Landesjugendleiterinnen und die Mitglieder der Bundesjugendleitung.
2. Teilnahmeberechtigt sind ferner die Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Alpenvereins, die Mitglieder der Landesjugendleitungen, die Hauptgeschäftsführerin bzw. der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Alpenvereins, der Bundesjugendsekretär bzw. die Bundesjugendsekretärin und die von ihm/ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mitglieder des Bundeslehrteam Jugend sowie Gäste auf Einladung des Bundesjugendleiters oder der Bundesjugendleiterin.

### § 14 Leitung und Einberufung

1. Die Bundesjugendleiterin oder der Bundesjugendleiter leitet den Bundesjugendleitertag. Im Verhinderungsfall leitet die Versammlung ein anderes Mitglied der Bundesjugendleitung. Die Moderation kann vom Versammlungsleiter oder von der Versammlungsleiterin auf Dritte übertragen werden.
2. Ein ordentlicher Bundesjugendleitertag findet alle zwei Kalenderjahre statt.
3. Der Bundesjugendausschuss kann einen außerordentlichen Bundesjugendleitertag unter Festlegung einer von § 16 Abs. 2 abweichenden Antragsfrist einberufen.

4. Der Bundesjugendausschuss muss einen außerordentlichen Bundesjugendleitertag einberufen, wenn der Bundesjugendleitertag schriftlich von in § 13 Abs. 1 genannten Personen aus wenigstens 15 DAV Sektionen aus mindestens drei JDAV Landesverbänden unter Angabe des Beratungsgrundes beantragt wird. Der außerordentliche Bundesjugendleitertag muss spätestens sechs Monate nach Antragstellung stattfinden.
5. Die Einberufung erfolgt spätestens einen Monat vor dem Bundesjugendleitertag durch Bekanntgabe der Tagesordnung an die unter § 13 Abs. 1 genannten Personen.

### § 15 Aufgaben

Der Bundesjugendleitertag ist oberstes Entscheidungsgremium der JDAV. Der Bundesjugendleitertag hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahl der Bundesjugendleitung
- b) Beschluss der Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV
- c) Beschluss der Bundesjugendordnung
- d) Beschluss der Mustersektionsjugendordnung
- e) Festlegung der Schwerpunkte der verbandlichen Jugendarbeit
- f) Erarbeitung von grundlegenden Positionen der JDAV
- g) Einsetzung von bundesweiten Projektgruppen
- h) Erteilung von Arbeitsaufträgen an die Bundesjugendleitung
- i) Entgegennahme und Diskussion des Arbeits- und Finanzberichts der Bundesjugendleitung

### § 16 Anträge

1. Antragsberechtigt an den Bundesjugendleitertag sind die unter § 13 Abs. 1 genannten Personen sowie das Bundeslehrteam Jugend.
2. Anträge, die bis zwei Monate vor dem Bundesjugendleitertag bei der Bundesjugendleiterin oder dem Bundesjugendleiter schriftlich eingehen, sind auf die Tagesordnung zu setzen.

### § 17 Geschäftsordnung

Der Bundesjugendleitertag gibt sich eine Geschäftsordnung.

## II. Bundesjugendausschuss

### § 18 Zusammensetzung

1. Der Bundesjugendausschuss besteht aus den Mitgliedern der Bundesjugendleitung und jeweils einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der JDAV-Landesverbände. Die Bundesjugendsekretärin bzw. der Bundesjugendsekretär und ein Mitglied der Leitung der Jugendbildungsstätte nehmen an den Sitzungen des Bundesjugendausschusses mit beratender Stimme teil.
2. Der Bundesjugendleiter und die Bundesjugendleiterin können Gäste einladen.
3. Die Bundesjugendleiterin oder der Bundesjugendleiter leitet den Bundesjugendausschuss. Im Verhinderungsfall leitet die Sitzung ein anderes Mitglied der Bundesjugendleitung.

### § 19 Aufgaben

1. Zwischen den Bundesjugendleitertagen nimmt der Bundesjugendausschuss grundsätzlich alle Aufgaben des Bundesjugendleitertags wahr. Ausgenommen hiervon sind die ausschließlich dem Bundesjugendleitertag vorbehalten Aufgaben nach § 15 a), b),c) und d)
2. Darüber hinaus hat der Bundesjugendausschuss folgende Aufgaben:
  - a) Kontrolle der Bundesjugendleitung, insbesondere bei der Umsetzung der Beschlüsse des Bundesjugendleitertages und der Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele
  - b) Nachwahl in die Bundesjugendleitung bis zum nächsten Bundesjugendleitertag
  - c) Förderung der Zusammenarbeit von Landes- und Bundesebene
  - d) Beschluss Musterlandesjugendordnung und Mustersatzung für die Trägervereine der JDAV Landesverbände



- e) Beschluss über Rahmenkonzeption der Jugendleiteraus- und -fortbildung
  - f) Beschluss über Rahmenkonzeption der JDAV-Funktionsträgerausbildung
  - g) Festlegung von bildungsrelevanten Querschnittsthemen
  - h) Beschluss der Vergaberichtlinien für den Etat Regionale Schulung und Verwaltung
  - i) Erarbeitung von Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkten im Rahmen der Mehrjahresplanung des DAV
  - j) Wahl eines Mitglieds für den Beirat der Jugendbildungsstätte
  - k) Wahl von drei Mitgliedern für den Beirat des Bundeslehrteams Jugend
  - l) Einberufung des Bundesjugendleitertags und Festlegung der Tagesordnung
3. Bei Beschlüssen über die in § 19 Abs. 2 Buchstabe a) genannten Angelegenheiten sind die Mitglieder der Bundesjugendleitung nicht stimmberechtigt.

### § 20 Anträge

Antragsberechtigt sind die unter § 13 Abs. 1 genannten Personen sowie das Bundeslehrteam Jugend.

### § 21 Geschäftsordnung

Der Bundesjugendausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

## III. Bundesjugendleitung

### § 22 Zusammensetzung

1. Die Bundesjugendleitung besteht aus dem Bundesjugendleiter und der Bundesjugendleiterin, vier stellvertretenden Bundesjugendleiterinnen bzw. stellvertretenden Bundesjugendleitern, sowie einem stellvertretenden Bundesjugendleiter „Bildung“ bzw. einer stellvertretenden Bundesjugendleiterin „Bildung“.
2. Die Bundesjugendleiterin und der Bundesjugendleiter werden auf vier Jahre gewählt, die übrigen Mitglieder der Bundesjugendleitung werden auf zwei Jahre gewählt.
3. An den Sitzungen der Bundesjugendleitung nimmt der Bundesjugendsekretär bzw. die Bundesjugendsekretärin mit beratender Stimme und Antragsrecht teil, soweit nicht seine bzw. ihre eigenen Angelegenheiten zu behandeln sind. Die Bundesjugendleiterin und der Bundesjugendleiter können Gäste einladen.
4. Die Bundesjugendleitung schlägt der Hauptversammlung des DAV den Bundesjugendleiter oder die Bundesjugendleiterin zur Wahl in das Präsidium sowie den jeweils anderen zur Wahl in den Verbandsrat vor. Sollte es keine Bundesjugendleiterin oder keinen Bundesjugendleiter geben, kann der Hauptversammlung des DAV ein anderes Mitglied der Bundesjugendleitung zur Wahl vorgeschlagen werden.
5. Bei lang andauernder Verhinderung oder vorzeitigem Ausscheiden des Bundesjugendleiters oder der Bundesjugendleiterin wählt der Bundesjugendausschuss eine kommissarische Bundesjugendleiterin bzw. einen kommissarischen Bundesjugendleiter bis zum nächsten Bundesjugendleitertag. Der Bundesjugendausschuss schlägt sie bzw. ihn dem Verbandsrat zur Berufung ins Präsidium bzw. in den Verbandsrat bis zur nächsten Hauptversammlung des DAV vor. Scheidet ein anderes Mitglied der Bundesjugendleitung aus, wählt der Bundesjugendausschuss ein kommissarisches Mitglied bis zum nächsten Bundesjugendleitertag.

### § 23 Aufgaben

Die Mitglieder der Bundesjugendleitung tragen Gesamtverantwortung für die JDAV. Die Bundesjugendleitung berät und entscheidet über alle Angelegenheiten des JDAV Bundesverbandes soweit sie nicht dem Bundesjugendleitertag oder dem Bundesjugendausschuss vorbehalten sind. Insbesondere hat die Bundesjugendleitung folgende Aufgaben:

- a) Umsetzung der Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele
  - b) Umsetzung der Beschlüsse des Bundesjugendleitertags und des Bundesjugendausschusses
  - c) Steuerungsverantwortung für die gesamte Bildungsarbeit der JDAV auf Bundesebene
  - d) Vertretung der JDAV im DAV, insbesondere im Präsidium, Verbandsrat und in Präsidialausschüssen
  - e) Vertretung der JDAV in Gesellschaft und Politik, insbesondere im Deutschen Bundesjugendring
  - f) Erarbeitung von Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkten im Rahmen der Jahresplanung des DAV
  - g) Vorbereitung der Sitzungen des Bundesjugendausschusses
- Die Bundesjugendleitung kann Aufgaben delegieren.

#### **§ 24 Geschäftsordnung**

Die Bundesjugendleitung gibt sich eine Geschäftsordnung.

### **E. Sonstige Einrichtungen auf Bundesebene**

#### **§ 25 Projektgruppen**

Für die Bearbeitung von Themen mit gesamtverbandlicher Bedeutung kann der Bundesjugendleitertag befristete Projektgruppen einsetzen. Projektgruppen können mit der Umsetzung oder Vorbereitung von Beschlüssen beauftragt werden. Die Mitglieder der Projektgruppe werden vom Bundesjugendausschuss berufen. Die Berufung erfolgt vorrangig nach fachlichen Kriterien, gegebenenfalls auch nach regionaler Herkunft oder unter Berücksichtigung bestimmter Zielgruppen. Der Vorsitz der Projektgruppe wird von der Bundesjugendleitung benannt.

#### **§ 26 Geschäftsstelle**

1. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Erledigung der laufenden Geschäfte verfügt die JDAV mit dem Stabsressort Jugend über eine hauptberufliche Geschäftsstelle. Sie wird von dem Ressortleiter Jugend bzw. der Ressortleiterin Jugend geleitet und ist Teil der Bundesgeschäftsstelle des DAV. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle/Stabsressort Jugend sind Angestellte des DAV und werden im Rahmen des vom Präsidium beschlossenen Stellenplans von dem Hauptgeschäftsführer bzw. der Hauptgeschäftsführerin angestellt.
2. Das dienstliche Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle/Stabsressort Jugend hat der Hauptgeschäftsführer bzw. die Hauptgeschäftsführerin. Die Bundesjugendleitung kann im Rahmen der Gesamtverantwortung für die JDAV der Hauptgeschäftsführerin bzw. dem Hauptgeschäftsführer Weisungen für den Bereich der JDAV erteilen. Die Einstellung des Ressortleiters Jugend bzw. der Ressortleiterin Jugend muss im Einvernehmen mit der Bundesjugendleitung erfolgen.

#### **§ 27 Jugendbildungsstätte**

1. Die Jugendbildungsstätte dient der Jugendarbeit der JDAV, insbesondere der Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Sie wird überwiegend für die Jugendarbeit genutzt und steht grundsätzlich allen Jugendverbänden und allen Jugendlichen des Einzugsbereichs offen. Die Jugendbildungsstätte ist Teil der Geschäftsstelle/Stabsressort Jugend.
2. Der Beirat der Jugendbildungsstätte trägt die jugendpolitische und fachliche Verantwortung für die Arbeit der Jugendbildungsstätte.
3. Näheres regelt die Ordnung für den Betrieb der Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang.
4. Der Beirat der Jugendbildungsstätte gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### **§ 28 Bundeslehrteam Jugend**

1. Das Bundeslehrteam Jugend hat die Aufgabe in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden bzw. den Landeslehrteams, die Konzeption von Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und Jugendleiterinnen zu erarbeiten, sowie die Aus- und Fortbildung auf Bundesebene durchzuführen.

2. Der Beirat des Bundeslehrteam Jugend entscheidet über die Aufnahme und den Verbleib der Mitglieder des Bundeslehrteam Jugend. Der Beirat setzt sich zusammen aus der stellvertretenden Bundesjugendleiterin „Bildung“ bzw. dem stellvertretenden Bundesjugendleiter „Bildung“, drei Vertreter bzw. Vertreterinnen des Bundesjugendausschusses und drei Mitgliedern des Bundeslehrteams Jugend. Die Bildungsreferentin bzw. der Bildungsreferent und der Leiter bzw. die Leiterin der Jugendbildungsstätte nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
3. Das Bundeslehrteam Jugend und der Beirat des Bundeslehrteam Jugend geben sich jeweils eine Geschäftsordnung.

### **§ 29 Publikationen**

Die presserechtliche Verantwortung aller JDAV Publikationen auf Bundesebene liegt bei der Bundesjugendleiterin und dem Bundesjugendleiter.

### **§ 30 Übergangs- und Schlussvorschriften**

1. Beim ersten Bundesjugendleitertag nach dem 1.1.2016 enden alle Amtszeiten der Mitglieder der Bundesjugendleitung. Die zwingende Zusammensetzung der Bundesjugendleitung nach festgelegten Geschlechtern nach § 22 Abs. 1 ist erstmals bei der Wahl der Bundesjugendleitung auf dem ersten Bundesjugendleitertag nach dem 1.1.2016 anzuwenden.
2. Ab dem 1.1.2016 bilden der amtierende Bundesjugendleiter bzw. die amtierende Bundesjugendleiterin sowie die amtierende bzw. der amtierende Jugendausschussvorsitzende eine Doppelspitze und übernehmen gemeinsam alle Aufgaben des Bundesjugendleiters und der Bundesjugendleiterin.
3. Ab dem 1.1.2016 werden alle amtierenden Beisitzerinnen und Beisitzer der Bundesjugendleitung zu stellvertretenden Bundesjugendleitern und Bundesjugendleiterinnen. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Lehrteams Jugend wird stellvertretender Bundesjugendleiter „Bildung“ bzw. stellvertretende Bundesjugendleiterin „Bildung“.
4. Diese Jugendordnung tritt nach Beschluss durch die Hauptversammlung des DAV des Jahres 2015 am 01. Januar 2016 in Kraft (§ 25 Abs. 5 S. 2 Satzung des Deutschen Alpenverein e.V.). Gleichzeitig tritt die Jugendordnung, beschlossen in der Hauptversammlung des DAV am 17.11.2002 außer Kraft.

Beschlossen vom Bundesjugendleitertag der JDAV am 27.09.2015 in Tübingen sowie der Hauptversammlung des DAV am 14.11.2015 in Hamburg.

# Geschäftsordnung des Bundesjugendleitertags der Jugend des Deutschen Alpenvereins

## § 1 Teilnahme- und Stimmrecht

1. Teilnahme- und Stimmrecht am Bundesjugendleitertag sind in § 13 der Bundesjugendordnung geregelt.
2. Der Nachweis von Teilnahme- und Stimmrecht für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (JL) nach § 13 Abs. 1 der Bundesjugendordnung erfolgt durch Vorlage des JL Ausweises mit gültiger Marke am Bundesjugendleitertag.
3. Der Nachweis von Teilnahme- und Stimmrecht für Jugendreferenten bzw. Jugendreferentinnen, Bezirksjugendleiterinnen bzw. Bezirksjugendleiter, Landesjugendleiter bzw. Landesjugendleiterinnen und die Mitglieder der Bundesjugendleitung erfolgt durch Nachweis der Wahl.
4. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Jugendleiter-Grundausbildung, die den Jugendleiterausweis beim JDAV Bundesverband beantragt haben, alle erforderlichen Nachweise erbracht haben und noch keinen Ausweis vom JDAV Bundesverband erhalten haben, gelten als JL mit gültiger Marke im Sinne von § 13 Abs. 1 der Bundesjugendordnung.

## § 2 Anmeldung

1. Wer am Bundesjugendleitertag teilnehmen möchte, muss sich bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Bundesjugendleitertages auf den bekannt gegebenen Wegen in der Geschäftsstelle/Stabsressort Jugend anmelden.
2. Ohne fristgerechte Anmeldung kann eine Teilnahme grundsätzlich nicht gewährt werden. Sofern im Sitzungssaal, bei der Verpflegung und Übernachtung noch Kapazitäten bestehen, kann die Versammlungsleitung eine nicht fristgerechte Anmeldung im Einzelfall ermöglichen.

## § 3 Leitung, Einberufung und Terminbekanntgabe

1. Leitung und Einberufung des Bundesjugendleitertages sind in § 14 der Bundesjugendordnung geregelt.
2. Termin und Ort des ordentlichen Bundesjugendleitertages ist unter Angabe der Antragsfrist mindestens sechs Monate vorher den unter § 13 Abs. 1 der Bundesjugendordnung genannten Personen bekannt zu geben.
3. Termin und Ort des außerordentlichen Bundesjugendleitertages ist unter Angabe der Antragsfrist mindestens drei Monate vorher den unter § 13 Abs. 1 der Bundesjugendordnung genannten Personen bekannt zu geben.

## § 4 Beschlussfähigkeit

1. Der Bundesjugendleitertag ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde und stimmberechtigte Vertreter bzw. Vertreterinnen aus wenigstens 30 DAV Sektionen und mindestens drei JDAV Landesverbänden anwesend sind.
2. Zu Beginn der Versammlung wird die Beschlussfähigkeit des Bundesjugendleitertages durch die Versammlungsleitung festgestellt. Spätere Feststellungen der Beschlussfähigkeit bedürfen eines Antrags.
3. Ist der Bundesjugendleitertag nicht beschlussfähig kann die Bundesjugendleitung einen weiteren Bundesjugendleitertag vier Wochen nach Beginn des Bundesjugendleitertags mit selber Tagesordnung einberufen. Dieser Bundesjugendleitertag ist in jedem Fall beschlussfähig.

## § 5 Anträge

1. Antragsberechtigung und Antragsfrist für den Bundesjugendleitertag sind in § 16 der Bundesjugendordnung geregelt.

2. Über einen nicht fristgerecht eingereichten Antrag (Dringlichkeitsantrag) wird nur verhandelt, wenn er schriftlich bei der Versammlungsleitung eingereicht wird und vom Bundesjugendleitertag in einer Abstimmung als dringlich anerkannt wird. Anträge auf Änderung der Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele, der Bundesjugendordnung, der Muster-Sektionsjugendordnung und der Geschäftsordnung des Bundesjugendleitertages können nicht als dringlich behandelt werden.
3. Änderungsanträge, die einen Antrag einengen oder erweitern, können vor Abstimmung des Antrags gestellt werden. Der Antragssteller kann Änderungsanträge ohne Abstimmung durch die Versammlung übernehmen.

### § 6 Geschäftsordnungsanträge

1. Geschäftsordnungsanträge zur Regelung des Verfahrens auf dem Bundesjugendleitertag können jederzeit gestellt werden. Sie sind umgehend zu behandeln und unterbrechen die Behandlung des laufenden Tagesordnungspunktes. Vor der Entscheidung über den Geschäftsordnungsantrag darf die Behandlung des laufenden Tagesordnungspunktes nicht fortgesetzt werden.
2. Bei Geschäftsordnungsanträgen ist eine Rednerin bzw. ein Redner für und ein Redner bzw. eine Rednerin gegen den Geschäftsordnungsantrag zu hören. Dann erfolgt sofort die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.
3. Zulässige Geschäftsordnungsanträge sind beispielsweise:
  - Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung
  - Antrag auf Schluss der Redeliste
  - Antrag auf Begrenzung der Redezeit
  - Antrag auf Vertagung
  - Antrag auf Unterbrechung der Versammlung
  - Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Antrag auf Verweisung an ein anderes Gremium
4. Anträge auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung, Schluss der Redeliste oder Begrenzung der Redezeit können nur von solchen stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bundesjugendleitertages gestellt werden, die selbst zur Sache noch nicht gesprochen haben.

### § 7 Abstimmungen

1. Der Bundesjugendleitertag beschließt grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
2. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen, wenn nicht mindestens zehn stimmberechtigte Mitglieder des Bundesjugendleitertages eine schriftliche und geheime Abstimmung verlangen.

### § 8 Wahlen

1. Zur Durchführung von Wahlen beruft der Bundesjugendleitertag einen Wahlausschuss von drei Personen. Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte einen Leiter bzw. eine Leiterin.
2. Die Leiterin bzw. der Leiter fordert die stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bundesjugendleitertags auf, Kandidaten und Kandidatinnen vorzuschlagen. Die Leiterin bzw. der Leiter befragt die Kandidaten und Kandidatinnen, ob sie kandidieren möchten.
3. Eine Abwesende bzw. ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Wahlausschuss vor der Wahl eine schriftliche Erklärung vorliegt, dass der Abwesende bzw. die Abwesende bereit ist, zu kandidieren und im Fall der Wahl diese anzunehmen.
4. Wahlen erfolgen schriftlich und geheim, wenn der Bundesjugendleitertag nicht einstimmig die offene Wahl beschließt.

5. Für die Wahl der Mitglieder der Bundesjugendleitung ist für jedes Amt eine gesonderte Wahl durchzuführen.
6. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Kommt eine absolute Mehrheit nicht zustande, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem nur noch die beiden Kandidaten zur Wahl stehen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

#### **§ 9 Protokoll**

1. Über die Versammlung des Bundesjugendleitertages ist ein Beschlussprotokoll anzufertigen. Das Protokoll ist von der Versammlungsleitung zu unterzeichnen.
2. Nach Freigabe durch den Bundesjugendausschuss ist das Protokoll den Personen nach § 13 Abs. 1 der Bundesjugendordnung zugänglich zu machen.

Beschlossen durch den Bundesjugendleitertag am 27. September 2015 in Tübingen.

# Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der Jugend des Deutschen Alpenvereins

## I. Grundsätze verbandlicher Jugendarbeit

1. Die Jugend des DAV (JDAV) ist Jugendverband und freier Träger der Jugendhilfe, der sich als Ausgleich und Ergänzung zu anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen wie z.B. Elternhaus, Schule, Universität und Arbeitswelt versteht.
2. Die Jugendarbeit der JDAV geht über die Gestaltung eines leicht konsumierbaren Freizeitangebots weit hinaus; sie bietet Raum für Lernerfahrungen und fördert die persönliche Entwicklung aller jungen Menschen und wirkt dabei sozial integrierend.
3. Die JDAV macht es sich als Jugendverband zur Aufgabe, den Wünschen und Bedürfnissen der Jugend politisches Gewicht zu verleihen und an der Gestaltung des Deutschen Alpenvereins (DAV) und unserer Gesellschaft mitzuwirken.

Die auf diesen Grundsätzen beruhenden Ziele und Inhalte der Jugendarbeit in der JDAV werden im Folgenden umrissen:

## II. Erziehungs- und Bildungsziele

**Als Ziele unserer Arbeit betrachten wir insbesondere:**

- die Förderung der Persönlichkeitsbildung junger Menschen;
- die Erziehung zu umweltbewusstem Denken und Handeln;
- die Vermittlung sozialer Verhaltensweise und Ermutigung zum Engagement;
- die Ausbildung zu einer verantwortungsvollen Ausübung des Bergsports;
- die Förderung der Chancengleichheit aller jungen Menschen und Eintreten für Geschlechtergerechtigkeit.

### **Förderung der Persönlichkeitsbildung des jungen Menschen**

- Wir betrachten die Alpinistik in ihren vielfältigen Spielarten und Ausprägungen, wozu wir auch bergsportliche Betätigungsformen außerhalb der Alpen zählen, als einen ausgezeichneten Weg, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. In der Begegnung mit weitgehend ursprünglichen Lebensräumen und Landschaften lernen junge Menschen Freiheiten und elementare Abhängigkeiten kennen; Erfahrungen, die z.B. in Situationen im Gebirge gemacht werden (Konzentration auf den nächsten Schritt, Auseinandersetzung mit Schwierigkeiten, Selbstüberwindung, Verantwortung, gegenseitiges Vertrauen, Naturgenuss, erfolgreiche Tourenplanung, Gipfelfreude...), stärken das Bewusstsein für die eigenen Möglichkeiten und Grenzen. Das soll den Blick für das Wesentliche und Notwendige in einem komplexen Umfeld fördern - in der Alpinistik wie im Alltag.
- Die jungen Menschen sollen in den Gruppen der JDAV nicht passive Konsumenten vorgegebener Programme sein, sondern sollen angeregt werden, eigene Ideen zu entwickeln und zu verwirklichen. Aufgabe unserer Arbeit ist es einerseits, den jungen Menschen ihren Spielraum, ihre Freiheiten und Möglichkeiten aufzuzeigen und andererseits den jungen Menschen dabei zu helfen, Schwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen und zu überwinden. Junge Menschen sollen ermutigt werden, sich mit Konflikten und Problemen auseinanderzusetzen, statt ihnen auszuweichen.

### **Erziehung zu umweltbewusstem Denken und Handeln**

- Den jungen Menschen soll ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur vermittelt werden. Insbesondere sollen sie ihre Rolle als Naturnutzer reflektieren und sich der Abhängigkeiten

menschlicher Existenz von natürlichen Lebensgrundlagen bewusst werden. Dazu müssen die jungen Menschen für die Vielfalt der Natur sensibilisiert und ihnen die Notwendigkeit des Naturschutzes vermittelt werden. Durch gemeinsame Unternehmungen in der Natur soll die Bereitschaft geweckt werden, sich für die Natur und ihren Schutz zu engagieren und Natursportarten umweltgerecht auszuüben.

#### **Vermittlung sozialer Verhaltensweise und Ermutigung zum Engagement**

- Die Erfahrung der Geborgenheit und des gegenseitigen Vertrauens in einer Gruppe gibt den jungen Menschen Sicherheit. In der Gruppe können sie Verhaltensweisen ohne äußeren Druck erlernen und erproben. Damit wird ihnen eine Chance geboten, soziales Verhalten (z.B. Hilfsbereitschaft, Solidarität, Toleranz) zu entwickeln und die Regeln zwischenmenschlicher Kommunikation (z.B. Verständigen, Überzeugen, Nachgeben) einzuüben. Die vielfältigen Entfaltungsmöglichkeiten, die eine Gruppe bietet, stärken auch das Bewusstsein für Eigenständigkeit innerhalb eines sozialen Umfelds. Das fördert den toleranten Umgang mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und schafft die Voraussetzung für eine gleichberechtigte Partnerschaft mit der älteren Generation.
- Die Vermittlung demokratischen Denken und Handelns und die Ermutigung zu sozialer und politischer Aktivität sind wichtige Ziele der Jugendarbeit in der JDAV. Die jungen Menschen sollen motiviert werden, sich zu engagieren und Verantwortung für sich und andere und zusammen mit anderen zu übernehmen. Die JDAV setzt sich aktiv für die soziale Integration in unsere Gesellschaft ein.

#### **Ausbildung zu einer verantwortungsvollen Ausübung des Bergsports**

- Den jungen Menschen soll das notwendige fachliche Können und Wissen vermittelt werden, damit sie an ihrer alpinistischen Betätigung Freude haben, ohne dabei sich oder andere zu gefährden.
- Bei jungen Menschen trifft man häufig den Wunsch an, die eigenen Grenzen auszuloten. Die Leistungsanforderungen bei alpinistischer Betätigung entsprechen dem, gehen aber darüber hinaus und bieten damit ideale Voraussetzungen, junge Menschen ganzheitlich zu fordern. Die positiven und negativen Aspekte von Leistung müssen bewusst gemacht, die Beweggründe, das Leistungsziel und die Art des Leistungsstrebens entsprechend hinterfragt werden; das gilt für die Gruppe wie für den Einzelnen. In unserer Arbeit müssen wir daher Anstöße geben, die es den jungen Menschen ermöglichen, eine kreative und verantwortungsvolle, d.h. nicht selbstzerstörerische, umweltschädigende oder unsoziale Einstellung zur Leistung zu finden.

#### **Förderung der Chancengleichheit und Eintreten für Geschlechtergerechtigkeit**

- Wir betrachten die Vielfalt unserer Gesellschaft als wertvoll und bereichernd. Daher bedeuten Chancengleichheit und Gerechtigkeit für uns, dass unsere Angebote grundsätzlich allen jungen Menschen offen stehen. Dies erfolgt ohne Ansehen von sozialer Herkunft, Geschlecht, ethnischen Hintergrund, Weltanschauung oder Behinderung. In diesem Sinne treten wir für Gleichberechtigung ein und fördern insbesondere die Geschlechtergerechtigkeit.

### **III. Grundlagen zur Umsetzung der Erziehungs- und Bildungsziele**

- Unser wesentliches Betätigungsfeld ist die Alpinistik in ihren vielfältigen Spielarten.
- Die Umsetzung der Erziehungs- und Bildungsziele findet vor allem in den JDAV Jugendgruppen der Sektionen statt.
- Deshalb ist eine dem Zweck entsprechende Ausbildung aller Jugendleiterinnen und Jugendleiter der JDAV erforderlich, die durch eine kontinuierliche Fortbildung bewahrt und weiterentwickelt werden muss.
- Die Vielfalt unserer Mitglieder spiegelt sich in unseren Angeboten, Teams und Gremien wieder.



- Darüber hinaus nimmt die Jugend des Deutschen Alpenvereins am allgemeinen pädagogischen Diskurs teil (z.B. durch Veröffentlichungen, Multiplikatorenschulungen zur Erlebnispädagogik, Gremienarbeit, Stellungnahmen, Pilotprojekte, etc.). Durch offene Maßnahmen, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit sollen auch junge Menschen erreicht werden, die bislang nicht in einer Jugendgruppe der JDAV organisiert sind.
- Die Erziehungs- und Bildungsziele finden auch in den Angeboten des DAV für junge Menschen Beachtung.
- Deshalb ist eine dem Zweck entsprechende Ausbildung aller Personen, die Angebote für junge Menschen im DAV erbringen, erforderlich. Diese Ausbildung muss durch eine kontinuierliche Fortbildung bewahrt und weiterentwickelt werden.

Die Erziehungs- und Bildungsziele sind mit der gesellschaftlichen Entwicklung verknüpft und müssen deshalb regelmäßig auf ihre Gültigkeit und Aktualität hin überprüft werden. Die vorliegende Form wurde vom Jugendausschuss am 29. März 1998 verabschiedet und vom Bundesjugendleitertag am 14. Oktober 2001, 9. Oktober 2005, 27. Oktober 2013 sowie am 27. September 2015 ergänzt.

Hier könnt ihr eure Fragen zu den Arbeitsberichten notieren, eure Anmerkungen zu den Anträgen festhalten oder die Wahlergebnisse aufschreiben:

# Übersichtsplan Darmstadt



Hauptbahnhof  
Darmstadt

Jugendherberge  
Darmstadt

Sporthallen  
TU Darmstadt

Sporthalle  
Georg-Büchner-Schule

Hörsaalzentrum  
Lichtwiese



# DAS WAR TÜBINGEN 2015

